

BUCHBESPRECHUNGEN

Behringer, Wolfgang, Kulturgeschichte des Sports. Vom antiken Olympia bis ins 21. Jahrhundert, München 2012, Beck, 494 S. / Abb., € 24,95.

„Aber die Verbindung zum Sport, die das Altertum kannte, gibt es im Mittelalter überhaupt nicht!“ – dieser apodiktische Satz Rudolf Schieffers auf der Reichenautagung des Konstanzer Arbeitskreises 1994 kann stellvertretend für die Denkblockaden und Relevanzabsagen stehen, die die allgemeinhistorische Beschäftigung mit der Geschichte des Sports in der europäischen Vormoderne bis heute verstellen. Auch historisch arbeitende Sportwissenschaftler sind auf die englische ‚Erfindung‘ und globale Verbreitung des ‚modernen Sports‘ fixiert und setzen bei ihren höchst seltenen Ausflügen in die Vormoderne regelmäßig die antiquarische, analytisch unterentwickelte Tradition der spezialisierten Sportgeschichtsschreibung fort. Umso begrüßenswerter ist es, dass sich nun der ausgewiesene Frühneuzeithistoriker Wolfgang Behringer der „longue durée“ des Sports angenommen und die allgemeinhistorischen Potenziale dieses lange vernachlässigten Forschungsgegenstandes freigelegt hat. Ausgehend von einem analytischen, phänomenologisch offenen Sportbegriff, der in der Einleitung anhand gängiger soziologischer und anthropologischer Definitionsversuche erörtert wird, bietet Behringer auf der großen Leinwand „vom antiken Olympia bis zur Gegenwart“ eine „Gesamtdarstellung“ (19), die nach „lange[n] Vorgeschichte[n]“ (21) ebenso Ausschau hält wie nach dem Beziehungsgeflecht zwischen dem modernen Weltsport und traditionellen Sportkulturen inner- und außerhalb Europas. Dass angesichts einer solch ambitionierten Aufgabe bestimmte Aspekte wie Sportrecht, -publizistik, -medizin und Doping zu kurz kommen und die Auswahl der Sportarten „den eigenen Vorlieben“ (21) entspricht, räumt der Autor selbst ein. Stattdessen konzentriert sich Behringers stets unterhaltsamer und gut lesbarer Vogelflug über Epochen und Kulturen auf historische Entwicklungstendenzen von gut zweieinhalb Jahrtausenden Sportgeschichte, um „der Frage nach den Funktionen des Sports in der Gesellschaft“ (22) nachzugehen.

Die mit zahlreichen Abbildungen versehene „Kulturgeschichte des Sports“ ist chronologisch in fünf Kapitel geordnet, die jeweils wiederum in kurze thematische Portionen unterteilt sind. Dabei wandelt das erste Kapitel auf den bekannten Pfaden der relativ gut erforschten Sportgeschichte des Altertums: Olympische Spiele, die antiken Sportstätten (Stadion, Hippodrom, Gymnasion, Circus, Arena), römische Zirkus- und Gladiatorenspiele, byzantinische Wagenrennen; es finden sich auch einige wenige Seiten zu altasiatischen und -amerikanischen Kulturen. Im zweiten Kapitel zum europäischen Mittelalter tritt zunächst die „Leitsportart“ (86) des Turniers hervor, das im Laufe des Spätmittelalters eine „Tendenz zur Zivilisierung“ (93) erfasst habe. Gleiches gelte auch für die städtische Schützenfestkultur, die nicht einseitig militärischen Zwecken diene und im 15. Jahrhundert neben dem Schießen mit Bogen, Armbrust und Handbüchsen auch Fechten, Pferderennen und „eine Art Kanon von leichtathletischen Wettbewerben“ (101) umfasste. Gerade in den Städten habe sich mit der Einrichtung von Schießplätzen und Spielwiesen eine Institutionalisierung des Sports abgezeichnet, die Behringer mit dem der Sportsoziologie von Norbert Elias und

Eric Dunning entlehnten Begriff der „Sportifizierung“ (20) zu fassen sucht. Zum Durchbruch gelangte dieser Prozess, so Behringer, endgültig in der Renaissance, die die christliche Körperfeindlichkeit abgeschüttelt und antike Sport- und Bildungsideale wiederentdeckt habe. Für diese „Renaissance der Spiele“ (137) bringt der Autor im dritten Kapitel vor allem die Konjunktur des Sports in pädagogischen Schriften, Schulordnungen, medizinischen Traktaten und Verhaltenslehrbüchern des 15. und vor allem 16. Jahrhunderts in Anschlag, denen überdies gedruckte Spielregeln und Lehrbücher zu einzelnen Sportarten an die Seite zu stellen sind – eine diskursive „Verwissenschaftlichung der Bewegung“ (156), die die Grundlage für die „Erfindung des Sports“ (176) in der Frühen Neuzeit gelegt habe. Auch in der Praxis seien in dieser Periode vor allem in den Städten, aber auch an Höfen und Universitäten Prozesse der Institutionalisierung, Professionalisierung und Kommerzialisierung zu konstatieren, denen Behringer im vierten Kapitel in einem breiten Panorama von den „Sportfürsten“ (184) des 16. Jahrhunderts bis zur olympischen Bewegung des 19. Jahrhunderts nachgeht. Die stärksten Impulse in diese Richtung seien nicht von der kontinentalen Reformpädagogik oder der mitteleuropäischen Turnbewegung, sondern von England als der „Vormacht des modernen Sports“ (271) ausgegangen, die ihre Sportarten, Organisationsformen und Regelwerke weltweit exportierte. Dementsprechend ist das letzte Kapitel der Globalisierung wie auch der quantitativen und qualitativen Expansion des Sports im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert gewidmet, die sich an statistischen Daten wie etwa olympischen Teilnehmerzahlen und Stadionkapazitäten ebenso ablesen lasse wie an der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Sportarten, die dem Bedürfnis der postindustriellen Erlebnisgesellschaft nach sportiver Selbstverwirklichung entspreche.

In Gegensatz zu den Definitionsvorschlägen eines Allen Guttmann, der für sein statisches Bild des ‚modernen Sports‘ die Kontrastfolie einer in dieser Hinsicht primitiven Vormoderne benötigte, lässt Behringers unverkrampft-werturteilsfreies Überblickswerk breiten Raum für historische Veränderungsdynamiken und Varianten. Vormoderne Bewegungsspiele am Maßstab eines kaum auf einen Nenner zu bringenden (post-)modernen Sports zu messen, lehnt der Autor zu Recht ab. Ob allerdings die „Sportifizierung“ der militärischen Übungen wie auch der populären Spiele am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit tatsächlich zu den „Fundamentalprozessen der Moderne“ (20) gerechnet werden muss – in Analogie zu Disziplinierung, Modernisierung usw. –, werden zukünftige Spezialstudien zu erweisen haben. Angesichts der heutigen, auch von Behringer selbst konstatierten „Skepsis gegenüber Makrotheorien und Globalkonzepten“ (18) sind räumliche, zeitliche und sozialgeschichtliche Differenzierungen unabdingbar, wird die mikrohistorische Lupe des Stadt- oder Hofhistorikers das makrohistorische Fernglas ergänzen und ersetzen müssen. Dabei wird sicher auch zu diskutieren sein, ob die Zuschreibungen von roher Kraft und Körperfeindlichkeit an das Mittelalter, von Eleganz und antikisierender Körperlichkeit an die Renaissance, die hinter der Modernisierungsthese der „Sportifizierung“ lauern, tatsächlich tragfähig sind. Denn von der mediävistischen Körpergeschichte, namentlich von Caroline Walker Bynum, wurde das Klischeebild einer „langen Tradition christlicher Körperfeindlichkeit“ (70) schon längst zugunsten einer Vielstimmigkeit christlicher Körperdiskurse und -praktiken revidiert. Deutlich überzeugender liest sich dagegen Behringers Hinweis auf die mediale Disposition der „Sportifizierung“, auf die Verdichtung der Beobachterperspektiven und die kommunikative Formierung einer Sportkultur, die – wie jüngst Tobias Werron mit Blick auf den Weltausport nach 1850 festgestellt hat – durch das Berichtende, evaluierende und interpretierende Sehen, Schreiben und Reden der Zuschauer wie auch der Akteure tatsächlich erst konstituiert wird. Erstmals in der nachantiken Geschichte Europas lässt sich seit dem 15. Jahr-

hundert eine Quellendichte konstatieren, die eine systematisch vernetzte Mikrogeschichte des vormodernen Sports erlaubt, für die Behringer mit seiner allgemeinhistorischen Öffnung der Sportgeschichte wichtige Impulse gesetzt hat.

Christian Jaser, Berlin

Jaspert, Nikolas / Sebastian Kolditz (Hrsg.), Seeraub im Mittelmeerraum. Piraterie, Korsarentum und maritime Gewalt von der Antike bis zur Neuzeit (Mittelmeerstudien, 3), München / Paderborn 2013, Fink / Schöningh, 501 S. / Abb., € 59,00.

Piraten haben einen festen Platz im historischen „imaginaire“, der nicht erst durch den Einfluss von Hollywood-Filmen vor allem mit der karibischen Inselwelt verbunden ist. Als Operationsgebiet von Piraten präserter war für die europäische Schifffahrt zwischen Mittelalter und Neuzeit jedoch mit dem Mittelmeer eine näher liegende Region. Den komplexen, multireligiösen und -kulturellen Konstellationen des Seeraubs in diesem Raum nimmt sich der zu besprechende Sammelband an, der aus einer Tagung des Zentrums für Mittelmeerstudien an der Ruhr-Universität Bochum hervorgegangen ist und eine kosmopolitische Gruppe von Beiträgerinnen und Beiträgern vereint. Er stellt einen weiteren Beleg für das neuerlich erwachende Forschungsinteresse an Piraterie und Kaperfahrt dar (vgl. für den deutschsprachigen Raum u. a. Michael Kempe, *Fluch der Weltmeere. Piraterie, Völkerrecht und internationale Beziehungen 1500–1900*, 2010; Andreas Obenaus / Eugen Pfister / Birgit Tremml [Hrsg.], *Schrecken der Händler und Herrscher. Piratengemeinschaften in der Geschichte*, 2012; Volker Grieb / Sabine Todt [Hrsg.], *Piraterie von der Antike bis zur Gegenwart*, 2012). Ein Grund für diesen Trend ist nicht zuletzt in aktuellen Entwicklungen zu vermuten. So weisen Nikolas Jaspert und Sebastian Kolditz in ihrer Einleitung etwa darauf hin, dass der Name eines der US-amerikanischen Kriegsschiffe (USS *Bainbridge*), die 2009 zur Bekämpfung der Piraterie im Golf von Aden entsandt wurden, auf die Kampagne gegen die nordafrikanischen Korsaren im 19. Jahrhundert zurückverweist (13 f.). Diese Anekdote kann zugleich exemplarisch für zwei Grundanliegen des Bandes stehen: Zum einen geht es den Herausgebern darum, Fälle von historischer Piraterie in eine Perspektive der „longue durée“ einzuordnen und transepochale Kontinuitäten aufzuzeigen; zum anderen wollen sie einen Baustein für eine regional vergleichende Betrachtung von Seeraub liefern und so die mediterranen Phänomene in einen globalen Kontext rücken.

Der Band ist in vier Sektionen gegliedert (Akteure und ihre Wahrnehmung; Herrschaft, Landschaft und Piraterie; Reaktionen: Krieg, Diplomatie und Recht; Gefangenschaft und Gefangenenbefreiung) und wird durch eine Zusammenfassung von Michel Balard abgeschlossen. Das Spektrum der Beiträge reicht zeitlich von der Bronzezeit bis ins 19. und 20. Jahrhundert; geographisch umfasst es westliches bis östliches Mittelmeerraum. Explizite Vergleiche zwischen verschiedenen Regionen innerhalb des Mittelmeerraums erproben zwei Autoren: Georg Christ untersucht Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen dem spanischen und dem venezianischen Vorgehen bei der Pirateriebekämpfung, während Vassilios Christidis die Formen maritimer Gewalt eines muslimischen Gemeinwesens in Spanien während des 11. Jahrhunderts mit jenen vergleicht, die die byzantinisch-arabischen Auseinandersetzungen zwischen dem 7. und 11. Jahrhundert mit sich brachten. Ebenfalls komparativ angelegt ist der Beitrag von Cornel Zwierlein und Magnus Ressel über die unterschiedliche Institutionalisierung des Freikaufs gefangener Seeleute in England, den Niederlanden sowie den Hansestädten.

Für das Genre des Sammelbandes ist es ungewöhnlich wie erfreulich, dass sich gleich mehrere gemeinsame Thesen ausmachen lassen, die den Beiträgen eine vergleichsweise hohe Kohärenz verleihen: 1. Seeraub stellte weniger ein Hindernis für die „Konnektivität“ des Mittelmeerraums dar als dass er sie beförderte, wenn auch als nichtintentionale Nebenfolge. 2. Seeraub ist nicht – wie es Teile der Forschung weiterhin postulieren – als „antiökonomisches“ Phänomen zu verstehen. Vielmehr zeigen mehrere Beiträge anschaulich, wie sehr Piraterie und Korsarentum in wirtschaftliche Kreisläufe integriert waren und wie schnell sich Seeräuber zu Händlern und wieder zurück verwandeln konnten (vgl. bes. Vincent Gabrielsen und Roser Salicrú i Lluçh). In besonderem Maße gilt dies für Sklaverei und Menschenhandel; dabei werden sowohl christliche Gefangene im Maghreb als auch muslimische Gefangene in christlichen Ländern in den Blick genommen. 3. Anders als die Rede von „heiligem Krieg“, Kreuzzug und Dihad vermuten lässt, waren religiöse Grenzen im Mittelmeerraum ausgesprochen durchlässig, wie gerade Konversionen und transreligiöse Allianzen im Kontext von Seeraub belegen. Auch wenn nicht alle Beteiligten soweit gehen wie Michael Kempe, der im frühneuzeitlichen Mediterraneum postmodern dezentrierte Subjekte ausmacht, für die Religion in erster Linie eine „ausprobierende Praxis zyklischer Glaubensvergewisserung“ (113) dargestellt habe, besteht doch weitgehend Einigkeit darüber, dass Seeraub eher durch ökonomische Motive bestimmt war als durch religiöse Grenzziehungen. 4. Zu Recht erinnern mehrere Beiträge an die Mahnung Michel Mollats, zwischen Piraterie und ihrem ‚staatlich‘ legitimierten Gegenstück, der Kaperfahrt (*course*), zu unterscheiden, und zu Recht weisen sie auch darauf hin, dass deren Abgrenzung oft genug unscharf bleibt und politischen Interessenslagen folgt. Wie fruchtbar genauere Analysen des Verhältnisses von Staatlichkeit bzw. Staatsbildung und Seeraub sein können, zeigt vor allem Gabrielsens Beitrag zum Seeraub in der griechischen Antike, der auch für Nichtalthistoriker ausgesprochen anregend ist. Bedauerlich ist demgegenüber, dass der Aufsatz von Christoph Krampe zum Seeraub im Recht in erster Linie ein juristisches Florilegium darstellt – haben doch jüngere Arbeiten etwa von Michael Kempe oder Lauren Benton demonstriert, dass sich gerade über das Thema des (Völker-)Rechts die Geschichte von Seeraub und Piraterie in makrohistorische Prozesse einordnen sowie ihr immanent politischer Charakter aufzeigen lässt. Nebenbei macht dies auch Manfred Schneider deutlich (bes. 127 f.), während er sich mit Byrons „The Corsair“ (1813) und dem Siegeszug der Piraten in Kunst und Literatur nach ihrer einstweiligen Niederlage auf den Weltmeeren auseinandersetzt.

In anderer Hinsicht bestehen größere Divergenzen zwischen den verschiedenen Beiträgen. So wird der reflektierte Umgang mit der Semantik des Seeraubs, den die Herausgeber in der Einleitung einfordern (15 f. u. 31 f.), keineswegs von allen Autorinnen und Autoren eingelöst. Auch stilistisch divergieren die Aufsätze erheblich – neben durchweg eleganten Beiträgen (bes. jenem Schneiders) finden sich auch manche Stillblüten, wie etwa die Beschreibung der „imperiale[n] Vorherrschaft der Römer“ als „machtpolitisches Hintergrundrauschen“ (276) oder auch das Fazit eines Autors, dem zufolge Forscher „von zeitbeuterischen Übergriffen freigekauft die Archivquellen des Mittelmeerraums durchsegneln“ sollten (375) – was sich angesichts des zuvor untersuchten Freikaufs von Sklaven besonders unpassend ausnimmt. Inwiefern redaktionelle Eingriffe bei stilistischen Fragen wünschenswert sind, ist jedoch sicherlich kontrovers zu diskutieren. Einige Beiträge lassen aufgrund überdurchschnittlich vieler Rechtschreib- und Zeichensetzungfehler eine gründlichere redaktionelle Bearbeitung wünschenswert erscheinen. Bedauerlich ist, zumal angesichts der erwähnten kosmopolitischen und interdisziplinären Zusammensetzung, das Fehlen eines Beiträgerverzeichnis.

Dennoch liegt eine produktive Collage zu einem weiterhin aktuellen Thema vor, der die thematische und regionale Fokussierung trotz der angesprochenen Probleme eine ungewöhnlich hohe Kohärenz verleiht. Auch die von den Herausgebern in der Einleitung aufgezeigten Perspektiven erscheinen weiterführend und sollten über die einschlägigen Forschungen zum mittelmeerischen Seeraub hinaus Beachtung finden. Insofern liefert dieser Sammelband in der Tat einen Baustein für eine komparative und transepocheale Geschichte der Piraterie.

Christina Brauner, Bielefeld

Heebøll-Holm, Thomas K., *Ports, Piracy and Maritime War. Piracy in the English Channel and the Atlantic, c. 1280 – c. 1330 (Medieval Law and Its Practice, 15)*, Leiden / Boston 2013, Brill, XIV u. 295 S. / Karten, € 123,00.

Er sei nie ein großer Anhänger von Piraten gewesen, und nun habe er eine Dissertation über sie geschrieben. Wie das zu erklären sei, fragt sich Thomas Heebøll-Holm in der Einleitung seiner hier zu besprechenden Studie. Piraterie ist in unserer Alltagsmythologie so tief verankert, dass wir manchmal vergessen, dass sie auch ein ernstzunehmender Gegenstand der Forschung sein kann. Keine Veröffentlichung zu Raub und Gewalt auf See kommt daher ohne eine solche Explikation wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit aus. Umso wichtiger ist die Frage, ob die einschlägigen Klischees wirkungsvoll überwunden werden. Dies betrifft natürlich zunächst die ganz vordergründige Ikonographie des „Piraten“, aber durchaus auch in der Forschung selbst verankerte paradigmatische Vorannahmen.

Michel Mollat folgend hat die Forschung in der Seeräuberei ein überzeitliches Phänomen sehen wollen, aus dem sich dann im Zuge der Ausbildung des modernen Staates die legitime Kaperfahrt entwickelt habe. Unkontrollierte Gewalt auf See als Kriminaldelikt und ihre Trägergruppen als deviantes Milieu seien immer schon da gewesen, und auf dem Weg in die Moderne seien sie dann sukzessive teils integriert, teils exkludiert worden. Das große Verdienst der vorliegenden Studie liegt nun darin, dass sie mit großer Sorgfalt Argumente gegen dieses Paradigma sammelt. Und ihr großer Fehler ist, dass sie es dennoch nicht schafft, sich von dem selbst dekonstruierten Begriff zu verabschieden.

Im römischen Recht, so liest man immer wieder, habe der *pirata* als *communis hostis omnium* außerhalb der Rechtsordnung gestanden. Wie Heebøll-Holm einleitend zeigt, beruht diese Vorstellung nur auf zwei episodischen Formulierungen bei Cicero, und sie wurde im europäischen Recht erst seit dem 15. Jahrhundert rezipiert. Diesem „Ciceronian paradigm“ stellt er einen anderen Klassiker gegenüber: Augustinus berichtet von einem Streitgespräch zwischen Alexander dem Großen und einem gefangenen Seeräuber. Wer die See mit einer großen Flotte unsicher mache, werde Imperator genannt, wer dies mit einem kleinen Schiff tue, Pirat. Alle Königreiche seien schließlich aus Räuberbanden entstanden! Diesem „Augustinian paradigm“ folgt bekanntlich auch der innovativere Teil der heutigen politischen Anthropologie.

Insofern könnte der Verfasser sich schon an dieser Stelle von der schweren Bürde des P-Worts verabschieden. Stattdessen bemüht er sich, anhand der neueren Literatur eine tragfähige Definition desselben zu entwickeln. Es soll also um Gewalt und Güterwegnahme auf dem Wasser gehen, die gewinnorientiert und ohne erkennbare Legitimation erfolgt bzw. die in den Quellen entsprechend beschrieben wird. Damit handelt man sich nun eine dreifache Unschärfe ein: 1. Handelt es sich um einen heuristischen Begriff oder um eine kultureigene Kategorie des Untersuchungszeitraumes? 2. Was heißt es quellenkritisch, wenn ein solches Konzept in einer Quelle expliziert wird?

3. Wenn eine solche Kategorie im Denken des Untersuchungszeitraumes nicht auftaucht, darf man die Existenz des Phänomens dann gegen den Quellenbefund postulieren? Nicht von ungefähr geht es im Weiteren denn auch nur nebenbei um illegitimes Gewalthandeln: Heebøll-Holm problematisiert zunächst die klassische Unterscheidung zwischen verbotener Piraterie und erlaubter Kaperfahrt. Und er weist zu Recht darauf hin, dass das spätmittelalterliche Gewohnheitsrecht mit den Rechtsmitteln des Arrests und der Repressalie darüber hinaus sehr weitgehende Legitimationsmöglichkeiten für Gewalthandlungen kannte. Mit einem Durchgang durch normative und chronikalische Quellen gelingt ihm der Nachweis, dass weder die Idee noch der Begriff „Piraterie“ vor dem 15. Jahrhundert mehr als nur episodische Relevanz im Wahrnehmungshorizont der Zeitgenossen hatten.

Hier hätte sich erneut die Gelegenheit geboten, endlich einmal nicht die Piraten, sondern die „Piraterie“ über Bord gehen zu lassen; und tatsächlich postuliert der Verfasser, sich in seinen Quellenstudien den konkreten Handlungsweisen der Akteure und ihrer Regulierung zuwenden zu wollen. Untersuchen möchte er dazu Konflikte dreier Städtegruppen um 1300, welche sich im weitesten Sinn der Vorgeschichte des Hundertjährigen Krieges zurechnen lassen: der von England regierten Gascogne mit Bayonne als Haupthafen, der Häfen der Normandie und der sogenannten Cinque Ports an der englischen Südküste. See- und Kaufleute aus diesen Orten kämpften auf See untereinander, aber auch gegen weitere Akteure etwa aus Kastilien, Flandern, anderen englischen Häfen, Schottland etc. Zudem griffen der englische und der französische König mehr oder weniger regulierend in diese „maritime wars“ ein.

Dass die analysierten Quellen nicht unproblematisch sind, ist dem Verfasser dabei durchaus bewusst: Sie seien durchweg einseitig, da aus Sicht der Kläger oder der Obrigkeiten geschrieben und einem juristisch-administrativen Formular folgend. Was tun? Seine Antwort ist – man kann es nicht anders sagen – naiv: Immerhin transportierten die Klagen ja eine im Wahrnehmungshorizont der Zeitgenossen mögliche Ereignisschilderung. Und in der Summe seien die Berichte glaubwürdig, wenn auch nicht jeder im Detail überprüft werden könne. Zudem seien viele der Schadensersatzansprüche ja von der Gegenseite anerkannt und somit beglaubigt worden. Damit wird jede systematische Unterscheidung zwischen zeitgenössischer und heuristischer Kategorie, zwischen Ereignis- und Diskursebene, und erst recht jede grundsätzliche Quellenkritik unmöglich.

Stattdessen wird im zweiten Kapitel auf der Grundlage einer impressionistischen Lektüre von exemplarischen Quellen eine „Anatomy of Medieval Piracy“ entwickelt, die dem gängigen Handbuchwissen wenig hinzufügt. Als Hintergrund der beschriebenen Konflikte wird im folgenden Abschnitt der prosperierende Weinhandel zwischen Südfrankreich und Nordeuropa benannt, bei dem die untersuchten Häfen um Marktanteile konkurriert hätten. Und als rechtsgeschichtliche Grundlage sieht der Verfasser das von den Städten und ihren Eliten beanspruchte Recht zur eigenmächtigen Kriegsführung in Analogie zum adeligen Fehderecht. Damit ist die staatszentrierte Perspektive nun lediglich um eine Ebene verschoben: Nicht mehr nur Fürsten, sondern auch Kommunen konnten also Kriege legitimieren. So treten die See- und Kaufleute als Akteure erneut in den Hintergrund.

Dabei hätte der Autor die Lösung doch in der Hand! Denn in Kapitel 5 erfahren wir alles, was man über die Bedeutung der legitimierbaren Güterwegnahme im Gewohnheitsrecht heute wissen kann. Und im nächsten Abschnitt entwickelt Heebøll-Holm eine weitreichende These über den Rechtsstatus des Meeres in der Vormoderne: Dieses sei nicht etwa, wie vielfach angenommen, ein rechtsfreier Raum gewesen, sondern wie

eine Grenzmark als Schnittmenge sich überlagernder Souveränitäten behandelt worden. Auch im maritimen Bereich hätten die Akteure einerseits weitgehende Befugnisse zur Selbstjustiz gehabt; andererseits habe man sich immer wieder durch Verhandlungen und Schiedsverfahren auf Kompromisse einigen müssen, da eine klar zugeordnete Jurisdiktion und Exekutive fehlten. Bei genauer Lektüre stellt sich freilich heraus, dass wohl eher die zur Untersuchung stehenden Küstenregionen als Mark gesehen wurden, nicht das Meer als solches.

Hier hätte sich ein drittes Mal die Möglichkeit geboten, einen Paradigmenwechsel einzuleiten. Der folgende Abschnitt jedoch wendet den Blick auf die politische Funktionalisierung der „Piraterie“ und die diplomatische Abwicklung der Restitution. Dabei wird pauschal mit einem Begriff operiert, der nicht einmal mehr die einleitend entwickelten Differenzierungen berücksichtigt. Und so muss Heebøll-Holm immer wieder verzweifelt um die Frage kreisen, warum die Zeitgenossen „Piraten“ nicht wie Piraten behandelten. Im achten Kapitel versucht er es mit einer breiten Kontextualisierung anhand der neueren rechtsgeschichtlichen Forschung und scheitert, weil er die „Piraten“ nur als rücksichtslose, kriminelle Übeltäter verstehen kann.

Wenn man nicht mehr von „Piraterie“ und „Piraten“ spräche, könnte man mit anderen Voraussetzungen auf die Quellen schauen. Und man würde vielleicht feststellen, dass in einer Welt, die den maritimen Gewaltakteur als Outlaw nicht kennt, die konkreten Gewalthandlungen stärker an Regularien gebunden sind als in einer, in der die Täter sozial wie rechtlich ohnehin exkludiert sind. Akephale Gesellschaften haben Regeln, an die sich ihre Mitglieder im Normalfall halten. Selbstverständlich gibt es Regelverletzungen, und es gibt die Möglichkeit, einem Gegner eine solche zu unterstellen. Von diesen ganz spezifischen Ausnahmen im Alltag der latent gewaltförmigen – aber mitnichten jederzeit hemmungslos gewaltsamen – Kommunikation in einer ganz spezifischen sozialen Umwelt erzählen unsere Quellen, nicht von einem ahistorisch immer gleichen Phänomen „Piraterie“. Anders als einleitend postuliert wiederholt Heebøll-Holm letztlich die klassische These von der Entwicklung vom Krieg aller gegen alle zum staatlichen Gewaltmonopol.

Erst im allerletzten Absatz kann er sich dann zu jener Begriffskritik durchringen, die, hätte sie den Ausgangspunkt seiner Untersuchung gebildet, diese zu einem Markstein der Forschung gemacht hätte: „It is [...] debatable, whether ‚pirate‘, in the sense of a criminal sea robber, is an acceptable term at all for these maritime ‚malefactors‘.“ Doch auch diese letzte Möglichkeit verspielt er: „But while pirates perhaps did not exist in the Middle Ages, there certainly was piracy.“ Man muss offenbar kein „big fan of pirates“ sein, um auch auf höchstem Niveau immer wieder letztlich vorwissenschaftlichen Vorannahmen zu erliegen.

Gregor Rohmann, Frankfurt a. M.

Wubs-Mrozewicz, Justyna / Stuart Jenks (Hrsg.), The Hanse in Medieval and Early Modern Europe (The Northern World, 60), Leiden / Boston 2013, Brill, VI u. 295 S. / Abb., € 123,00.

Der von Justyna Wubs-Mrozewicz und Stuart Jenks herausgegebene Sammelband „The Hanse in Medieval and Early Modern Europe“ basiert auf Vorträgen, die auf dem World Economic History Congress in Utrecht im August 2009 gehalten wurden. In 12 Beiträgen beleuchten die Autoren verschiedene Aspekte der Hanse im europäischen Kontext.

In ihrer Einleitung (1–36) gibt Justyna Wubs-Mrozewicz einen Überblick über den aktuellen Stand der Hanseforschung vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Sie verweist

dabei unter anderem darauf, dass die Hanse mittels moderner Kategorien kaum zu fassen ist und dass es ungeachtet verschiedener Beschreibungsversuche nach wie vor keine allgemein gültige Definition des amorphen Gebildes „Hanse“ gibt. Eine umfangreiche Bibliografie vornehmlich aktueller Publikationen zur Hansegeschichte schließt ihren Beitrag ab und zeigt zudem auf, wie die Hanse immer wieder als Projektionsfläche für politische Ideologien und Vorstellungen diente, aber auch von modernen Wirtschaftsunternehmen als „Qualitätssiegel“ benutzt wurde, angefangen bei der „Lufthansa“ bis hin zur Pflastermarke „Hansaplast“.

In seinem Aufsatz „The City of Lübeck and the Internationality of Early Hanseatic Trade“ (37–59) hinterfragt Carsten Jahnke die alte Auffassung, dass der Beginn der Hanse eng mit der Gründung Lübecks verknüpft sei, und beleuchtet die Entwicklung des Begriffs „Hanse“ zu einem erfolgreichen „Markennamen“.

Stuart Jenks weist in seinem Beitrag „The London Steelyard’s Certifications of Membership 1463–1474 and the European Distribution Revolution“ (59–108) auf die Bedeutung der sogenannten „Distribution Revolution“ hin. Anhand der Auswertung der den Stalhof, das Londoner Hansekontor, betreffenden Quellen kommt er zu dem Schluss, die hansischen Kaufleute hätten sich im 15. Jahrhundert zunehmend spezialisiert und auf einige wenige Märkte konzentriert, wobei sie ihren Handel über eine sehr kleine Zahl von Häfen abwickelten.

In „Der ehrbaren Hanse-Städte See-Recht: Diversity and Unity in Hanseatic Maritime Law“ (109–128) stellt Edda Frankot die Annahme in Frage, es habe in Nord-europa ein auf den Rôles d’Oléron beruhendes, allgemein gültiges Seerecht existiert. Vielmehr kommt sie zu dem Schluss, dass jede Stadt ihre eigenen seerechtlichen Bestimmungen gehabt und dass sich nur in wenigen Ausnahmefällen der Bedarf für eine gesamthansische Regelung seerechtlicher Fragen ergeben habe. Zugleich weist sie darauf hin, dass der Umgang mit diesen unterschiedlichen Seerechtsnormen für die hansischen Kaufleute durchaus handhabbar gewesen sei.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen hinsichtlich des Handelsrechts kommt Sofia Gustafsson in ihrem Beitrag „Sale of Goods around the Baltic Sea in the Middle Ages“. Sie bezweifelt den beherrschenden Einfluss des Lübisches Rechts in Nordeuropa und verweist auf die unterschiedlichen Regelungen in den jeweiligen Stadtrechten.

Mit dem Verhältnis zwischen hansischen und nichthansischen Kaufleuten am Beispiel des Hansekontors Bergen befasst sich Justyna Wubs-Mrozewicz in ihrem Aufsatz „Hansards and the ‚Other‘. Perceptions and Strategies in Late Medieval Bergen“ (149–180). Sie weist nach, dass wirtschaftliche und soziale Kontakte zwischen Hansekaufleuten und nichthansischen Kaufleuten zwar offiziell untersagt waren, aber toleriert wurden, solange gesamthansische Interessen nicht gefährdet wurden.

In ähnlicher Weise beleuchtet James M. Murray in „That Well-Founded Error: Bruges as Hansestadt“ (181–190) die Einbindung der hansischen Kaufleute in das soziale Leben in Brügge und untersucht zugleich die Frage, ob es nach wie vor die Rolle als Drehscheibe des Handels oder vielmehr die Funktion als Finanzzentrum gewesen sei, die die Stadt im 15. Jahrhundert für die Hansekaufleute attraktiv machte.

In seinem zweiten Beitrag in diesem Band „Small is Beautiful: Why Small Hanseatic Firms Survived in the Late Middle Ages“ (191–214) stellt Stuart Jenks fest, dass die oft behauptete Rückständigkeit der spätmittelalterlichen hansischen Kaufleute im Hinblick auf Buchführung und Handelsorganisation für diese nicht zwangsläufig von Nachteil gewesen ist, sondern diesen im Gegenteil eine beachtliche wirtschaftliche Flexibilität ermöglichte, so dass sie durchaus erfolgreich mit ihren italienischen und

süddeutschen Mitbewerbern konkurrieren konnten. Zugleich weist er darauf hin, dass das Handelsnetzwerk der Hanse unter anderem auf den Prinzipien des „ehrbaren Kaufmanns“, auf gegenseitiger Unterstützung und raschem Informationsaustausch aufgebaut war.

Die Frage, inwieweit die Quellen ein realistisches Bild der mittelalterlichen Wirtschaft zeichnen, geht Mike Burkhardt in seinem Aufsatz „Business as Usual? A Critical Investigation on the Hanseatic Pound Toll Lists“ (215–238) anhand der Lübecker Fundzollbücher nach.

Mit der Endphase der Hanse befasst sich Marie-Louise Pelus-Kaplan in ihrem Beitrag „Mobility and Business Enterprise in the Hanseatic World: Trade Networks and Entrepreneurial Techniques (Sixteenth and Seventeenth Centuries)“ (239–254). Sie weist darauf hin, dass viele der meist auf familiären Netzwerken basierenden hansischen Handelshäuser aufgrund der Einfachheit der hansischen Handelsstrukturen und der damit verbundenen Flexibilität auch in dieser häufig als Niedergang begriffenen Phase erfolgreich agieren konnten.

In seiner abschließenden Betrachtung (255–282) beleuchtet Stuart Jenks mögliche Fragestellungen für eine zukünftige Hanseforschung. Ein Beitrag zum Thema „Game Theory and the Hanse: An Epilogue“ von Justyna Wubs-Mrozewicz rundet das Buch ab, das über die zahlreiche neue Aspekte dieses schwer fassbaren und vielschichtigen Gebildes „Hanse“ beleuchtenden Aufsätze hinaus vor allem für den englischsprachigen Raum einen guten Einblick in den aktuellen Stand der Hanseforschung bietet.

Jann M. Witt, Laboe

Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hrsg. v. Wilfried Reininghaus / Marcus Stumpf (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 27), Münster 2012, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen, 147 S. / Abb., € 16,00.

Die Gattung der Amtsbücher – Urbare (Beraine, Lagerbücher, Güterbücher etc.), Kopiare (Chartulare, Kopialbücher, Ingrossaturbücher, Register etc.), Protokolle, Rechnungen und dergleichen mehr – hat sich seit dem hohen Mittelalter in großer Vielfalt herausgebildet und gilt gemeinhin als Vorstufe der erst seit dem späten Mittelalter entwickelten Akten. Mit ihrer ungeheuren Reichhaltigkeit bietet sie für Mediävisten ebenso wie für Frühneuzeithistoriker unschätzbare Überlieferungen, zum einen durch die massenhafte Tradierung ansonsten verlorener Urkunden, zum anderen aber auch durch die zunehmende Erschließung urkundlich überhaupt nicht dokumentierter Verhältnisse und Vorgänge. Dieser Bedeutung hat das LWL-Archivamt für Westfalen mit einem „Workshop“ Rechnung getragen, bei dem es darum ging, die Amtsbücher quellenkundlich einzuordnen, die Probleme ihrer archivistischen Erschließung zu diskutieren, die Chancen ihrer digitalen Präsentation auszuloten und sonstige einschlägige Fragen unter vielerlei Aspekten zu erörtern. In sieben Beiträgen werden so in der daraus hervorgegangenen Publikation jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung ganz in der Tradition von Johannes Papritz vorgestellt (Stefan Pätzold), Möglichkeiten und Grenzen der Stadtbucherschließung im Stadtarchiv Braunschweig geschildert (Henning Steinführer), die landesherrliche Amtsbuchüberlieferung von Osnabrück und Lippe thematisiert (Nicolas Rügge), südwestfälische kaufmännische Rechnungsbücher aus vorindustrieller Zeit in ihren Formen, Funktionen und Auswertungsperspektiven präsentiert (Stefan Gorißen), regionalgeschichtliche, methodische und archivistische Erkenntnisse aus einem franziskanischen Amtsbuch des späten

18. Jahrhunderts aus Recklinghausen vermittelt (Matthias Kordes), der zwischen 1977 und 1990 unter der Regie der Staatlichen Archivverwaltung der DDR erarbeitete „Index Librorum Civitatum“ als Instrument der historischen Grundlagenforschung bekanntgemacht (Christian Speer) und die ebenso umfang- wie perspektivenreiche Protokollüberlieferung des einstigen kaiserlichen Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ins Licht gerückt (Tobias Schenk). Aus der Sicht des Historikers erscheint das hier Gebotene bisweilen etwas blutleer, zumal wenn der eine oder andere Autor sich für theoretische und definitorische Fragen mehr interessiert als für inhaltliche, wobei diese kritische Feststellung die kaum überbrückbare Diskrepanz zwischen den heute mehr denn je begrenzten Möglichkeiten der archivarischen Praxis einerseits und den Erwartungen der wissenschaftlichen Forschung andererseits (26) ausdrücklich nicht verkennt. „Gleichwohl sollten [...] die Inhalte und Auswertungsmöglichkeiten das vordringliche Ziel der Bemühungen sein, die quellenkundlichen Studien eine Hilfswissenschaft zu diesem Zweck und nicht umgekehrt, die Inhalte des Amtsbuchs [sind] letztlich doch wichtiger als dessen Bindung“ (65). Aber ganz gewiss werden die inzwischen schon vielfach erprobten Möglichkeiten der digitalen „Edition“ beziehungsweise Präsentation schon mittelfristig dazu beitragen können, die seitens der Historiker verständlicherweise bestehenden Wünsche mit den Ressourcenengpässen in den Archiven zu versöhnen, nicht allein zum Nutzen der einen, sondern auch zur Entlastung der anderen – und nicht zuletzt zum Schutz der Archivalien.

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

Dohna, Lothar Graf zu, Die Dohnas und ihre Häuser. Profil einer europäischen Adelsfamilie, 2 Bde., unter Mitwirkung von Alexander Fürst zu Dohna und mit einem Beitrag von Ursula Gräfin zu Dohna, Göttingen 2013, Wallstein, 929 S. / Abb., € 89,00.

Wie bekommt man die kaum überschaubare Geschichte einer großen, weitverzweigten Adelsfamilie mit ihren einzelnen Häusern in den Griff? Der Hauptautor des zweibändigen Werkes, Lothar Graf zu Dohna, entscheidet sich ganz bewusst gegen eine Gesamtdarstellung und legt doch ein Werk vor, das die ganze fast tausendjährige Geschichte des Adelsgeschlechts bis 1945 in den Blick nimmt. Nach einem vielversprechenden Aufstieg bis zu Burggrafen im Grenzraum zwischen Sachsen und Böhmen folgte um 1400 in der sogenannten „Dohnaschen Fehde“ ein tiefer Fall. Die Dohnas, im Lager des abgesetzten Königs Wenzel stehend, verloren die Burggrafschaft gewaltsam an die Wettiner und damit auch die Aussicht auf eine langfristige Landesherrschaft innerhalb des Alten Reichs. Es folgte ein „Rückzug“ nach Böhmen, später Schlesien und Ostpreußen, wo sich die Dohnas als eine der bedeutendsten Adelsfamilien Preußens etablieren konnten. An ausgewählten Familienmitgliedern und Themenbereichen zeigt das Buch das ganze Spektrum adeliger (männlicher) Lebensformen auf: vom engsten Berater des Monarchen und Prinzenenerzieher über Gesandte und Militärangehörige bis hin zum zurückgezogen lebenden Gutsherrn. Ein eigener vierzigseitiger Abschnitt widmet sich aber auch einzelnen Frauen aus der Dohna'schen Familie. Unzählige Felder bewertet der Autor pointiert und kenntnisreich in seinem Buch: Verwaltungshandeln, militärische Aktionen, Gutsherrschaft, Diplomatie bis hin zum Widerstand gegen Hitler. Man sieht hier einmal mehr: Adelsforschung hat ein enormes Potential – gerade weil die zu untersuchenden Personenkreise in nahezu allen wichtigen Bereichen – von der Landwirtschaft bis zu den engsten Zirkeln der politischen Macht – eine Rolle spielten. Noch immer sind diese Forschungsmöglichkeiten nur unzureichend ausgeschöpft. Natürlich stellt sich die Frage, ob es nicht problematisch ist, wenn ein Historiker ein Buch über die eigene Familie schreibt. Fehlt hier nicht die

kritische Distanz? Nähe muss aber kein Problem sein, sondern kann – im Gegenteil – Chancen eröffnen. Der Vorteil liegt zum Beispiel im breiteren Zugriff auf die Überlieferung, indem man Zeitzeugen oder auch schriftliche Quellen befragen kann, die sonst schwer zugänglich sind. Dohna nutzt diese Chance konsequent für sein Buch. Und natürlich hat man als Historiker immer die Wahl zwischen einseitiger Würdigung und abwägender, kritischer Distanz zu seinem Gegenstand, auch wenn es die eigene Familie betrifft. Hier macht es Dohna allerdings Kritikern leicht, die ihm diese Distanz absprechen könnten. Denn: Trotz des anfangs formulierten Anspruchs, keine gewöhnliche Familiengeschichte, sondern Adelsgeschichte exemplarisch am Beispiel der Dohnas zu schreiben, steht hier doch vor allem die Würdigung und Hervorhebung von Leistungen seiner Familie immer wieder im Vordergrund. Danach habe Preußen nicht allein mit dem absoluten Monarchen und einem willigen Beamtenapparat den Aufstieg zur europäischen Großmacht geschafft, sondern mit agierenden Adligen, die oft eher die Initiative ergriffen als die Hohenzollern. Besonders greifbar ist der Dohna'sche Einfluss beispielsweise beim Konfessionswechsel der Hohenzollern zum reformierten Bekenntnis und bei der Erziehung des späteren Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm. Wo andere Historiker die Dohnas kritisch sehen, hakt der Autor nach und findet interessante Gegenpositionen. In der Summe stellt das Buch die Dohnas als Familie dar, die sich in den Dienst Preußens, aber auch schützend vor ihre Bauern gestellt hat und sich dann nach 1945 klaglos in die bürgerliche Welt der Bundesrepublik integrieren ließ. Unterm Strich ist es eine spezielle Sicht des Adels auf die preußische Geschichte, die hier präsentiert wird. Differenzierende bürgerliche oder bäuerliche Perspektiven werden kaum miteinbezogen. Es ist eine Geschichtsschreibung pro domo, die in der hier verdichteten Form die Gefahr birgt, missverstanden zu werden. Besonders wird das in den zu kurzen Abschnitten über die Gutswirtschaft und über das Dritte Reich erkennbar. Unterstützer des NS-Regimes werden nur knapp gestreift, allein im Mittelpunkt stehen hier die Angehörigen des Widerstands. Die Gutswirtschaft – Grundlage des vielgeschmähten Feindbildes „ostelbisches Junkertum“ – hätte viel mehr Aufmerksamkeit verdient gehabt. Für Dohna sind die durch Fideikommisse gesicherten Besitzkonzentrationen des Adels nicht nur Basis für den dauerhaften Einfluss der Adelsfamilien, sondern durchaus auch für eine Besserstellung der Bauern auf den Gütern. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der vielfältigen Kritik an der ostelbischen Gutsherrschaft wäre hier wünschenswert gewesen. Bedauerlich ist auch, dass die Darstellung mit der Zäsur von 1945 endet. Und selbst diese wird nur in wenigen Sätzen gestreift. Wie enorm dieser Einschnitt war, erahnt man bei der Betrachtung der (kunst-)historischen Vorstellung der einzelnen Dohna'schen Häuser mit ihren eindrucksvollen Schlössern und Gärten. Das rasche Abfinden mit der Situation nach 1945, von dem Dohna spricht, ist erstaunlich. Wie funktioniert das, wenn eine Adelsgesellschaft komplett nach Westen versetzt wird? Wie mündet hier Verlusterfahrung in Abfinden? Aber dies sind Wünsche und Anmerkungen, welche die Verdienste der Autoren keineswegs schmälern sollen. Das Buch ist ein thesenreicher, meinungsstarker, herausfordernder Parforceritt durch die preußische Geschichte, die souverän anhand von vielen, teilweise überraschenden und zugespitzt vorgetragenen Einzelbeobachtungen dargestellt wird. Der Umschlagtext übertreibt insofern nicht, wenn er behauptet, dass das Buch „neue Perspektiven auf die allgemeine Geschichte Preußens und Ostpreußens“ eröffnet, die man mit Gewinn liest.

Martin Fimpel, Wolfenbüttel

Cerman, Markus, *Villagers and Lords in Eastern Europe, 1300–1800* (Studies in European History), Basingstoke 2012, Palgrave Macmillan, XVII u. 155 S. / Abb., £ 16,99.

Noch vor rund einer Generation gehörte die Feststellung, dass sich Kontinentaleuropa mit der Wende zur Neuzeit ungefähr entlang der Elbe in einen grundherrschaftlich geprägten Westen und einen gutsherrschaftlich durchdrungenen Osten gespalten habe, zum historiographischen Standardrepertoire. Nicht zuletzt Friedrich Lütges klassische Typologie der Agrarverfassungen hatte eine solche dichotomische Sicht befördert, an die sich weitreichende soziale, politische und kulturelle Deutungskonventionen knüpften. Danach galten die ostelbischen Regionen in der Regel als Hort adeliger Repression, bäuerlicher Servilität und – trotz aller Exportorientierung der seigneurialen Getreidewirtschaft – auch ökonomischer Rückständigkeit. Die jüngere Forschung, die Markus Cerman nun ebenso sachkundig wie pointiert für ein englischsprachiges Publikum bilanziert, hat die geläufigen Kontraste jedoch verwischt. An die Stelle des angeblichen Agrardualismus ist eine Pluralität ländlicher Lebensformen getreten, welche die Existenzweisen unter dem Vorzeichen der Gutsherrschaft wieder näher an die westeuropäischen Verhältnisse heranrückt.

Schon im Titel „Villagers and Lords“ klingt an, worum es dem Autor geht: eine akteurszentrierte, praxis- und erfahrungsgeschichtliche Charakterisierung von Handlungsmustern jenseits rechtlicher und anderer vermeintlicher Struktur determinanten; oder in Cermans eigenen programmatischen Worten: „Demesne lordship is now understood as an umbrella term for a range of highly differentiated rural societies and it is acknowledged that they changed significantly over the early modern period [...]. The concrete manifestation and experience of the system in practice was regarded as a result of everyday negotiation between lords, state authorities and villagers [...].“ (5)

Der Verfasser entfaltet diese Perspektive in vier Kapiteln, die sich vielfach von älteren Anschauungen absetzen. Zunächst widmet er sich dem Realitätsgehalt der so genannten zweiten Leibeigenschaft, die zu den Kernargumenten für die Etablierung einer massiven Adelsdominanz seit dem ausgehenden Spätmittelalter zählt. Neuere Befunde, die Cerman – wie durchgängig unter Berücksichtigung der tschechischen und polnischen sowie punktuell auch der ungarischen und russischen Literatur – für den ostmitteleuropäischen Raum dokumentiert, relativieren das hergebrachte Negativklichee indes nachhaltig. Mit Blick auf Freizügigkeitsbeschränkungen, Patrimonialgerichtsbarkeit, bäuerliche Besitzrechte und Frondienste, die hier im Fokus stehen, gelangt der Autor zu dem Resümee: „Villagers could and did determine their own affairs to a much larger degree than has previously been assumed.“ (39)

Anschließend beleuchtet Cerman die treibenden Kräfte bei der Verbreitung von Gutsherrschaft und -wirtschaft. Unter den traditionellen Erklärungen erscheint ihm lediglich die adelige Resonanz auf eine wachsende Getreidenachfrage empirisch plausibel, die sich in seinen Augen aber nicht – gemäß der gängigen Herleitung – vorwiegend dem Importbedarf nordwesteuropäischer Gewerbezentren, sondern auch einem florierenden Binnenhandel verdankt habe. Demgegenüber seien Einwohner- und Städtedichte, spätmittelalterliche Pfadabhängigkeiten und die Krise des 17. Jahrhunderts kaum ins Gewicht gefallen. Ferner plädiert der Verfasser aus überzeugenden Gründen dafür, den Ausbau adeliger Herrschaftsrechte und die agrarische Kommerzialisierung im Rahmen der Gutswirtschaft nicht eo ipso als zeitlich parallele und kausal bzw. intentional verflochtene Prozesse zu betrachten.

Der dritte Hauptabschnitt kreist um die Formen und Effekte, mit denen der Aufstieg der Gutswirtschaft erfolgte. Zum einen illustriert Cerman, dass es während der Aus-

dehnung des Domänenlandes nur in wenigen Gebieten östlich der Elbe zu jener Verdrängung oder gar Massenenteignung der bäuerlichen Bevölkerung kam, die man einst angenommen hatte. Nichtadeligen Erbzinsern und Zeitpächtern verblieben somit substantielle Bodenressourcen für eine selbständige, oftmals marktorientierte Betriebsführung. Zum anderen unterzieht der Autor die feudale Zwangsarbeit („labour rents“) einer abwägenden Analyse, die beispielsweise deren Rolle für die herrschaftlichen Einkünfte im Vergleich zu älteren Kalkulationen abschwächt. Es stelle sich daher die Frage, „whether the rise of the demesne economy may in general have been more symbiotic with than destructive of the tenant economy“ (93). Und hinsichtlich regionaler Differenzen betont Cerman: „The general picture that emerges is that the extent of demesne activities, their significance for seignorial income and their organisation of work was more varied and flexible than has previously been presented.“ (93)

Im vierten Kapitel hellt Cerman eine Reihe jener Komplexe auf, die gewöhnlich als Symptome sozioökonomischer Rückschrittlichkeit und Entwicklungsblockaden eingestuft werden. So hätten sich etwa die Getreideerträge östlich der Elbe durchaus auf mittel- und westeuropäischem Niveau bewegt, und überhaupt seien dort adelige wie bäuerliche Produzenten recht empfänglich für leistungssteigernde Betriebsumstellungen mit hoher Marktintegration (z. B. Koppelwirtschaft, Spezialisierung auf Milchvieh) gewesen: „There is no reason to assume a stagnation of agricultural development over the early modern period.“ (105) Ebenso wenig habe das Ausgreifen von Gutsherrschaft und -wirtschaft protoindustrielle und städtische Wachstumskräfte gravierend gehemmt. Maßgeblich dazu beigetragen habe die häufig vernachlässigte Tatsache, dass auch im Untersuchungsgebiet demographische Expansion und soziale Abschichtung eine Schar von Kleinbesitzern und Landlosen hervorbrachten, die – wie anderswo – mit ihren halb- und außeragraren Subsistenzstrategien als dynamisierender Faktor wirkten.

Insgesamt entwirft Markus Cerman für die ländlichen Gesellschaften östlich der Elbe im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ein nuanciertes Panorama der rechtlichen, sozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse, das regionale Diversität und erhebliche Gestaltungsspielräume der verschiedenen Akteursgruppen hervortreten lässt. Das herkömmliche Makromodell des Agrardualismus wird man – zusammen mit dem Autor in seiner abschließenden Neubewertung – am Ende genauso verwerfen wollen wie das darin angelegte modernisierungstheoretische Schema, das besonders prominent in der ‚Brenner-Debatte‘ um ein (agrar-)strukturell bedingtes Entwicklungsgefälle zwischen West- und Osteuropa erörtert worden ist. Darüber hinaus aber, nach Vorschlag des Autors (134), das wissenschaftliche Konzept der Gutsherrschaft („demesne lordship“) in einem komparativen Spektrum adelig-bäuerlicher Machtasymmetrien gänzlich aufzulösen, hieße einstweilen wohl, den revisionistischen Bogen zu überspannen. Für einen solchen terminologischen Denkmalsturz hätte es – u. a. mithilfe kultur- und kriminalitätshistorischer Mikrostudien – einer noch präziseren Auslotung der vertikalen Alltagsbeziehungen der Gutsherren zu ihren Untertanen sowie deren gemeindlicher und familialer Autonomiesphären bedurft, als sie Cerman in seiner vorrangig wirtschafts- und sozialgeschichtlich ausgerichteten Arbeit leistet. Auch so ist dem instruktiven und anregenden Buch jedoch eine große Leserschaft zu wünschen.

Niels Grüne, Innsbruck

Schnettger, Matthias / Carlo Taviani (Hrsg.), *Libertà e dominio. Il sistema politico genovese: le relazioni esterne e il controllo del territorio* (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma, 6), Rom 2011, Viella, 387 S., € 40,00.

Dieser Sammelband enthält die überarbeiteten Fassungen von elf Vorträgen, die im April 2008 in Genua auf einer als deutsch-italienisches Gemeinschaftsprojekt veranstalteten internationalen Tagung gehalten wurden. Der Band verdeutlicht, wie sehr in den letzten Jahrzehnten das Interesse an einer Erforschung der neuzeitlichen Geschichte der „Superba“, die sich seit 1528 mit Einverständnis Kaiser Karls V. zu einer oligarchisch verfassten Adelsrepublik entwickelte, in Italien, Westeuropa und Deutschland zugenommen hat. Vor allem in Deutschland haben Historiker und Staatswissenschaftler im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wichtige Beiträge zur Erforschung der politischen Geschichte sowie der Handels- und Finanzgeschichte dieser seit dem Kreuzzugszeitalter neben und zeitweilig vor Venedig bedeutendsten italienischen Seehandelskommune geleistet. Hieran erinnert zu Recht der sehr informative einleitende Überblick von Marco Veronesi (Tübingen) („Genova medievale e la storiografia tedesca dell'Ottocento: Historische Rechtsschule, Kulturgeschichte e i giuscommercialisti“, 13–36). Leider wurden nur relativ wenige dieser deutschen Publikationen ins Italienische übersetzt und dank des Wegfalls der Sprachbarriere von der italienischen Forschung auch rezipiert. Das weit gefächerte Themenspektrum der Beiträge zur Außen- und Innenpolitik Genuas zwischen der Mitte des 15. Jahrhunderts und dem Untergang des genuesischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts zeigt, dass in Italien ganz andere Themen von Interesse sind als für die außeritalienische Forschung, wobei die Verschiedenheit der methodischen Ansätze der themenspezifischen Überlieferungslage und Quellenproblematik geschuldet ist. Die ersten sechs Beiträge des ersten Teils, deren Verfasser schon vor der Tagung des Jahres 2008 mehrheitlich als ausgewiesene Kenner der Geschichte Genuas in der Epoche der oligarchischen Republik (1528–1797) galten, behandeln die Außenbeziehungen Genuas. Dabei geht es teilweise um die Instrumentalisierung von Symbolen für die Politik, um Herrschaftsrituale und die Funktionsweise der Kommunikation. Die Aufsätze zeigen, dass sich nicht nur italienische oder gar nur genuesische Historiker für die auswärtigen Beziehungen Genuas interessieren. Hier kommen Autoren zu Wort, die eng vertraut sind mit der Geschichte jener Mächte, die aus rechtlichen, machtpolitischen und/oder wirtschaftlichen Gründen ein besonderes Interesse an den Geschicken Genuas hatten. So fokussieren mit Blick auf das 15. Jahrhundert Christine Shaw in einer sehr quellen-nahen Mikrostudie („The French Signoria over Genoa, 1458–1461“, 39–54) und Fabien Lévy in einem diachronen soliden Überblick („Gènes au XVe siècle, dominations étrangères et esprit civique“, 54–88) die Beziehungen Genuas zu den Mächten Frankreich und Mailand, die sich zeitweilig der Stadt bemächtigten. Mit Blick auf das 16. und 17. Jahrhundert geht es dann um die Außenbeziehungen Genuas zu Spanien (Arturo Pacini, „Macchine, porte, chiavi, scale: logistica militare e affari finanziari a Genova tra fine Cinque e inizio Seicento“, 89–127), zum Reich (Matthias Schnettger, „Libertà e imperialità. La Repubblica di Genova e il Sacro Romano Impero nel tardo Cinquecento“, 129–144) sowie zum Papsttum (Julia Zunckel, „Tra Bodin e la Madonna. La valenza della corte di Roma nel sistema politico genovese. Riflessioni sull'anello mancante“, 145–191), wobei der letztgenannte Beitrag unverkennbar die vor allem von Wolfgang Reinhard propagierte mikropolitische Perspektive zur Anwendung bringt. Dass man außerhalb Genuas zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts und dem frühen 18. Jahrhundert ganz und gar von Gesandtenberichten und den in Nachschlagewerken und der Reiseliteratur enthaltenen einschlägigen Hinweisen abhing, wenn man sich ein Bild von der politischen Verfassung der Republik Genua machen wollte, zeigt Carlo

Bitossi („L'immagine del sistema politico genovese nell'età moderna: scrittori e ambasciatori [1550–1730]“, 193–221).

Im zweiten Teil erscheinen unter dem Obertitel „Il controllo del territorio“ fünf Beiträge von Historikern, die sich mit der Herrschaftsorganisation und -praxis in Teilen des Genueser „Staatsgebietes“ beschäftigen und teilweise Einblick in laufende Forschungsvorhaben gewähren. Es handelt sich um regionalgeschichtliche und mikrohistorische Studien, die mehrheitlich die enge Verzahnung von wirtschaftlichen Interessen und politisch-administrativer Organisation verdeutlichen und nur kleine Teile der von Genua beherrschten italienischen Festlandgebiete und Inseln ins Auge fassen. Da die Regierung Genuas im Jahre 1453 die Herrschaft über einen nicht unbedeutenden Teil ihres Territoriums an den Banco bzw. die Casa (delle compere) di San Giorgio übergab, beschäftigen sich die meisten dieser Studien mit der Verwaltungs- und Herrschaftspraxis dieser Bank in einigen der von ihr kontrollierten Gebieten. Mit Ausnahme des Beitrags von Antoine-Marie Graziani („Saint-Georges et la Corse: un „bon gouvernement?““, 267–279), der hier einen Überblick gibt über die besondere Form der auf Korsika praktizierten Herrschaft des Banco di San Giorgio nach der Übertragung des kommunalen Besitzes an dieses Institut, wird in Teil 2 aus laufenden oder gerade abgeschlossenen Projekten berichtet. Andrea Bernardini („Le cose nostre de Lurisana: il dominio di San Giorgio nell'estremo levante ligure“, 225–265) behandelt den Erwerb und die Verwaltung der Lunigiana durch den Banco bzw. die Casa di San Giorgio und ediert ergänzend zwei Dokumente aus dem Staatsarchiv Genua (San Giorgio, Litterarum, 607–2321; Primi Cancellieri, busta 71, Bl. 23). Der Beitrag erörtert einen Teilaspekt seines Promotionsprojektes, dessen Ergebnisse er 2009 an der Universität Pisa als „tesi del dottorato di ricerca“ vorlegte. Der Beitrag von Carlo Taviani („Hanno levato l'amore dal comune e postolo a San Giorgio. L'immagine del comune e della Casa di San Giorgio di Genova [XV–XVI sec.]“, 281–304) erörtert ein Problem, das er auch in seinem 2008 veröffentlichten Buch über die genuesische Innenpolitik im frühen 16. Jahrhundert („Superba discordia: guerra, rivolta e pacificazione nella Genova del primo Cinquecento“) untersucht hat. Er zeigt, dass die Wirkung Genuas bzw. der Genueser Regierungsformen auf Nichtgenuesen zwischen der zweiten Hälfte des 15. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts ganz wesentlich von deren Einschätzung des Banco di San Giorgio beeinflusst wurde. Andrea Zanini vertritt in seinem Beitrag über die Verwaltung des Lehnsbesitzes der Republik im 18. Jahrhundert („Feudi, feudatari ed economie nella montagna ligure“, 305–316) die nicht uninteressante Hypothese, dass die Republik Genua – anders als die aus Genua stammenden, der Feudalaristokratie angehörenden Grundherren – praktisch nicht an der Erwirtschaftung von Gewinnen aus ihrem Besitz interessiert gewesen sei und deshalb kaum Geld investiert habe, während solvente, unternehmerisch agierende adelige Inhaber von Lehen bereit gewesen seien, sich eine bessere Bewirtschaftung ihrer Güter etwas kosten zu lassen, wenn sie sich davon eine Steigerung der Gewinne versprochen. Es steht zu hoffen, dass es dem Verfasser gelingen wird, die Quellengrundlage für sein Projekt zu verdichten. Den Abschluss bildet die anregende theoretisch-terminologische Analyse von Vittorio Tigrino („Il dibattito storico-politico sul Dominio della Repubblica di Genova in età moderna: feudi, ex-feudi, città e quasi-città“, 317–367), der auf den Einfluss hinweist, den das historisch-politische Schrifttum des 18. Jahrhunderts und die gelehrten Denkschriften aus jener Epoche auf die Vorstellungen der „Öffentlichkeit“ sowohl von der Größe und Gestalt Liguriens als auch von den Beziehungen zwischen dem Zentralort Genua und dem von dort aus beherrschten Gebiet ausgeübt haben. Hier geht es unter anderem um das Selbstverständnis der Gemeinden, die im Grenzgebiet zwischen den genuesischen Territorien und dem Herzogtum Savoyen bzw. dem Piemont lagen. Nicht nur in diesem Beitrag

finden sich manche interessante Überlegungen und Perspektiven, denen man auch außerhalb Genuas, Liguriens und Italiens anregende Wirksamkeit wünschen möchte.

Marie-Luise Favreau-Lilie, Berlin

Möbius, Sascha, *Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung, 47)*, Göttingen 2011 V&R unipress, 390 S., € 59,99.

Galten städtische Chroniken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in der Geschichtswissenschaft lange Zeit als Fundgruben für eine an „Fakten“ und Ereignissen orientierte Politikgeschichte, hat sich der Fokus in den letzten zwei Jahrzehnten immer mehr dahingehend verschoben, den Quellenwert der historiografischen Zeugnisse für die urbane Erinnerungskultur und Identitätskonstruktion hervorzuheben. In zahlreichen Studien sind – meist für einzelne Städte – die Ausbildung eines „kollektiven Gedächtnisses“ und die Bedeutung „fundierender Geschichten“ für das kommunale Selbstverständnis untersucht worden. In diese Tradition reiht sich auch die Göttinger Dissertation von Sascha Möbius ein, in der die Lübecker Erinnerungskultur zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert im Zentrum steht. Ausgehend von der kontrovers diskutierten Frage, welche Kollektive in den chronikalischen Erzählungen repräsentiert werden und in welcher Weise von schriftlich überlieferten Geschichtsbildern auf Gruppenidentitäten der Stadtbürger geschlossen werden kann, soll der Umgang mit zwei konkreten Themen der historiografischen Erinnerung in Lübeck genau rekonstruiert sowie in anderen Erinnerungsmedien verfolgt werden. Die Auswahl der beiden Ereignisse, deren Nachleben der Autor im Lübecker Gedächtnis nachspürt, ist gut begründet: Mit der Schlacht bei Bornhöved 1227, in der die Stadt mit ihren Bundesgenossen den dänischen König Waldemar II. militärisch besiegte, steht auf der einen Seite eine Begebenheit, der mit dem Motiv des Kampfs gegen äußere Feinde ein verbindendes Potential für alle Bürger innewohnte und die zum wichtigen Bestandteil des Mythos um den Reichsstadtstatus wurde. Die gescheiterte Verschwörung der Knochenhauer 1384 bietet auf der anderen Seite die Gelegenheit, mit einem der typischen spätmittelalterlichen Stadtkonflikte die Behandlung innerstädtischen Dissenses in der Erinnerungskultur zu analysieren.

In einem ersten Hauptkapitel wendet sich Möbius zunächst einer ausführlichen Beschreibung und Kontextualisierung der zwischen 1385 und 1629 entstandenen Chroniken zu. Dabei zeigt sich ein auch aus anderen Städten bekanntes Bild: Die Chronisten bis zum 16. Jahrhundert waren meist Geistliche bzw. als Stadtschreiber an eine ratsnahe Darstellungsperspektive gebunden. Erst für die spätere Zeit lassen sich eine Verbreiterung der sozialen Trägerschaft der Geschichtsschreibung sowie eine Ausdifferenzierung der Identitätsangebote erkennen. Können die konkreten Anlässe der Abfassung von Chroniken zunächst meist mit der Bewältigung innerstädtischer Krisen und im 16. Jahrhundert mit den reformatorischen Herausforderungen in Verbindung gebracht werden, kommt auch hier nach 1560 eine gewisse „Privatisierung“ zum Tragen. Im zweiten Hauptkapitel spürt der Autor der Beschäftigung mit der Bornhöved-Schlacht in Lübeck nach. Während im ausgehenden Mittelalter das Motiv der Wehrhaftigkeit der Stadt starkgemacht wurde und eine religiöse Aufladung der Erinnerung durch die Hervorhebung des Wirkens von Maria Magdalena, der Tagesheiligen des Schlachttages, konstatiert werden kann, zeigt sich im 16. Jahrhundert eine protestantische Umdeutung, in einigen Chroniken auch eine „Nationalisierung“ in der Deutung des Schlachtgeschehens. Weniger stark erscheinen die Brüche in den nicht-schriftlichen Erinnerungsmedien, etwa in einem Bilderzyklus zur Stadtgeschichte in

der Hörkammer des Rathhauses. Deutlich uneinheitlicher sind die Interpretationen der Knochenhauer-Verschwörung von 1384 in der spätmittelalterlichen Chronistik, denen sich Möbius im dritten Hauptkapitel widmet. Zu den städtischen Unruhen im Umfeld der Verschwörung und den daraus abgeleiteten Bewertungen existierten konkurrierende Narrative, welche die unterschiedlichen Ansichten einzelner Gruppen im Hinblick auf die Stadtverfassung widerspiegeln. Lässt sich auf der einen Seite eine Apologie des Rates als gerechte Obrigkeit entdecken, gibt es auf der anderen Seite Erzählungen, welche die Korporation der Kaufleute als Verteidiger der städtischen Freiheit hervorhoben. Im Laufe der Frühen Neuzeit, so stellt Möbius in seinem letzten Hauptkapitel heraus, zeigt sich der Trend einer grundsätzlich ratsfreundlichen Deutung der Unruhen, der auch vor dem Hintergrund der herrschenden lutherischen Obrigkeitslehre gesehen werden muss. Einige Hinweise verdeutlichen, dass die Erinnerung an die Knochenhauer-Verschwörung auch jenseits der Chronistik in Lübeck präsent war.

Insgesamt handelt es sich um eine sorgfältige Arbeit, die den bereits existierenden Studien zur vormodernen städtischen Historiografie mit Lübeck ein für den norddeutschen Raum wichtiges Fallbeispiel hinzufügt. Die Entwicklung der dominanten Narrative und deren Abhängigkeit von den zeitspezifischen Erinnerungsinteressen der Chronisten bzw. ihrer Auftraggeber werden schlüssig herausgearbeitet. Zu bemängeln ist (neben einigen Redundanzen in der Darstellung) allenfalls, dass der in der Einleitung aufgeworfenen Frage nach der Rezeption der historiografischen Deutungen in einer stark differenzierten und vor allem korporativ gegliederten Stadtgesellschaft – mit ihren partikularen Identitäten und Erinnerungspraktiken – nicht konsequent genug nachgegangen wird.

Michael Hecht, Münster

Leppin, Volker, Geschichte des mittelalterlichen Christentums (Neue Theologische Grundrisse), Tübingen 2012, Mohr Siebeck, XV u. 459 S. / Abb., € 39,00.

Ein Lehrbuch – vollgepackt mit Wissen über tausend Jahre Mittelalter, übersichtlich und mit den Quellen arbeitend. Es fehlen aber Einführungen in die Probleme, Perspektiven und Konzepte der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit dem Mittelalter beschäftigen.

„Das Mittelalter spielt im evangelischen kulturellen Gedächtnis bestenfalls eine untergeordnete Rolle“, beginnt Volker Leppin das Vorwort zu diesem als Lehrbuch gedachten Werk. Wenn die Reformation sich in Abgrenzung zur spätmittelalterlichen Kirche definierte, dann ist das Mittelalter leicht die Folie des „So nicht“. Knapp, aber inhaltsreich führt Leppin in der Einleitung von dieser strikten Abgrenzung weg und betont die ökumenische Bedeutung des Mittelalters. Man sieht seine lange Erfahrung in kirchengeschichtlichen Vorlesungen und mit eigener Forschung zu einigen der Themen. Lobend ist hervorzuheben, dass er viele Zitate anführt, so dass man Worte der Akteure hört (und in den Anmerkungen ist der lateinische/griechische Originaltext gedruckt).

Die letzten großen Geschichtswerke, die aus protestantischer Sicht die Kirche des Mittelalters beschreiben, sind vor langer Zeit entstanden. Unverzichtbar sind die fünf Bände der „Kirchengeschichte Deutschlands“ von Albert Hauck (1887–1911; Teil 5.2 posthum von Heinrich Böhmer, 1920; insgesamt fast 4600 Seiten), zum Glück nicht auf Deutschland beschränkt. Auf das Frühmittelalter fokussiert ist Hans von Schubert „Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. Ein Handbuch“ (Tübingen 1921, 808 Seiten). Zuletzt ist das Mittelalter ausführlich in dem evangelischen

„Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 1: Alte Kirche und Mittelalter“ (Gütersloh 1995) von Wolf-Dieter Hauschild gewürdigt worden. Das Lehrbuch löst den „Heussi“ ab, das einbändige Lehrbuch „Kompendium der Kirchengeschichte“ von Karl Heussi (1877–1961), das zuerst 1907, dann zuletzt in der 18. Auflage 1991 (= 12. Aufl. 1960) Generationen von Theologiestudierende durch das Examen begleitete. Das Mittelalter nimmt bei Hauschild ungefähr 380 Seiten ein, Leppins Buch umfasst 440 Textseiten.

Der Autor bleibt strikt bei Kirchen- und Theologiegeschichte; der größere Rahmen einer Kultur- und Religionsgeschichte wird kaum aufgezeigt. Die großen Themen der Mediävistik hat Leppin nicht eingeführt, und sie bleiben blass im Hintergrund, obwohl man als Kundiger respektable Kommentare erkennt. Hier hätte man mutiger sein dürfen.

Im Abschnitt § 10.3, „Gregor VII. und der Konflikt mit Heinrich IV.“ (219–229), geht es um das, was früher „Investiturstreit“ genannt wurde (und in der Marginalie auch weiter so heißt). Volker Leppin stellt ihn richtig in den Kontext des Kampfes der *libertas-ecclesiae*-Bewegung (wie das Gerd Tellenbach in seinem berühmten Buch nannte. Es erschien 1936, als die katholische Kirche in Deutschland bitter bemerkte, dass das Reichskonkordat von 1933 dauernd vom Nationalsozialismus verletzt wurde. So kann man Tellenbachs Zuspitzung zeithistorisch verstehen, aber nicht übernehmen.), ohne aber dieses genauer zu erläutern und die römische Partei auch als Minderheit *in* der Kirche (und nicht nur gegenüber der kaiserlichen Macht) darzustellen. Denn damit ist ja auch die Autonomie der Bistümer aufgekündigt. In einem *petit-gesetzten* Abschnitt auf Seite 255 setzt sich Leppin knapp mit der aufsehenerregenden, gewichtigen These von Johannes Fried (2008) zum „Gang nach Canossa“ auseinander. Hier wäre die These von der zentralen Bedeutung der Rituale als symbolische Kommunikation in einer auf Visualität und Oralität angelegten Öffentlichkeit (mit nur wenig rechtlich-bürokratischen ausgebildeten Verfahren und Schriftlichkeit im Vertragswesen) erst einmal vorzustellen und zu erklären. Leppin kritisiert hier, wie Fried das Ritual der Buße einbezieht. Eine exemplarische Darstellung dieser Kontroverse würde den Studierenden einen Einblick in die Forschung und neue Fragestellungen eröffnen.

Die gewichtigen Neukonzeptionen der Mediävistik werden nicht vorgestellt: Das andere Mittelalter (Jacques Le Goff, 1977), das nicht nur lateinische Mittelalter (Michael Borgolte, Nikolas Jaspert, Wolfram Drews u. a.), das plurale Mittelalter und religiöse Bewegungen (Christoph Auffarth), Memoria (dazu die grundlegenden Forschungen von Otto Gerhard Oexle, u. a. Memoria als Kultur, Göttingen 1995. In ganz anderer Richtung erschließt das Thema Erinnerung Johannes Fried, *Der Schleier der Erinnerung*. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004), Bedeutung der Rituale in der symbolischen Kommunikation (Gerd Althoff, 2003) und allgemeiner eine Religionsgeschichte. Im Hinblick auf eine (religionswissenschaftliche) Religionsgeschichte des Mittelalters bewegt sich noch wenig. Auch Volker Leppin arbeitet an den wenigen Stellen, wo er auf (germanische) Religion zu sprechen kommt, mit veralteten Paradigmen („Magie“ für Religion, 97; das „Numinose“ aus Rudolf Ottos „Das Heilige“ [1917]).

Dem Verlag gebührt ein Lob für das sorgfältige Lektorat. Das Buch ist übersichtlich gedruckt, Bibliographien stehen vor jedem Kapitel. Aber als Konzept eines Lehrbuchs ist das Vorliegende einfalllos. Außer Marginalien werden keine didaktischen Hilfen gegeben, Bilder als Quellen fehlen fast völlig. Das Buch ist eine Fundgrube des Wissens, bietet aber auch eine erschlagende Fülle; der Stoff wird mit enormer Kenntnis der

aktuellen Forschung für die tausend Jahre, die Leppins historischer Bogen spannt, auch der französischen und englischen Literatur, nahe an den Quellen dargestellt. Das sind die Stärken des Buches. Andererseits bemerkt man, wie wenig kontextualisiert wird, dass wenig Schwerpunktbildung geschieht, dass wenig zu den großen Themen der Mediävistik und den grundlegenden Konzepten geschrieben ist. Multa, non multum. Sollen Lehrbücher viel Wissen möglichst gleichmäßig über die ganze Epoche bieten und das mit Quellen vertiefen? Wenn das das Ideal ist, dann ist Leppin ihm nahegekommen. Sollen Studierende an vertieften Fragestellungen Kompetenzen erwerben, die sie dann übertragen können, dann eignet sich das Buch für das Studium weniger. (Für den zweiten Typus gäbe es gute Vorbilder, etwa das Konzept in Matthias Meinhardt / Andreas Ranft / Stephan Selzer (Hrsg.), Oldenbourg Geschichte Lehrbuch. Mittelalter, München 2008.) Als Nachschlagewerk für die Examensvorbereitung und im Semesterapparat einschlägiger Seminare kann es Studenten und Prüfungskandidaten gute Dienste leisten.

Christoph Auffarth, Bremen

Duffy, Seán (Hrsg.), *Princes, Prelates and Poets in Medieval Ireland. Essays in Honour of Katharine Simms*, Dublin 2013, Four Courts Press, XXIV u. 599 S. / Abb., € 55,00.

Dieser gewichtige Band, herausgegeben zu Ehren von Professor Katharine Simms zum Anlass ihrer Pensionierung, vereinigt in 33 Kapiteln die Arbeit von Mediävisten unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Disziplinen. Der Beitrag von Katharine Simms zum Verständnis der Geschichte Irlands im Mittelalter ist von immenser Bedeutung, wie die Bibliographie ihres Werkes am Ende dieses Buches bezeugt, zumal Professor Simms die Fähigkeit besitzt, die Geschichte des gälischen und des anglo-normannischen Irlands als ein Ganzes, sich gegenseitig Beeinflussendes zu betrachten und nicht als zwei separate Teile einer Gesellschaft. Ihre späteren Interessen liegen vor allem auf dem Gebiet der irischen Dichtung, und ihre Beiträge zu diesem Thema sind ebenso ausschlaggebend. Es ist daher angemessen, dass die einer so bedeutenden Wissenschaftlerin gewidmete Festschrift sich der Teilnahme so vieler erlesener Autoren erfreuen darf.

Das Ergebnis ist ein weitreichendes, interdisziplinäres Mosaik, dessen Thematik sich – unter der Mitwirkung von Historikern, Archäologen, Philologen und Spezialisten in früherer irischer Literatur – von der Genetik über Politik, Häresie und Heiligenkulte bis hin zur Schriftkultur spannt; der rote Faden, der diesen Band lose zusammenhält, ist seine Aufteilung in drei übergreifende Sektionen: Prinzen, Prälaten, Dichter. In chronologischer Hinsicht überschreitet das Buch – anders als im Titel angekündigt – gelegentlich die Grenze vom Mittelalter zur Neuzeit, um auch denjenigen Dichtern des 16., 17. und 18. Jahrhunderts das Wort zu geben, die direkten Bezug auf die mittelalterliche Literatur nehmen.

Mehrere Beiträge behandeln traditionelle Themen, wie den „Court Poet“, den heiligen Patrick oder angloirische Beziehungen, während andere neue Denkansätze aufwerfen. So verteidigen zum Beispiel Bart Jaski als auch Catherine Swift in ihren jeweiligen – durchaus interessanten und originellen – Aufsätzen in der ersten Sektion („Princes“) die Anwendung der Genetik als wertvolles, wenn auch bisher nur zögerlich benutztes Werkzeug für das Studium der Geschichte. Weiterhin gibt es hier einen Beitrag, der Kontakte zwischen Schottland und Irland im 12. und 13. Jahrhundert behandelt (Dauvit Broun), eine Vergleichsstudie (von Annret Simms) zu den Städten Kilkenny in Irland, Kalkar in Deutschland und Sopron in Ungarn im 13. Jahrhundert sowie ein nennenswertes Kapitel von Annette Kehnel, die Aspekte des Werkes von John

Lynch, Jesuit und Historiker des 17. Jahrhunderts, in Augenschein nimmt und ein von ihm beschriebenes Inaugurationsritual in Kärnten mit Elementen der irischen Königskrönung vergleicht. Sie beruft sich dabei unter anderem auf das Werk von Giraldus Cambrensis, der in seiner „Topographia Hibernie“ auf charakteristisch wunderbare Weise die Inauguration der Könige von Tír Conaill im 12. Jahrhundert beschreibt. Von großem Interesse ist auch die zweite Sektion („Prelates“), die kürzeste der drei Sektionen, die jedoch besonders vielseitig ist. Hier werden Themen wie das Konzept der Pilgerfahrt im mittelalterlichen Irland (Stephanie Hayes-Healy), häretische Bewegungen im 13. und 14. Jahrhundert (Bernadette Williams), die Rolle verschiedener Bischöfe (Thomas Finan), Kirchenreform (Helen Perros-Walton) und irische Heiligenviten (Ailbhe Mac Samhráin, Damian Bracken) behandelt. Der dritte Teil des Buches („Poets“) bezeugt das anhaltende akademische Interesse an der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen irischen Dichtung, an einzelnen Dichtern und Dichterdynastien, und, allgemeiner, an der Schriftkultur im Irland des Mittelalters. In dieser Sektion gehen traditionelle Ansätze und neuere Ideen Hand in Hand. Die zwölf Kapitel, die diese Sektion bilden, tragen zur anhaltenden Debatte über verschiedene Aspekte der mittelalterlichen irischen Dichtung und den damit verbundenen Kontroversen bei. So ist zum Beispiel weder die Datierung dieser Werke eindeutig geklärt, wie wir Alex Woolfs Kapitel entnehmen können, noch ist die Forschung einer Meinung, was die verschiedenen Einflüsse auf einzelne Barden und auf die Dichtung im Allgemeinen betrifft. Und auch zur Rolle der Frau in der mittelalterlichen Poesie gibt es längst keine eindeutige Beurteilung. In seinem Aufsatz über die Darstellung der Frau in der religiösen Dichtung des mittelalterlichen Irlands erläutert Kevin Murray gewisse Aspekte der Interaktion zwischen den Dichtern und der säkularen Außenwelt und macht aufmerksam auf die unzulängliche oder negative Thematisierung von Frauen in der Poesie, von der er hier jedoch nur eine begrenzte Auswahl betrachtet.

Es ist sicher keine leichte Arbeit, in einem einzigen Band eine so große Anzahl von verschiedenen Kapiteln zu vereinen und dabei eine gewisse Kohärenz zu bewahren. Dem Herausgeber, Seán Duffy, sei gratuliert zu einem Buch, das, wenn die Themen auch kein großes zusammenhängendes Ganzes bilden, einen wichtigen Beitrag zur mediävistischen irischen Geschichtsforschung darstellt, der unser Wissen über Irland bereichert und zugleich Professor Simms ein würdiges Denkmal setzt.

Karen Stöber, Lleida

Büttner, Andreas, Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen, 35), Ostfildern 2012, Thorbecke, XIV u. 878 S. / Abb., € 89,00.

Im den vorliegenden zwei Bänden (ehemals eine wohl außerordentlich voluminöse Dissertation) untersucht der Verfasser den Herrschaftsantritt von 14 römisch-deutschen Königen (die Kaiserkrönung wird nur am Ende behandelt) von 1247/48 bis 1486, einschließlich mehrerer Doppelwahlen und Krönungen *patre vivente*, mit einem Rückblick auf das hohe Mittelalter und kurzen Hinweisen auf die frühe Neuzeit. In jedem Fall verfolgt der Verfasser die Ereignisse sehr genau von den Vorverhandlungen über die Wahl und (ab 1308) Altarsetzung in Frankfurt, die Rheinfahrt nach Aachen und den dortigen Einzug bis hin zu Weihe und Krönung und – soweit bekannt – nachfolgenden Rechtsakten und Feierlichkeiten. Man könnte denken, dass die verschiedenen Riten beim Herrschaftsantritt, im frühen Mittelalter ausgearbeitet und jahrhundertlang einstudiert, im 14. und 15. Jahrhundert, als die Nachfolge im Reich durch langwierige Verhandlungen und Geldzahlungen (oder gar auf dem Schlachtfeld)

„geregelt“ wurde, keine große Beutung mehr hatten. Büttners mikroskopische Analyse des oft komplizierten Weges zur Krone beweist, dass zwar Machtverhältnisse und dynastische Überlegungen – wie ja auch schon immer – ausschlaggebend waren, die feinen Unterschiede in den politischen Schauspielen jedoch weiterhin beobachtet wurden und daher genau ausgearbeitet blieben. Es zeigt sich, dass die Rituale sich im Laufe der letzten mittelalterlichen Jahrhunderte nicht nur behaupteten, sondern auch ständig veränderten. Das gilt sogar für den traditionellsten Bestandteil, die Krönungsordnung. Im ersten Teil zeichnet der Verfasser die Entwicklung der *ordines* im Mittelalter nach und zeigt, dass – mit einem wenig beachteten Zwischenglied, dem „Trierer Ordo“ – der im 14. Jahrhundert ausgearbeitete spätmittelalterliche *ordo* (den er bald, so hoffen wir, in kritischer Ausgabe vorlegen wird) bedeutende Neuerungen enthielt und allem Anschein nach regelmäßig benutzt wurde. Darin, wie auch in anderen Riten (wie weiter unten), wird den Kurfürsten, mindestens den geistlichen, eine zuvor nicht eingenommene wichtige Rolle eingeräumt.

Der Verfasser vermochte in fast allen Fällen das herkömmliche Bild in nicht unwichtigen Einzelheiten zu ergänzen oder zu korrigieren. Diese wurden in den Mono- und Biographien zu einzelnen Herrschern – die am ganzen Leben oder an der gesamten Regierungszeit interessiert waren – oft übersehen, auch wenn diese politisch bedeutend waren. Um dies zu erreichen, befolgte der Verfasser die oft wiederholte Mahnung, die Ereignisse nicht nur aufgrund der normativen Texte (wie den *ordines* oder gar der Goldenen Bulle), sondern durch das Heranziehen von erzählenden Quellen, Tagebüchern, Augenzeugenberichten zu rekonstruieren. Seine Quellen- und Literaturkenntnis ist höchst eindrucksvoll, insbesondere die Beachtung kleinerer, lokaler Quellen aus dem In- und Ausland. Diese sind freilich von unterschiedlichem Wert, aber gegeneinander abgewogen und miteinander verglichen helfen sie bei der Aufklärung von Details ein gutes Stück weiter. Darüber hinaus bringen uns diese Texte einen (kleinen) Schritt näher an die Beantwortung der meines Erachtens grundlegenden Frage bezüglich aller Herrscherrituale: Wie werden die symbolträchtigen Akte und Gesten usw. von den Beherrschten „verstanden“? Denn letzten Endes dienen sie ja der Legitimierung der Herrschaft, und zwar nicht nur gegenüber den Großen des Reiches, sondern auch gegenüber den Untertanen.

Aus der Fülle der untersuchten rituellen Handlungen möchte ich nur zwei herausgreifen, denn sie sind für die Ritualforschung im Allgemeinen recht lehrreich. Die erste ist die Altarsetzung des eben formal erwählten Herrschers (sehr selten seines Stellvertreters) in der Bartholomäuskirche in Frankfurt. Der Akt, erstmals für 1308 belegt (Abb. 1), dürfte ursprünglich vielleicht nur der Bekanntmachung der Wahl gedient haben, wurde aber bald zum konstitutiven Teil des Weges zur Krone. Wenn man der – mich nicht ganz überzeugenden – Annahme des Verfassers zustimmt, dass die Altarsetzung darauf zurückgeht, dass Albrecht von Habsburg 1298 nach der Wahl auf ein Pferd gesetzt wurde, ginge es hier um die „Verkirchlichung“ des Herrschaftsantritts (wie im Frühmittelalter), aber mit der Unterstreichung der Rolle der Wähler. Der Ursprung dieses Rituals ist unklar; der Verfasser bezweifelt Michael Bojcovs Hypothese über eine *imitatio sacerdotii*, aber kann auch keine bessere vorlegen. Die Rolle des Frankfurter Klerus, ja der Stadt insgesamt dürfte eines der Motive gewesen sein, denn die Ausarbeitung des Modus der Altarsetzung wurde dann von diesem unternommen. (Überhaupt ist es bemerkenswert, welche große Rolle die Interessen der Bewohner des Wahl- und des Krönungsortes bei der Gestaltung der Rituale von Fall zu Fall gespielt haben.) Ich kann es mir nicht verkneifen, hier ein Rätsel zu erwähnen, das ich bereits sowohl Bojcov als auch Büttner aufgegeben habe. Die „Österreichische Reimchronik“ (auch vom Verfasser oft herangezogen) berichtet über die Wahl des jungen Wenzel 1201

zum König von Ungarn folgendes: Nach der Wahl *satzten [sie] in úf ein alter* und aus dem Antiphonar und dem Psalter wurde über den Jungen viel gesungen (vv 80177 sqq.). Dies soll sieben Jahre vor der ersten uns bekannten Frankfurter Altarsetzung passiert sein. Gewiss dürfte Ottokar diese Worte später (aber nicht mehr als 10 Jahre danach!) geschrieben haben. Aber war der Frankfurter Akt damals so bekannt, dass der Dichter ihn auf die Königswahl in Böhmen übertragen konnte?

Das zweite Beispiel ist die zunächst wachsende, dann abnehmende Bedeutung des sogenannten Königsstuhls in Rhens. Das erste Zusammentreffen der Kurfürsten zur Vorwahl wurde bald als die Wahl schlechthin angesehen und dann als eine Art Verbildlichung der Kurfürstenwahl durch den Bau eines rituellen Ortes aufgewertet. Der Königsstuhl dürfte als „kurfürstlich-weltliches“ Gegenstück zum „imperial-kirchlichen“ Aachener Karlsthron gedient haben und schien auf dem Weg zu sein, die Bedeutung des Letzteren herabzusetzen, was dann aber doch nicht geschah: Die Besteigung des Stuhls in Rhens wurde allmählich zur zweitrangigen Stippvisite auf dem Weg nach Aachen, später dann völlig ausgelassen, während die Inthronisation auf dem Karlsthron ein so stark konstituierender Akt wurde, dass er, falls nicht gleich nach der Wahl geschehen, nachgeholt werden musste (z. B. bei Sigismund).

Diesem und anderen Aspekten ist gemeinsam, dass sie zum einen von einem einmaligen, fast zufälligen Ereignis allmählich zu einer verschriftlichten Norm wurden und zum anderen den politischen Umständen entsprechend stillschweigend geändert werden konnten. Interessant ist zum Beispiel, dass bei der Titulatur, die für die Selbstdarstellung des neu gewählten Herrschers die wichtigste Stelle der Königsurkunden war, eine auffallend unsichere Handhabe zu verzeichnen ist: Wann sich der Gewählte als *electus* bezeichnet, auf welchen Tag (Wahl, Krönung usw.) er den Beginn seiner Regierungszeit datiert, schwankt während des gesamten Zeitraums und lässt sich nur mit Mühe mit den realen Verhältnissen vergleichen.

Alles in allem wird der wohl bekannte Trend einer zunehmenden Bedeutung der Kurfürsten und der Wahl gegenüber der Krönung nicht in Frage gestellt. Büttner konstatiert jedoch, dass „im 14. Jahrhundert die Wahl und im 15. Jahrhundert die Krönung im Vordergrund stand“ (783). Dieser Widerspruch lässt sich an den Stellungnahmen der römischen Kurie und an den sogenannten theoretischen Schriften der Zeit ablesen: Ob Wahl oder Krönung herausgestellt wurde, hing von den gegebenen politischen Präferenzen ab.

Schließlich sei die ausgezeichnete Lesbarkeit der beiden Bände unterstrichen. Der Verfasser erweist sich als guter Lehrer: Die Einzelheiten und neuen Ergebnisse jedes Kapitels werden lehrreich zusammengefasst, dann Zwischenbilanzen gezogen und am Ende noch einmal alles sowohl thematisch als auch chronologisch summiert. Dadurch ergeben sich gewiss viele Wiederholungen, aber *repetitio* ist bekanntlich *mater studiorum*.

János Bak, Budapest

Gramsch, Robert, Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225–1235 (Mittelalter-Forschungen, 40), Ostfildern 2013, Thorbecke, 424 S. / graph. Darst., € 64,00.

Die Arbeit widmet sich dem Königtum Heinrichs (VII.) und dessen Konflikt mit seinem kaiserlichen Vater Friedrich II. Um zu einem neuen, besseren Verständnis des Geschehens jener Zeit zu gelangen, wählte ihr Verfasser einen in doppelter Hinsicht innovativen Ansatz. Er rückte zum einen die das Reich damals maßgeblich prägenden „Akteure“, die Reichsfürsten, und deren komplexe, oft raschen Veränderungen un-

terworfene Beziehungen, Bindungen und Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Dazu bediente er sich – ein echtes Novum zumindest für die deutsche Mediävistik – der Methode der computergestützten Netzwerkanalyse. Er erfasste für 153 „Akteure“ die in den Quellen fassbaren Nachrichten über die zwischen ihnen bestehenden positiv-freundschaftlichen oder negativ-feindlichen Beziehungen (computerlesbar jeweils mit der Chiffre 1 bzw. 0 markiert) und sammelte diese Informationen in einer riesigen Datenbank. In die eigentliche Analyse bezog er dann nach Aussortierung minder wichtiger Personen 68 Akteure ein, darunter die Erzbischöfe, dazu Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und einige Grafen sowie die Stadt Lübeck, und erstellte aus den für sie zusammengetragenen Daten mit Hilfe eines eigens entwickelten Softwareprogramms 22 Soziogramme in Form von Farbtafeln, welche zu signifikanten Situationen die jeweils aktuellen und wirksamen Netzwerke abbilden, also die als „Cluster“ bezeichneten großen, doch loseren Akteursgruppen sowie die „Cliques“ genannten kleineren, aber stabileren Kerngruppen.

Die solcherart durch die Netzwerkanalyse geleistete Strukturierung des fast unübersehbaren Datenmaterials ist vom Leser insofern kaum zu überprüfen, als er in die umfassende Datenbank des Autors bislang keinen Einblick hat; die ihm zur Verfügung stehenden Farbtafeln bieten hier eine zwar willkommene, doch ihrer zahlreichen, sich kompliziert kreuzenden Verbindungslinien wegen nur mit Mühe zu handhabende, begrenzte Hilfe. Für die Erstellung eines brauchbaren Netzwerkmodells so wichtig wie schwierig ist zweifellos die Auswahl und Gewichtung der Kriterien, nach denen die Beziehungen der Akteure zueinander beurteilt werden sollen, und man kann sich etwa fragen, ob Verwandtschaft in der Tat grundsätzlich verlässlich auf positive Beziehungen schließen lässt, ein Lehnverhältnis jedoch kaum. Einer näheren Erörterung bedürfte vielleicht auch der Umstand, dass die Quellenautoren Nachrichten über Konflikte wohl bevorzugten, oder die Frage, ob die computerbedingte Reduzierung der Beziehungen auf die Chiffren 1 und 0 die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Bindungs- und Konfliktereignisse nicht zu stark einebnen und damit die Aussagekraft der Soziogramme einschränkt.

Grundsätzlich gesteht Gramsch durchaus zu, dass die Netzwerkanalyse ihrem Wesen nach lediglich ein Modell vorzulegen vermöge, dass sie ein Konstrukt der historischen Wirklichkeit liefere, das nur Hypothesen und Vorschläge für die konventionelle Quelleninterpretation erlaube. Damit allerdings gebe sie dem Historiker zugleich jedoch „ein neues, mächtiges Hilfsmittel“ für seine eigentliche Aufgabe der „Erkenntnisgewinnung durch Quellenarbeit“ (81) an die Hand. Des Autors eigene Interpretation des Jahrzehnts von 1225 bis 1235 ist denn auch, gewissermaßen paradigmatisch, in jedem ihrer Schritte durch die einschlägigen Ergebnisse seiner Netzwerkanalyse geprägt, und immer wieder scheint dabei recht deutlich der Anspruch durch, mit dieser Vorgehensweise die historische Realität zutreffender zu erfassen, als dies der Forschung bisher gelang.

Die auf die Quellen gegründete detaillierte Rekonstruktion des Handelns der Protagonisten einschließlich der dieses Handeln verständlich machenden netzwerksbedingten Bindungen und Gegensätze nimmt bei weitem den größten Raum in Gramschs Arbeit ein. Drei zentrale Kapitel widmen sich der „Krise von 1225/26“, dann Heinrichs Königsherrschaft von 1226 bis 1231 und schließlich dessen „Königtum auf Abruf“ von 1231 bis 1235. Eine bilanzierende Zusammenfassung beschließt die Untersuchung. Ihr Autor argumentiert, gestützt auf das in seiner Datenbank vereinigte immense Belegmaterial, stets quellennah und stellt auf fast jeder Seite aufs Neue seine bewundernswert weitgespannte und gründliche Kenntnis landes- und sogar regionalgeschichtlicher Gegebenheiten und Entwicklungen, personeller Verflechtungen und Spannungen

unter Beweis, dazu einen wachen Blick für mögliche, doch bislang oft unerkannte Zusammenhänge. So gelingt es ihm, ein lebendiges und, gerade auch an von der Forschung schon eingehend behandelten Stellen, vielfach neues Bild des Geschehens zu zeichnen.

Nur einige wenige Hauptergebnisse seien hier kurz genannt: Gramsch sieht in Friedrichs II. Entscheidung, den auf Betreiben Ludwigs von Bayern bereits mit der böhmischen Königstochter Agnes verlobten Heinrich mit Margarete, der Tochter Leopolds von Österreich, zu verheiraten, um so dessen Kreuzzugsteilnahme und zugleich die des Landgrafen Ludwigs von Thüringen zu erkaufen, den Ausgangspunkt für das spätere Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn. Der Kaiser machte Ludwig von Bayern dann zwar zum Regenten in Deutschland, erwies sich in der Folge aber als entschiedener Gegner der Wittelsbacher, während Heinrich den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten suchte. Der sich deshalb deutlich verschärfende Gegensatz hatte die bedeutsame Folge, dass sich der König seit 1231 auf eine um den bayerischen Herzog und den Kölner Erzbischof gescharte westdeutsche Fürstengruppe stützte, die dem Vorgehen des Kaisers gegen Heinrich im Frühjahr 1232 denn auch sehr distanziert gegenüberstand, während Friedrich hier wie weiterhin mit der ostdeutschen Fürstenpartei kooperierte. Dank des wertvollen Rückhalts, den Heinrich bei den westdeutschen Fürsten fand, vermochte er sein Herrscheramt nach 1232 im Konsens mit den Großen des Reiches durchaus erfolgreich auszuüben. Friedrich nutzte die dafür gerade im Sommer 1235 besonders günstige Struktur des fürstlichen Netzwerkes mit großem diplomatischen Geschick und Ressourcenaufwand dazu, seinen Sohn zu isolieren und so das von ihm selbst geschaffene, inzwischen aber als zu konflikträchtig und deshalb ungeeignet erkannte Doppelkönigtum zu beseitigen.

Einerseits überzeugen Gramschs neue Einschätzungen und Lösungsvorschläge vielfach unmittelbar oder erscheinen doch zumindest bedenkenswert. Andererseits verweist Gramsch selbst wiederholt auf das Thesenhafte oder Spekulative seiner Folgerungen, und in der Tat bleiben manche Zweifel, die nur angedeutet werden sollen: Dass etwa Heinrich der fürstlichen Westgruppe und zumal Bayern besonders nahestand, bedürfte doch noch zwingenderer Belege. Immerhin führte er gerade gegen Bayern zweimal innerhalb von vier Jahren Krieg, und das Diplom BF 4215, das sein Einvernehmen mit Otto von Bayern im August 1231 belegen soll, ist allem Anschein nach eine Fälschung (vgl. Paul Zinsmaier, DA 41, 107 f.). Überhaupt fragt man sich, ob die netzwerkanalytisch erschlossenen Fürstenverbindungen, zunächst ja bloße Konstrukte, in der Realität immer so fest waren, dass man sie wie Gramsch ohne weiteres als Parteien, Lager, Bündnisse oder Fürstenblöcke bezeichnen und als solche behandeln kann. Hinzugefügt sei nur noch, dass Friedrichs Bestätigung des Statutums für die Fürsten im Jahr 1232 und die Berücksichtigung von sechs knappen Passagen des Frankfurter Landfriedens von 1234 im Mainzer Reichsfrieden von 1235 den Kaiser schwerlich als bloßen Nachahmer seines Sohnes entlarven; man denke, vom Fürstenprivileg von 1220 ganz abgesehen, nur an die Konstitutionen von Melfi, deren Einfluss im Gesetzestext von 1235 ja recht deutlich zu erkennen ist.

Derartige Einwände sollen die Leistung des Autors keineswegs schmälern. Der neuartige methodische Ansatz seiner Arbeit empfiehlt sich gewiss als Vorbild für künftige Projekte mit ähnlicher Zielsetzung. Deutlich wird jedoch auch die freilich bekannte Gefahr, dass die Begeisterung für eine neue Methode den Blick auf die Quellen etwas einseitig zu bestimmen droht.

Wolfgang Stürmer, Stuttgart

Briggs, Charles F., *The Body Broken. Medieval Europe 1300–1520* (Routledge History of the Middle Ages), London / New York 2011, Routledge, XI u. 350 S. / Abb., £ 65,00.

„Every story [...] should have a theme. The theme of this story is the Body of Christ.“ (X) Es ist mutig, den Leib Christi als Leitthema einer allgemeinen Überblicksdarstellung zur Geschichte des Spätmittelalters zu wählen. Briggs begründet seine Entscheidung damit, dass der Leib Christi im Spätmittelalter zu einer „Metapher der Metaphern“ geworden sei, zu einem der wirkmächtigsten Symbole und Organisationsprinzipien des Spätmittelalters, mit dem überdies der Universalitätsanspruch der römisch-katholischen Kirche begründet wurde. Weiter war der Leib Christi im Spätmittelalter in der Liturgie allgegenwärtig, wurde in der Realität verehrt und als Opfer dargebracht, war aber zugleich auch Fiktion, Traum und Ideal; schließlich war er auch Machtmittel, Anlass für Kontroversen und diente als Rechtfertigung für soziale Ungerechtigkeit, Exklusion und Eroberungen. Aus all diesen Gründen – so Briggs – sei der Leib Christi ein nützliches Organisationsprinzip für sein Buch, das eine Gesellschaft beschreibt, die von Vielfalt, Konkurrenz, Feindschaften zwischen Individuen und Gruppen und trotzdem von einer Einheit geprägt war (X).

Was das Buch tatsächlich bietet, ist ein erfreulich anschaulicher und gut lesbarer Überblick über die Geschichte des Spätmittelalters mit Fokus auf die Entwicklungen in Westeuropa mit besonderem Interesse für England und Frankreich, genauer für intellektuelle Diskurse englischer und französischer Gelehrter. Mit seiner Gliederung des Stoffes in vier Teile (I. Sozialer und wirtschaftlicher Wandel, II. Politische Entwicklungen, III. Religion und Verehrung, IV. Kultureller Wandel) und insgesamt zehn Unterkapitel empfiehlt sich das Buch schon im Aufbau als Textbuch für die „Einführung ins Mittelalter“ im Proseminar. Einschlägige Themen und Forschungsbegriffe werden aufgegriffen (1. Demographie und Krise, 2. Individuen, Familie und Gemeinschaft, 3. Handel, Technik und Entdeckungen, 4. Theorien und Ideologien des Regierens, 5. Entwicklungen und Grenzen staatlicher Macht, 6. Krieg, Ritterschaft und Kreuzzüge, 7. Die Braut Christi: Die institutionelle Kirche, 8. Frömmigkeit: Katholische und häretische Bekenntnisse und Praktiken, 9. Schulen und intellektuelle Entwicklungen, 10. Sprache, Literatur und Kunst). Leserinnen und Leser finden einschlägige Informationen über Alltagsleben, Wirtschaft, Politik, Krieg und Kultur im Spätmittelalter. 26 Abbildungen, 7 Karten und 11 Tabellen sorgen für Anschaulichkeit und steigern den Gebrauchswert des Bandes für die Lehre.

Insgesamt bleibt die Darstellung – entgegen der im Vorwort geweckten Erwartungen – jedoch erstaunlich konventionell, bestätigt bereits Bekanntes und fragt kaum kritisch nach. Der Leib Christi scheint sich nur als Titel zu eignen, nicht jedoch als Organisationsprinzip einer Einführung ins Spätmittelalter. Mit der unkritischen Reproduktion von Allgemeinwissen über das Spätmittelalter verspielt der Autor die Möglichkeit, seine Leserinnen und Leser zu irritieren und sie zu kritischen Fragen anzuregen. Stattdessen präsentiert er fertige Informationen über die spätmittelalterliche Wirklichkeit ohne selbst irgendeine Frage zu stellen. Das sei exemplarisch an einigen Beispielen aus dem ersten Teil kurz gezeigt. Das erste Unterkapitel beginnt mit der demographischen Katastrophe des 14. Jahrhunderts („Wracked by famine, deadly epidemics, war and insurrection, it is no wonder that the fourteenth century has gained the dubious distinction of being the most deadly in recorded history“, 7), beschreibt in dramatischen Tönen Kriege, Pest und Aufstände (mit besonderem Fokus auf die englischen Bauernaufstände 1381) und endet mit dem Hinweis, dass die Aufstände auch als Angriff auf den Leib Christi interpretiert worden seien, um so immerhin einen Bogen zur Einleitung zu schlagen (36). Kapitel 2 „Individuen, Familien und Gemeinschaften“

wird eröffnet mit einem Kommentar zur Notwendigkeit von Gemeinschaft für das Individuum von Nikolaus von Oresme, streift kurz das Modell der Drei-Stände-Gesellschaft nach Johannes von Salisbury als „the dominant ideology of the time“ (37) und zitiert sodann Aegidius Romanus u. a., um wenig später überzuleiten zu der Feststellung, dass die Frau in diesen mittelalterlichen Diskursen über das Gemeinwesen nur als das schwache Geschlecht thematisiert wurde und die spätmittelalterlichen Denker alle frauenfeindliche Einstellungen hatten. Briggs stellt keinerlei Überlegungen zum Quellenwert der zitierten Texte an, sondern beklagt vielmehr, dass selbst frauenfreundliche Autorinnen wie Christine de Pisan versäumt hätten, die allgemein postulierte soziale Rolle der Frau grundsätzlich in Frage zu stellen (42). Auch der folgende Abschnitt über Heirat, Familie und Haushalt verstärkt den Eindruck, dass hier oberflächliches Handbuchwissen unkritisch reproduziert wird: „And everywhere women were subject to death, permanent injury or lingering ill health owing to complications during pregnancy or in childbirth“ (45). Das spätmittelalterliche Elend hoher Fertilitätsraten in Kombination mit hoher Säuglingssterblichkeit demonstriert der Autor anhand der Tagebücher des Gregorio Dati in übersichtlicher tabellarischer Form: Gregorio hatte vier Ehefrauen und eine Konkubine, die ihm in 43 Jahren zwischen 1388 und 1431 insgesamt 27 Kinder gebaren. Nur 9 der 27 Kinder waren 1431 noch am Leben (46). Das Beispiel ist sicherlich hochinteressant, Datis Tagebuch als Quelle von unschätzbarem Wert, doch wird der Fall weder historisch noch quellenkritisch kontextualisiert, noch dazu fehlen sämtliche Angaben zu den Quellen und der Forschungsliteratur zu dieser dramatischen Fallstudie, die somit implizit als „spätmittelalterlicher Normalfall“ im Gedächtnis von Leserinnen und Lesern haften bleibt.

Man wäre daher sicherlich besser beraten, auf der Suche nach einem Textbuch für das Proseminar zur „Einführung ins Spätmittelalter“ wieder auf den zweiten Band von Patrick Gearys „Readings in Medieval History“ zurückzugreifen, der im Übrigen auch Datis Tagebuch in Auszügen in englischer Übersetzung aufgenommen hat. Denn im Gegensatz zum „Leib Christi“ als Organisationsprinzip für eine Überblickdarstellung zur Geschichte des Spätmittelalters bietet eine fundierte Quellensammlung dem Lehrenden die Möglichkeit, die grundlegenden Regeln der Quellenkritik zu erklären, ohne dabei gleich im Proseminar die eigene Zunft in Misskredit zu bringen.

Annette Kehnel, Mannheim

Fuchs, Franz / Paul-Joachim Heinig / Martin Wagendorfer (Hrsg.), König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 32), Wien / Köln / Weimar 2013, Böhlau, VIII u. 338 S. / Abb., € 42,90.

Der Humanist Enea Silvio Piccolomini, Papst Pius II., hat in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden, insbesondere durch die Edition einiger zentraler Werke in den „Monumenta Germaniae Historica“ (der „*Historia Austriacalis*“, des „*Dialogus*“ und „*Pentalogus*“). Im Zusammenhang mit den Editionsprojekten fand im Oktober 2009 in Wiener Neustadt ein Symposium statt, dessen Beiträge im vorliegenden Band im Druck veröffentlicht werden. Darin widmet sich Claudia Märkl einer Einordnung der „*Historia Austriacalis*“ sowie des „*Dialogus*“ und „*Pentalogus*“ in das Schaffen Eneas und arbeitet Anstöße und Vorbilder heraus (1–30). – Nils Bock stellt die aus einem Briefwechsel mit Johannes Hinderbach entstandene kleine Schrift Eneas „*Vom Ursprung der Herolde*“ vor, ordnet sie in ihren Kontext ein und beschreibt ihre Rezeption (31–58, mit einer Edition von Auszügen aus Eneas Vorlage, der „*Anabasis*“ des Arrian). – Daniela Rando untersucht die intensive Be-

schäftigung Johannes Hinderbachs mit der „Historia Austriacalis“ und seine nach der Papstwahl Eneas entstandene Fortsetzung (59–75). – Franz Fuchs behandelt das „Alvearium“, eine 1444 für Friedrich III. geschriebene, wegen ihrer Unverständlichkeit aber dem Stifter zurückgegebene Schrift des Nürnberger Notars Leonhard Erngroß (77–88). – Jörg Schwarz analysiert das Bild des kaiserlichen Hofes in Wiener Neustadt in städtischen Gesandtenberichten um 1450, insbesondere am Beispiel des Nördlinger Gesandten Jakob Protzer, von dem ein Brief in Edition vorgelegt wird (89–119). – Gabriele Annas setzt sich mit dem Verlauf der Reichsversammlung in Wiener Neustadt im Frühjahr 1455 auseinander, die nicht zuletzt aufgrund der Abwesenheit Friedrichs III. ohne Ergebnisse blieb (121–150). – Paul Joachim betont den Einfluss erneuerter monarchischer Theorien am Hof Friedrichs III., nach denen die „Vollgewalt“ (*plenitudo*) königlicher und kaiserlicher Macht selbst durch die Bestimmungen des römischen Rechts nur bedingt eingeschränkt werden konnte (151–179). – Achim Thomas Hack sieht kaum Anzeichen für einen kulturellen Austausch durch die Heirat Friedrichs mit Eleonore von Portugal, die vielmehr in Österreich mit ihrer Heimat brach (181–204). – Wolfgang Hilger beschreibt Eleonores Grabdenkmal in Wiener Neustadt und die Arbeit des dafür verantwortlichen Bildhauers Niclas Gerhaert von Leyden (205–213, mit Farbtafeln im Anhang). – Martin Wagendorfer geht den bisher kaum erschlossenen eigenhändigen Briefen und den verschiedenen Unterfertigungen Friedrichs III. (unter anderem in der Form *prescripta recognoscimus*) auf Urkunden und Briefen nach (215–265, mit ausführlicher Tabelle und Farbtafeln im Anhang). – Christian Lackner hebt den Inszenierungscharakter der vor allem durch ihre Illustrationen bekannt gewordenen Handregistratur Friedrichs III. (Wien, HHStA, Hs. Weiß 10) hervor, die offenbar dazu beitragen sollte, die kaiserlichen Herrschaftsrechte zu sichern (267–279). – Abschließend konzentriert sich Michail Bojcov auf die von einem unbekanntem, aber hochrangigen Geistlichen verfassten Planungen für die Totenfeier Friedrichs III. in Wien und diskutiert sie im Kontext der Überlieferung (281–305). – Der durch eine Übersicht der zitierten Handschriften, Archivalien und Inkunabeln und ein Orts- und Personenregister erschlossene, quellennahe Band bietet somit interessante Beiträge zur Geschichte Friedrichs III. Auch wenn der neben Friedrich gleichberechtigt genannte Enea Silvio Piccolomini nur in den ersten drei Beiträgen präsent ist und die durch die Formulierung des Titels nahegelegte Untersuchung des Verhältnisses zwischen „König und Kanzlist, Kaiser und Papst“ ausbleibt, eröffnet der Band dennoch neue Perspektiven auf den Kaiserhof des späteren 15. Jahrhunderts.

Jürgen Sarnowsky, Hamburg

Ehrenpreis, Stefan / Andreas *Gotzmann* / Stephan *Wendehorst* (Hrsg.), Kaiser und Reich in der jüdischen Lokalgeschichte (Bibliothek Altes Reich, 7), München 2013, Oldenbourg, 321 S. / graph. Darst., € 69,80.

Von wenigen Städten wie Frankfurt am Main oder Worms abgesehen war die Existenz des Judentums in Deutschland in der Frühen Neuzeit weitgehend nur in kleinen Städten oder aber auf dem Lande gesichert. Vor einer generellen Vertreibung aus Deutschland (wie aus anderen europäischen Staaten) schützte die Juden das sogenannte Judenregal, das Hoheitsrecht über Juden, das im Laufe der Zeit auf Fürsten, aber auch kleine Herrschaften übergegangen war. Von diesen gab es am Ende des Alten Reiches zahlreiche, so dass es erfolgversprechend ist, jüdisches Leben auf der Basis der Lokalgeschichte zu untersuchen, wie es das hier vorliegende Buch unternimmt.

Die Studien dieses Buches bieten keine flächendeckende Untersuchung, sondern eher zufällige Querschnitte, die sich vor allem auf den Südwesten des Reiches kon-

zentrieren. Die Beiträge im ersten Teil zeigen die „Verkoppelung jüdischer und christlicher politischer, ökonomischer und sozialer Praktiken und korporativer Verfasstheit von Juden“ (15) auf. In seiner aufschlussreichen Untersuchung „Die Juden und das Silber“ analysiert Rainer S. Elkar einen Konfliktfall zwischen den Wertheimer Duodezfürsten und der Reichsstadt Frankfurt am Main. Elkar relativiert dabei zu Recht die Bedeutung, die in der Forschung den Juden und ihrer Rolle in der Finanzpolitik der Frühen Neuzeit zugewiesen wird. Juden waren keine Monopolisten auf diesem Feld. Ihre Bedeutung relativiert sich im Vergleich mit den „christlichen“ Finanziers, die als Konkurrenten auftraten. Die jüdischen Finanziers des Alten Reiches, so kann man hier rückschließen, waren es auch nicht, die zu Vorreitern der modernen Marktwirtschaft wurden.

Ein zentrales Thema der Beiträge betrifft die korporative Verfasstheit der Juden und die Bedeutung für die Hoheitsrechte der kleinen Herrschaften. Deutlich wird, dass es diesen „Schutzherren“ weniger um die Einnahmen aus dem Schutzgeleit und dem Leibzoll ging als um ihre Hoheitsrechte, die sie gegen die bedeutenderen Territorialherren verteidigen mussten. Dies war seit dem 16. Jahrhundert vor allem dort ein Problem, wo die größeren Territorien durch zahlreiche kleine Reichsritterschaften „zerstückelt“ wurden. Friedrich Battenberg zeigt dies am Beispiel der Ganherrschaft Buseck auf, die versuchte, im ausgehenden 18. Jahrhundert die Hoheitsrechte über ihre Judenschaft gegenüber dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu behaupten, der in seinem Territorium als *territorium clausum* keine Sonderrechte kleiner Herrschaften mehr dulden wollte. So antiquiert dergleichen Herrschaften wie die Ganherrschaft Buseck im Hinblick auf moderne Staatlichkeit am Ende des Alten Reiches auch wirken mögen, ihnen kommt das Verdienst zu, dass sie Juden im Alten Reich vielfach die Chance gaben, sich niederzulassen. Damit bot sich ihnen ein „Paradies“, wie der hessische Staatsminister Karl Friedrich von Moser diese Möglichkeit bezeichnete. Diese Chance löste das Problem jedoch nicht generell für die Juden, die aufgrund ihrer Armut ihr Geleitgeld nicht mehr zahlen konnten und deshalb den Schutz der jüdischen Korporation verloren. Für diese Betteljuden gab es kaum einen Schutz, wie der Beitrag von Karl Härter verdeutlicht. Sie wurden von Territorium zu Territorium geschoben, ohne dass das Problem strukturell beseitigt wurde. Die Handelsgeschäfte der Juden forderten jedoch auch eine Migration, die mit dem Betteljudentum nichts zu tun hatte. Staatliche Maßnahmen, die eine solche Migration beeinträchtigten bzw. sogar verhinderten, waren häufig Anlass für Klagen bei den Reichsgerichten, die deutlich machen, dass es für Juden doch Handlungsspielräume und „legal spaces“ gab, die sie zu nutzen wussten. Diese verweisen auf die „imperialen Zwischenräume“, die Nähe zum imperialen Zentrum, über die die Juden im Alten Reich traditionell (immer noch) verfügten und die sie als *Jüdischheit deutscher Nation* vor allem vor den Reichsgerichten in Anspruch nahmen. Hier stießen sie freilich auch an Grenzen, wie Anette Baumann am Beispiel eines Hamburger Juden zeigt. Das Reichskammergericht erwies sich hier zur Zeit der Französischen Revolution als recht konservativ, indem es die alte Ständeordnung gegen neue Interpretationen des Rechts im Sinne der Aufklärung verteidigte. Der Hamburger Jude Salomon Levin Fürst nahm mit seinem Anspruch auf freies Wohnrecht in der Hansestadt, den er allerdings nicht durchsetzen konnte, eine „Vorreiterrolle“ der deutschen Juden auf dem Weg ins deutsche Bürgertum ein. Sein Scheitern vor dem Reichskammergericht kann nicht als typisch für die Urteilsprechung der Reichsgerichte eingeschätzt werden. Wie der Beitrag von Verena Kasper-Marienberg zeigt, verstanden jüdische Kläger vor dem Reichshofrat durchaus ihre rechtlichen Spielräume zu nutzen, da sich die reichshofrätliche Rechtsprechung als durchaus flexibel erwies. Der Reichshofrat erwies sich, so zeigt es auch der Beitrag von Stefan Ehrenpreis, als pazifizierend bei Auseinandersetzungen zwischen jüdischen

Rechtsansprüchen und Verweigerungen durch die „christliche“ Gesellschaft. Wenn auch schwach, so zeigt sich bei diesen Prozessen vor dem Reichshofrat doch, dass dieser von einem Existenzrecht kaiserlicher Kammerknechte ausging. Eine Forschungsperspektive, die sich im Anschluss an diese Untersuchungen ergibt, ist die Frage, wie sich die deutschen Juden nach der radikalen Wende von 1806 auf den neuen modernen Staat einstellten. Hier gibt es sicher Unterschiede zwischen der Auffassung der Juden in Hamburg und denen in der Ganherrschaft Buseck.

Arno Herzog, Hamburg

Kuhlmann-Smirnov, Anne, Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof (Transkulturelle Perspektiven, 11), Göttingen 2013, V&R unipress, 373 S. / Abb., € 44,99.

Im Rahmen von verflechtungs- und globalgeschichtlichen Ansätzen ist in den letzten Jahren verstärkt die Rück- und Auswirkung der europäischen Expansion auf Europa selbst in den Blick gerückt. Dabei wurde auch der alteuropäische Fürstenhof als Ort globaler Vernetzung neu entdeckt, angefangen bei den Überseeplänen auch kleinerer Potentaten wie etwa den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorf über die Ausstellung von Exotika in fürstlichen Wunderkammern und die Einbindung in Handelsnetzwerke bis hin zu den Moden des Orientalismus. In diesen Kontext gehört auch die Präsenz von Menschen aus Außereuropa, die zeitgenössisch meist unter dem Begriff „Hofmohren“ firmierten. Hofmohren nahmen unterschiedlichste Funktionen ein: Sie arbeiteten als Trompeter und Pauker, als Stallmeister oder auch als Kammerdiener und -zofen und wurden auf Fürstenporträts als exotische Nebendarsteller in Szene gesetzt.

Abgesehen von den prominentesten Vertretern – wie zum Beispiel Anton Wilhelm Amo, zeitweise Philosophiedozent an der Universität Halle, oder Abraham Petrowitsch Hannibal, russischer General und Urgroßvater Puschkins – wurden „Hofmohren“ bislang vorrangig in der regionalgeschichtlichen Forschung behandelt (z. B. von Monika Firla-Forkl oder Walter Sauer). Auch wenn für das Gebiet des Alten Reichs Systematisierungen bislang nur in Ansätzen vorliegen (vgl. aber den einschlägigen Beitrag von Mark Häberlein in der Festschrift für Hermann Wellenreuther), macht bereits die weite Streuung der gesammelten Belege vom Wiener Kaiserhof bis hin zu Kleinsthöfen wie jenem der Essener Fürstäbtissin deutlich, dass das Phänomen verbreiteter war als oft vermutet. Die vorliegende Dissertation von Anne Kuhlmann-Smirnov, an der Universität Bremen von Dorothea Nolde und Dirk Hoerder betreut, verspricht die fällige Systematisierung jenes Phänomens zu leisten, löst – dies sei bereits vorweggenommen – diesen Anspruch jedoch nur partiell ein.

Die Autorin verortet ihre Studie zunächst in der Forschungsrichtung der „Black Studies“. Ihr geht es darum, die Geschichte der „schwarzen Europäer und Europäerinnen“ der Vergessenheit zu entreißen und „afrikanische Einflüsse auf ein zuvor fast ausschließlich als ‚weiß‘ konstruiertes Europa sichtbarer zu machen“ (15 f.). Diese Formulierungen weisen allerdings auf ein grundlegendes, ungelöstes Problem der Arbeit hin: Was ist „schwarz“ in der Frühen Neuzeit? Ist „schwarz“ stets als „afrikanisch“ zu verstehen? Zu Recht erläutert Kuhlmann-Smirnov, dass der Hautfarbe in ihrem Untersuchungszeitraum (17.–18. Jahrhundert) keineswegs der Stellenwert für die Identifikation und Kategorisierung einer Person zukam, den sie seit dem 19. Jahrhundert erhalten sollte (17 f. u. 79–84). Auch der Quellenbegriff „Mohr“ ist keineswegs eindeutig über die Hautfarbe definiert, vielmehr konnte er in der Frühen Neuzeit neben Menschen aus dem subsaharanischen Afrika auch (nach modernen Maßstäben) nichtschwarze Personen islamischen Glaubens, aus dem Maghreb oder aus Asien bezeichnen. Leider zieht die Autorin aus diesen Überlegungen keine Konsequenzen für

ihre konkreten Analysen, und auch eine Definition ihres ‚Analysebegriffs‘ „schwarz“ sucht man vergeblich. Angesichts der Tatsache, dass sie sich um die Dekonstruktion ‚weißer‘ Narrative und Essentialisierungen bemühen will, erscheint es bemerkenswert, dass sie ausgerechnet diesen Begriff offensichtlich dem Alltagsverständnis ihrer Leser/-innen anheimstellt.

Die Präsenz „schwarzer Europäer“ im Alten Reich dokumentiert Kuhlmann-Smirnov in einer 380 Einträge umfassenden Tabelle, die auf Basis von Sekundärliteratur wie auch eigenen Quellenrecherchen zusammengestellt wurde und im Anhang der Arbeit abgedruckt ist. Dabei handelt es sich um die bislang umfangreichste Übersicht über das Phänomen, die künftigen Forschungen als Ausgangspunkt dienen kann. Kuhlmann-Smirnov will freilich über das bloße Aufzeigen der Anwesenheit „schwarzer Menschen“ hinausgehen und ihre „persönlichen Handlungsspielräume“ in der höfischen Gesellschaft untersuchen (22). Dieser Anspruch wird jedoch allenfalls rudimentär eingelöst – in erster Linie, und das stellt das zweite wesentliche Problem der Arbeit dar, aufgrund der problematischen Quellenlage. Ähnlich wie bei dem verwandten, auch teildentischen Phänomen der osmanischen Kriegsgefangenen („Beutetürken“) sind die Lebenswege der „Hofmohren“ nur fragmentarisch und zudem sehr unterschiedlich dokumentiert; Selbstzeugnisse oder andere Quellen, die qualitative Aussagen über Selbstbild, Handlungsoptionen etc. erlauben würden, liegen kaum vor. Von daher ist es wenig überraschend, dass Kuhlmann-Smirnov sich schwertut, hier zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Auch Vergleiche sowohl zwischen verschiedenen „Hofmohren“ als auch mit anderen Vergleichsgruppen sind aufgrund der breiten Streuung und Vereinzeln der Befunde nicht ohne Weiteres möglich.

Die Arbeit ist in sieben Kapitel gegliedert: Auf die Einleitung folgt ein Überblick über die Handelsnetzwerke, die das Alte Reich mit der atlantischen Welt verbanden (II), sowie über „schwarze“ Imaginationen“, d. h. europäische Darstellungen von Afrikanern (III). Daran schließt sich ein Kapitel zum Hof als sozialem Raum an, in dem die „schwarzen Europäer“ sich bewegten (IV). Basieren diese drei Kapitel hauptsächlich auf einer Zusammenschau der Sekundärliteratur, verspricht Kapitel V eine Fallstudie zu „Hofmohren“ am ostfriesischen Hof der Cirksena und den mit ihnen vernetzten Adelsfamilien. Hier gelingt es der Autorin, an einigen Beispielen die Bedeutung von Adelsnetzwerken bei dem Transfer von „Hofmohren“ plausibel zu machen, sei es als „Geschenk“ oder im Rahmen einer Heirat. In den folgenden Ausführungen zu Integrations- und Aneignungsprozessen der „Mohren“ am Hof (VI), die den regionalen Bezugsrahmen wieder verlassen, weist sie insbesondere auf den Stellenwert der Taufe als Integrationsritual hin. Kapitel VII bearbeitet schließlich auf 16 Seiten die Leitfrage nach Erfahrungen und „subjektivem Handeln“ und wartet in der Tat mit einigen interessanten Biographien auf; eine kontextualisierende und systematische Auswertung erfolgt jedoch nur in Ansätzen.

Kuhlmann-Smirnov bezieht verschiedenste Aspekte ein – etwa die erwähnten Porträts mit „Mohr“, die Anbindung von Höfen an Handelsnetzwerke oder die symbolische Bedeutung von ‚exotischen‘ Dienern im höfischen Zeremoniell. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck vieler loser Fäden, die argumentativ weitgehend unverwoben bleiben, teils auch redundant und fehlplatziert erscheinen – so etwa der Forschungsüberblick zum Thema Sklaverei in Kapitel VII, der eigentlich zum Abschnitt II.4 („Sklaverei in Zentraleuropa?“) gehört hätte. Hier wäre eine stärkere Fokussierung im Rahmen einer Fallstudie (wie in Kapitel V angelegt), verbunden mit intensiver statt extensiver Auswertung der Quellen wünschenswert gewesen. Der „Theorie“ bedient sich die Autorin dabei letztlich als Zitatenschatz (siehe z. B. die unmotiviertere Ein-

führung der Weber'schen Herrschaftstypen, 108 f.), wiewohl gerade ihre Leitfrage nach „subjektivem Handeln“ etwa von praxeologischen Ansätzen hätte profitieren können.

Trotz dieser, zum Teil dem Gegenstand inhärenten, zum Teil auch hausgemachten Probleme kann die Arbeit aufgrund der Übersicht über die bislang bekannten Fälle „schwarzer Europäer“ sowie der umfassenden Literaturrecherche für weitere Forschungen von Nutzen sein. Eine systematische und theoretisch fundierte Untersuchung des Phänomens bleibt hingegen ein Desiderat.

Christina Brauner, Bielefeld

Rauscher, Peter / Martin Scheutz (Hrsg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815). Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien, 18.–20. Mai 2011) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 61), Wien / München 2013, Böhlau / Oldenburg, 468 S. / Abb., € 74,80.

Der von Peter Rauscher und Martin Scheutz herausgegebene Sammelband ist Verlierern in einem doppelten Sinn gewidmet. Einerseits waren die Akteure, die hinter den Aufständen, Unruhen und Revolten in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie standen, meist erfolglos bei der Verwirklichung ihrer Ziele, andererseits haben sie und ihre Handlungen in der Historiographie vergleichsweise wenig Beachtung gefunden.

Das vorliegende Sammelwerk, das aus der gleichnamigen Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2011 hervorgegangen ist, stellt einen gelungenen Schritt zur Aufarbeitung dieses Defizits dar. Die Einleitung, ein Kommentar und 17 Beiträge weisen insgesamt sowohl große wissenschaftliche Qualität als auch eine beachtenswerte räumliche, zeitliche und methodische Breite auf.

Zur Eröffnung des Bandes dienen eine gemeinsame Einleitung der Herausgeber und ein Kommentar von K. Vocelka, der die einzelnen Beiträge vor- und erste Verknüpfungen herstellt. Die Herausgeber selbst verorten in der Einleitung den Untersuchungsraum aller Beiträge im Machtbereich der zusammengesetzten Monarchie der österreichischen Linie des Hauses Habsburg, wie sie sich nach 1526 formierte, und bieten einen kurzen, darauf zugeschnittenen Überblick über die neuere Forschung.

Auf die beiden einleitenden Texte folgt eine „regionalgeschichtliche“ Sektion, die aus sieben Beiträgen besteht. Räumlich umfassen diese Oberösterreich (M. P. Schennach), Ostösterreich – sehr umfangreich und mit einem bemerkenswerten Forschungsbericht – (M. Scheutz) Böhmen und Mähren (J. Čechura), Schlesien (M. Weber), Ungarn (G. Pálffy), Dalmatien, Kroatien und Slavonien (N. Štefanec) und das ländliche Niederösterreich (T. Stockinger). In ihrem zeitlichen Zuschnitt sind die Beiträge heterogen und decken teilweise mehrere Jahrhunderte oder aber auch nur das im Titel des Bandes eigentlich ausgegrenzte Jahr 1848 ab. Viele Autoren nehmen eine kenntnisreiche, kritische Position zur älteren Historiographie in den verschiedenen Nachfolgestaaten der ehemaligen Donaumonarchie ein. Dies gilt besonders im Falle von G. Pálffys interessanten Ausführungen zu Ungarn.

Die Vergleichbarkeit der Beiträge wird dadurch erhöht, dass bestimmte Leitfragen nach konkreten Anlässen und tieferen Ursachen für Unruhen, nach Trägerschichten, nach Protestformen und nach Reaktionen der Obrigkeiten immer wieder aufscheinen. Speziell durch Ausführungen zum sozialen Hintergrund zentraler Akteure und zur Rolle der von Seiten der Obrigkeit vermuteten und gesuchten „Rädelsführer“ ist dieser Teil des Bandes mit späteren Kapiteln inhaltlich verknüpft.

In Anbetracht der beeindruckenden Breite der untersuchten Räume ist eine Anregung zur Ergänzung hier nicht als Kritik zu verstehen. Für das Ziel einer Erfassung des gesamten Raumes der Habsburgermonarchie hätte ein Blick auf die sogenannten Österreichischen Niederlande durchaus einen Mehrwert erbringen können. Mehrere Aufstände dort hatten um 1720 erhebliche Bedeutung für die gemeinsame Geschichte der südniederländischen Provinzen und nahmen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein eine entsprechend prominente Stellung in der Nationalgeschichte Belgiens ein. Außerdem hätten die Nähe zu Frankreich und die unmittelbare Einbeziehung in größere politische Entwicklungen Europas nach 1789 einen interessanten Kontrast zu anderen untersuchten Räumen in der Monarchie geboten. Dieser Gegensatz muss allerdings auch als gutes Argument für die Auslassung gelten.

Die zweite Sektion ist mit „Große, alles erklärende Theorien und ihr Bezug zu den Aufständen“ betitelt. Unter dieser Überschrift finden sich Beiträge, die an anderen Räumen und Kontexten entwickelte Modelle vorstellen und exemplarisch auf den Untersuchungsraum beziehen. Dies umfasst Ausführungen über Kommunalismus (P. Blickle), über grundherrschaftliche Traditionen und die Formierung von Staatsgewalt als Rahmen für Aufstände am sorgfältig erschlossenen Beispiel Österreichs „ob und unter der Enns“ (P. Rauscher), über die Mediennutzung in Aufständen und die mediale Rezeption derselben (A. Würzler) und zuletzt über die Wechselwirkung von Klimaentwicklung und gegen obrigkeitliche Autorität gerichteten Hexenverfolgungen (W. Behringer).

Die dritte und letzte Sektion zielt ihrer Benennung nach auf die soziale Struktur der Aufständischen, die mit den Schlagworten „Bauer, Bürger, Edelmann“ umrissen wird. In dieser Sektion finden sich jedoch auch Kapitel, die in den Abschnitt über „große Theorien“ gepasst hätten, wie die Ausführungen A. Schunkas zu sozialen Raumordnungen und deren Herausforderung durch Aufstandsbewegungen.

Andere Beiträge fokussieren unterschiedliche soziale Gruppen: die Landbevölkerung in Mähren, inklusive der unterbäuerlichen Schichten und eines kurzen Einblicks in das Protestverhalten weiblicher Akteure (J. Dufka); die Bürger kleinerer österreichischer Städte (A. Pühringer) und den Adel in seiner Doppelrolle zwischen Obrigkeit und Untertänigkeit speziell im Hinblick auf gesellschaftliche Leitvorstellungen und Ideale (A. Strohmeyer). Einen Ausblick über den eigentlichen Untersuchungsraum hinaus eröffnet ein breit angelegter Beitrag über Konflikte, Konfliktvermeidung und Konfliktlösung in der Schweiz (A. Holenstein). Die beiden abschließenden Aufsätze befassen sich mit der Erinnerung an den oberösterreichischen Bauernaufstand von 1629, genauer mit (populär)historischen Erinnerungskulturen, die auf dessen Anführer Stefan Fadinger bezogen sind. Mit geringen Redundanzen stellen die Autorinnen dessen Konstruktion als historische Figur im Allgemeinen (E. Gruber) und durch belletristische Darstellungen im Besonderen (M. Fuchs) vor.

Betrachtet man die in dieser Sektion behandelten sozialen Gruppen insgesamt, bleibt festzuhalten, dass der Klerus keine gesonderte Beachtung findet. Dies ist womöglich der Heterogenität dieses Standes geschuldet, doch hätte die Frage nach der Rolle von Geistlichen als Zielen oder auch als Helfern von Aufstandsbewegungen und nach ihrer Bedeutung für die Verbreitung von Informationen zusätzliche Akzentuierungen erlaubt.

Zusammenfassend sind zwei Leistungen der Herausgeber und Mitwirkenden besonders hervorzuheben: Erstens wird die Heterogenität der Habsburgermonarchie nicht einfach postuliert, sondern detailliert illustriert und selbst auf der Ebene einzelner Länder nachvollziehbar. Divergierende, manchmal kleinräumige Traditionsli-

nien und historische Entwicklungen werden vorgestellt und zugleich durch die Verwendung gemeinsamer Leitfragen miteinander verwoben. So lässt sich ein komplexes Wechselspiel von konkreten Anlässen und längerfristigen Ursachenbündeln erkennen, das nicht nur die bekannte Ungültigkeit monokausaler Ursachenmodelle vorführt, sondern vielmehr erlaubt, wiederkehrende Elemente in unterschiedlichen Akzentuierungen und Aktualisierungen zu erkennen. Zweitens gelingt es den Autorinnen und Autoren, eine Vielzahl von themenbezogenen, kritischen Einblicken in historiographische Traditionen der Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie zu eröffnen, die zum Verständnis der Art und Weise beitragen, wie Geschichtsschreibung Vergan-genheiten erschafft.

Kurz gesagt ist dieses Sammelwerk ein maßgeblicher Beitrag zur Erforschung des Themenfeldes „Aufstand, Unruhe und Revolte in der Habsburgermonarchie“. Das Buch bietet eine Fülle von Anregungen für vergleichende und synthetisierende Überlegungen für den einzelnen Leser sowie darüber hinaus Impulse für zukünftige internationale Forschungs- und Kooperationsprojekte, die hoffentlich von vielen Seiten aufgegriffen werden.

Simon Karstens, Trier

Rankin, Alisha, Panacea's Daughters. Noblewomen as Healers in Early Modern Germany (Synthesis), Chicago / London 2013, University of Chicago Press, XIV u. 298 S., \$ 40,00.

Panacea, Tochter des Heilgottes Asklepios und Schwester der Hygiea, gab ihren Namen den Panazeen als Wunder- und Allheilmitteln, die weit über die Antike hinaus in der Medizin bedeutsam waren. Gerne wurde in der Vergangenheit pharmazeutisches Laienwissen eher Frauen aus den unteren sozialen Schichten, den „Kräuterweiblein“, Hebammen und „Hexen“, zugesprochen. Wie Alisha Rankin, Geschichtspräsidentin an der amerikanischen Tufts University, in ihrer Studie jedoch deutlich machen kann, taten sich im 16. Jahrhundert nicht wenige hochadelige Frauen durch ihre besonderen naturwissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisse hervor. Möglicherweise aufgrund ihres Standes sahen sie die Ärzte, die sich ansonsten um Profilierung und Dominanz bemühten, keineswegs als Konkurrenz an, sondern arbeiteten mit ihnen zusammen, ja schätzten sie hoch. Die thematisierten adeligen Frauen waren insofern auf dem Stand ihrer Zeit, als sie nicht nur ihren Kräutergarten sowie mineralische und tierische Ingredienzien für ihre Heilmittel nutzten, sondern durchaus auch alchemische bzw. chemische Verfahren der Arzneimittelzubereitung kannten und anwendeten. Einige verfügten über eigene Destilliergebäude. Ihren umfassenden Arzneimittelschatz nutzten die Frauen für sich selbst und für kranke Familienmitglieder und Freunde; nicht zuletzt jedoch bildeten Apotheke und Heilwissen eine Ressource karitativen Wirkens. Die Hinwendung zu den Hilfsbedürftigen, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen im Hochmittelalter vorgelebt hatte, kehrte damit auf einer höheren Stufe wieder, indem die frommen Adelligen tatsächliche medizinische Hilfe leisten konnten. Stellvertretend für, wie Rankin schätzt, einige hundert heilkundige adelige Frauen an den Höfen ganz Europas lernen wir Dorothea von Mansfeld (1493–1578) und Anna von Sachsen (1532–1585) näher kennen, die durch ihr heilsames Wirken weit über die Grenzen ihres Herrschaftsbereiches bekannt wurden. Als dritte Adelige kommt Elisabeth von Rochlitz (1502–1557) hinzu, die Arzneien herstellte und Rezepturen niederschrieb, aber auch selbst über Jahre Patientin war. Von ihr sind im Marburger Staatsarchiv Rezepte, Inventare und zahlreiche Briefe erhalten, die einen genauen Einblick sowohl in die Zusammensetzung der Heilmittel als auch in das Selbstverständnis der Kranken und ihren Umgang mit dem Kranksein geben. Die verwitwete

Schwester des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen, die möglicherweise an Syphilis litt, zog verschiedene Ärzte, darunter auch Juden, zu Rate, nutzte aber auch eigene Rezepturen und vertraute letztlich auf Gott als höchsten Arzt und Apotheker.

Die von Rankin gewählten Beispiele stammen aus dem protestantischen Bereich. Es bestanden familiäre und freundschaftliche Verbindungen zwischen den Frauen. Das Heilwissen wurde unter den Frauen weitergegeben, wobei Württemberg offensichtlich ein Wissenszentrum bildete. Parallele Entwicklungen in katholischen Ländern wären vergleichend noch zu erforschen. Neben der Caritas als wichtigem Beweggrund für medizinische Hilfeleistungen und der allgemeinen Aufgeschlossenheit der genannten adeligen Frauen für die geistigen Entwicklungen ihrer Zeit, die Rankin zu Recht herausstellt, müsste wohl auch auf das seit der Renaissance besonders wichtige Konzept des „ganzen Hauses“ verwiesen werden. Denn in seinem Rahmen war besonders die „Hausmutter“ für Hausapotheke und (Selbst-)Medikation zuständig. In jedem Fall macht die Studie deutlich, dass bereits im 16. Jahrhundert, und nicht erst im „Zeitalter der Aufklärung“, Pharmazie und praktische Heilkunst eine gesellschaftlich bedeutende Rolle spielten. Adelige Frauen leisteten dazu einen prominenten Beitrag. Dies zeigt die Autorin quellennah und überzeugend.

Christina Vanja, Kassel

Bettlé, Nicole J., Wenn Saturn seine Kinder frisst. Kinderhexenprozesse und ihre Bedeutung als Krisenindikator (Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit, 15), Bern [u. a.] 2013, Lang, 479 S. / Abb., € 78,80.

In der an der Universität Fribourg bei Volker Reinhardt entstandenen Dissertation von Nicole J. Bettlé wird ein Thema aufgegriffen, das in jüngster Zeit vermehrt in den Blick der Forschung gerückt ist. Dem Titel ist nicht gleich zu entnehmen, dass der Fokus der Arbeit auf der Schweiz liegt: Alle Prozesse, in die Kinder verwickelt waren, sind in ausführlichen Regesten chronologisch nach Kantonen geordnet auf rund hundert Seiten beschrieben (165–261). Hierin liegt – um es vorwegzunehmen – der größte Nutzen der fleißigen Literaturauswertung. Man bekommt zum ersten Mal eine längst fällige Übersicht über die Kinderhexenprozesse in der Schweiz und damit auch greifbare Ergebnisse, die die Autorin in einer mit zahlreichen Graphiken unterstützten übersichtlichen „Konklusion I“ zusammenstellt (266–280). Im Anhang finden sich ergänzend eine gesonderte Prozessliste (419–432) und ein Quellenanhang mit dreizehn Auszügen aus bereits edierten Verhörprotokollen (433–454). Von 127 Kindern, die in Hexereifälle verwickelt waren, wurden mit 42 rund ein Drittel für schuldig befunden und hingerichtet; 1661 verbrannte man sogar einen zwölfjährigen Jungen lebendig; die jüngsten hingerichteten Kinder waren sechs und sieben Jahre alt. Die zweithäufigste Strafe war die Unterbringung der Kinder außerhalb der Heimat mit anschließender Beobachtung. Es war durchaus üblich, Kinder zu foltern, mindestens 17 wurden während des Strafverfahrens gefoltert, eingedenk der Tatsache, dass Kinder meistens freiwillig aussagten, ein hoher Anteil. Im Prinzip verliefen die Prozesse parallel zu denjenigen von Erwachsenen, was nicht überrascht, stehen sie doch in direktem Zusammenhang. Die meisten Kinder gerieten außerdem durch ihre Familienzugehörigkeit in Verdacht. Leider fehlt ein Register, und es ist nicht einfach, von der Konklusion wieder zurück zu den behandelten Prozessen zu finden, da die Autorin hier – im Gegensatz zum vorherigen Kapitel – mit Personennamen und nicht mit Kantonen arbeitet. Die Prozessbeschreibungen spiegeln den Forschungsstand, was dazu führt, dass neben sehr knappen Regesten die Beschreibung des sehr bekannten Anna-Göldi-Falles mit 15 Seiten mehr Raum als die Konklusion einnimmt! Hier ist zum einen zu bemerken, dass die Einordnung dieses Falles als Hexenprozess umstritten ist, und zum anderen,

dass das als Belastungszeuge auftretende Kind weder vor Gericht befragt wurde noch sich in irgendeiner Form zur Hexerei bekannte. Es ist also zumindest problematisch, diesen Fall als „Kinderhexenprozess“ zu klassifizieren und in die Statistik mit ein-zubeziehen.

Nun, was sind überhaupt Kinderhexenprozesse? Bettlé orientiert sich hier weniger an historischen und zeitgenössischen Auffassungen, die sie in ihren beiden Einleitungskapiteln über Vorstellungswelten und Rechtsvorstellungen erläutert, sondern setzt mit Berufung auf den „Großen Brockhaus, Bd. 6, S. 163“(!) den in der Forschung üblichen Schnitt von 14 Jahren an (162). Das macht insofern Sinn, da sie ihre Informationen ja genau aus dieser Forschung zusammensetzt. Die Autorin räumt ein, dass damit viele Fragen unbeantwortet bleiben, da die Angaben „oft unvollständig“ sind. Diesem Umstand solle „soweit wie möglich durch eine große Anzahl entgegengewirkt werden“ (164). Das ist unglücklich formuliert, vermutet man doch hier gleich das Prinzip „Masse statt Klasse“. Eine „vollständige archivarisches Überprüfung aller Fälle“ habe aus zeitlichen Gründen nicht geleistet werden können, weshalb sie „somit grosses Vertrauen in ihre Fachkollegen/Innen“ setze. Es bleibt offen, inwieweit wenigstens einige – wenn schon nicht alle – Fälle überprüft wurden: „Die Quellennachweise werden somit ebenfalls vom Vertrauen zu meinen Fachkollegen/Innen getragen und Hinweise können weder als verifiziert noch als falsifiziert hingenommen werden.“ (164)

Die Autorin ergänzt die Schweizer Prozesse in einem weiteren Kapitel um eine Übersicht über die Kinderhexenprozesse in Europa und der neuen Welt, hier fehlt allerdings eine Zusammenfassung; die Ergebnisse sind in das Abschlusskapitel über den „Krisenindikator Kind“ integriert und in Bezug zu den Schweizer Fällen gesetzt (ab Kap. 5.2). Die Lektüre gestaltet sich hier etwas mühselig, denn man fragt sich, wie sich die Unterpunkte 5.2. „Kinderhexen“, 5.3. „Kinderhexenprozesse“ und 5.4. „Kinderhexenverfolgungen“ voneinander abgrenzen, wenn allgemeine Analysefragen wie etwa „Waren Kinderhexen Einzeltäter oder Gruppenverbrecher?“ (5.2.4), „Was geschah mit den wegen Hexerei verurteilten Kindern?“ (5.3.4) oder „Welche Verfolgungsmotive dürften im Fall der Kinderhexen eine Rolle gespielt haben?“ (5.4.3) ohne Begründung in die jeweiligen Kapitel eingeteilt werden.

Nach den – leider eben nicht wie von der Autorin postulierten „mikrohistorischen“ – Fallbeschreibungen (329) schließt die Autorin ihren makrohistorischen Ansatz über Angst und Krisen an, der sicher nicht auf Widerspruch stoßen wird; er ist inzwischen allgemein anerkannt. Bettlé hat sich bereits in ihrer Lizentiatsarbeit über die „Angst in der Eidgenossenschaft“ damit beschäftigt. Sie setzt Angst und Aggression in Bezug zum allerdings nicht weiter belegten oder regional spezifizierten „Platzmangel“ und der „Überbevölkerung“ (335). Vor dem Hintergrund der vorherigen statistischen Analyse kommt das ein wenig monokausal daher, beantwortet aber wohl die erste der beiden in ihrer Einleitung nicht näher erläuterten grundlegenden Fragen der Arbeit: „1. Wie war es möglich, dass die Beseitigung der Nachfolgeneration sowohl im Glauben als im Recht seine Berechtigung erhielt? 2. Ist auch bei Kindern und Jugendlichen eine Zunahme an Melancholie und Suizidfällen auszumachen?“ (28). Die zweite Frage scheint mit dem erhöhten Anteil von Kindern an Selbstmördern seit dem 17. Jahrhundert (350) beantwortet zu werden, offen bleibt neben diesem Analogieschluss jedoch auch hier der konkrete Bezug zu den Kindern in den Hexenprozessen. Interessant wäre hier sicher eine Vertiefung des zeitgenössischen Gelehrtendiskurses gewesen, und das weniger auf der allgemeinen Ebene von Luther bis Goethe, sondern etwa zugeschnitten auf die Schweizer Verhältnisse. Bettlé führt allerdings nur auf einer knappen halben Seite ein spannendes Beispiel (351) eines theologischen Kinderhe-

nenbildes an: den reformierten Züricher Pfarrer Samuel Hochholzer und seine Schrift von 1591.

Mit 46 Abbildungen ist der Band umfangreich und interessant illustriert, allerdings sind die Schwarz-Weiß-Abbildungen teilweise verzerrt (z. B. 340) und von ungenügender Qualität, so dass man kaum etwas erkennen kann. Der interessierte Leser wird aber immerhin auf die häufig wunderbar farbigen Darstellungen etwa aus der digitalisierten „Wickiana“ verwiesen. Ebenfalls typographisch merkwürdig erscheinen die konsequent großgeschriebenen Adelsprädikate wie etwa bei „Anton Von Tiller“, „Harald Von Erlach“ oder „Moritz Von Stürler“ (alle 165) und die inkonsequente Kursivierung (Quellenzitate, Titel, wichtige Statements).

Karen Lambrecht, St. Gallen

Friedrich, Markus, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, Oldenbourg, 320 S. / Abb., € 39,80.

Markus Friedrich legt mit dem zu besprechenden Buch eine kulturwissenschaftlich inspirierte Geschichte des frühneuzeitlichen Archivwesens vor. Verbunden damit ist der Anspruch, Archive und ihre Handhabung mit Blick auf die ihnen zukommende rechtssichernde Funktion in den werdenden Staatsgefügen der Vormoderne zu kontextualisieren und zugleich die mit ihnen verbundenen Praktiken gleichermaßen in Beziehung zu setzen zu einer praxeologisch orientierten Wissenschaftsgeschichte und einer auf pragmatische Schriftlichkeit hin fokussierenden Wissensgeschichte.

Vor dem Hintergrund einer breiten einschlägigen Bibliographie und klug ausgewählter Beispiele auf der Basis von Archivquellen, insbesondere zu Frankreich und dem Reich, entfaltet Friedrich sein Bild vom frühneuzeitlichen Archiv – zum 19. Jahrhundert hin recht klar abgrenzbar durch den juristischen Bedeutungsverlust und das gleichzeitige Erstarken des „historischen“ Blicks auf die Quellen, zum Mittelalter hin freilich offener: Friedrich bemüht sich hier um eine Bezugnahme auf mittelalterliche Verwaltungs- und Archivbildungskontexte, um dann die aus seiner Sicht entscheidende Zäsur mit dem Einsetzen einer reflexiven Traktatliteratur im 16. Jahrhundert zu benennen (23–26).

Die Struktur des Buches bildet wissenschaftliche Themenfelder ab. Am Beginn stehen Einleitungsteile: eine methodologisch-programmatische Heranführung an Gegenstand und Methode (11–29), die mittelalterliche Vorgeschichte der frühneuzeitlichen Archivkultur mit Blick auf pragmatische Schriftlichkeit (31–49) sowie ein Überblick über Gründungs- und Institutionalisierungsszenarien von Archiven am Beginn der Frühneuzeit (51–87). Es folgt ein Abschnitt über das zeitgenössische Bewusstsein für Archive und damit über deren Erlangung „kultureller Bedeutung“ (89–119, hier 114). In der Folge korrelieren jeweils die Kapitel zu „Personen“ (121–157) und „Räumen“ (159–191) des Archivs gut miteinander, ebenso die über den vermehrt rechtlich-administrativen (193–229) und den vorderhand „historischen“ Zugriff auf Archivalien (231–276).

Das Buch ist gut geschrieben und gut redigiert; die Ausarbeitung des zentralen Arguments, wonach archivbezogenes Handeln als kulturelle Praxis zwischen Wissenschaft/Gelehrsamkeit und Politik zu betrachten ist, wird überzeugend präsentiert. Dieser argumentativen Linie nachgeordnet werden Differenzierung und Kontextualisierung, was so auch explizit angesprochen wird (26) und vor dem Hintergrund der breiten Fragestellung und des umfänglichen Materials nachvollziehbar ist. Die daraus resultierende methodologische Herausforderung, dass nämlich Fallbeispiele an den

geschilderten kulturellen Praktiken und Themenfeldern orientiert und weniger auf ihr potentiell gegenläufiges Potential hin gelesen werden, lässt sich auch bei anderen wissenschaftsgeschichtlichen Annäherungen an die intellektuelle Kultur der Vormoderne feststellen.

Von dieser Beobachtung ausgehend kann weiter gefragt werden, etwa nach einer chronologischen Binnendifferenzierung innerhalb der Frühneuzeit, einer Verortung der Archivkultur in unterschiedlichen vormodernen Formen von Herrschaft und Gemeinwesen sowie nach Unterschieden im Hinblick auf konfessionspolitische Gesichtspunkte: Etwa mit Blick auf die (protestantische?) Staatsrechtslehre erlangt die Frage nach der Begründung geltenden Rechts im Reich eine breitere ideengeschichtliche Dimension, und die Rationalisierungsprozesse im Archivwesen könnten substantiell rückgebunden werden an Fragen nach gleichzeitig statthabenden „Staatsbildungsprozessen“.

Dies ist nicht als Kritik zu verstehen, denn das Buch wird ein akademisches Publikum (in allen Teilen des Hörsaals) ebenso zufriedenstellen wie eine interessierte nichtakademische Öffentlichkeit. Vielmehr kann die Anregung formuliert werden, in der einschlägigen Forschung vermehrt auf eine kontextualisierende und differenzierende Perspektive auf den großen Reichtum an Fallstudien hinzuarbeiten – nicht, um einen unschönen Plural von „Archivkulturen“ herbeizureden, sondern um, auf den Errungenschaften dieses Buches aufbauend und seine methodologische Ausrichtung weiterentwickelnd, zu einer Geschichte des vormodernen Archivwesens zu finden, die zugleich auch die bis heute bestehenden Brüche seiner Entwicklung mit in den Blick nimmt – im unterschiedlichen Nachleben der „Historikerarchive“ ebenso wie im wissenschaftsgeschichtlichen Vergleich mit den ebenfalls in den Fokus der vormodernen Staatlichkeit geratenen „Naturwissenschaften“.

Thomas Wallnig, Wien

Burkard, Thorsten / Markus Hundt / Steffen Martus / Steffen Ohlendorf / Claus-Michael Ort (Hrsg.), *Natur – Religion – Medien. Transformationen frühneuzeitlichen Wissens* (Diskursivierung von Wissen in der Frühen Neuzeit, 2), Berlin 2013, Akademie Verlag, 381 S. / Abb., € 99,80.

Der vorliegende Band ist der zweite Teil einer Buchreihe zur „Diskursivierung von Wissen in der Frühen Neuzeit“. Den Diskursivierungsbegriff umreißen die Herausgeber in der knappen Einführung – leitend ist die Frage nach historischen Konstitutionsbedingungen, Vermittlungs- und Veränderungsprozessen innerhalb frühneuzeitlicher Wissenskulturen. Die theoretischen Perspektiven legt Michael Titzmann in seinem Eröffnungsbeitrag dar. Ausgehend von definitorischen Bemerkungen zum Wissensbegriff macht er Foucaults Diskursbegriff im Sinne der Analyse von Wissensproduktion und -distribution „operationalisierbar“ (22). Besonders die theoretische Konzeption eines Wissenswandels und die skizzierten „Bedingungen der Akzeptabilität neuer Wissensbehauptungen“ (29) wären anschlussfähig – leider stehen die Ausführungen jedoch eher unverbunden neben den restlichen Beiträgen des Bandes, der sich in die Analyse dreier Wissensfelder gliedert: Natur, Religion und Medien.

Im ersten Beitrag der naturwissenschaftlichen Sektion nimmt sich Tobias Bulang des lange belächelten Projektgemachers Leonhard Thurneysser zum Thurn (1531–1596) an. Er zeigt, wie der Gelehrte mit seiner leistungsfähigen Offizin ein schillerndes Werk druckte, das wirksam auf eine „Autorisierung und Auratisierung ihres Verfassers“ (40) zielte, und arbeitet die Funktionen der pflanzenkundlichen Wissensdiskursivierung

von zum Thurns Kräuterbuch im Vergleich zur älteren Gattungstradition prägnant heraus. Das alchemistische Wissen der gleichen Zeit steht im Mittelpunkt von Volkhard Wels' Ausführungen. Ausgangspunkt ist die These vom Bruch in der Wissenstradierung um 1600: Das hermetische ‚Schweigeverbot‘ sei unterwandert und durch das Paradigma wissenschaftlicher Offenheit ersetzt worden. Wels zeigt anhand der Analyse dreier alchemistischer Schriften, dass die „Revolution in der Tradierung“ (84) letztlich sogar paracelsische Texte erfasst habe, die dem neuen theoretischen Programm eigentlich zuwiderliefen. Gegen gängige wissenshistorische Narrative der Alchemie wendet sich Michael Lorber: Ihm geht es um die „Kontinuitäten zwischen Alchemie und frühneuzeitlicher Experimentalkultur“ (88). Entlang der Wissensfigur des Elias Artista zeigt Lorber, dass sich die Alchemie zwar noch fähig sah, „heilsgeschichtlich relevantes Wissen zu produzieren“ (93), dass sie in der praktischen „Machbarkeit“ dieses Wissens jedoch bereits auf den naturphilosophisch ‚offenen‘ Erkenntnisgewinn im Experiment setzte – eine „prekäre Mischung“ (99) aus mythischer und ‚offener‘ Epistemologie.

Die zweite Sektion widmet sich der „Diskursivierung theologischen und moral-philosophischen Wissens“. Das von Barbara Becker-Cantarino behandelte frühneuzeitliche Hexenwissen sei als „gruppenspezifisches Herrschaftswissen“ (117) von der kirchlichen Literatur im Kampf gegen Formen des ‚Aberglaubens‘ gezielt instrumentalisiert worden. Im Mittelpunkt von Becker-Cantarinos Ausführungen steht die wirkmächtige Imagination des Hexensabbats seit dem 16. Jahrhundert. Die Analyse der „ausdrucksstarken Ikonographie der Hexe als ‚böse Frau‘“ (130) macht anschaulich, wie sehr das Thema auf den Transport eines sozialdisziplinierenden Handlungswissens hin konzipiert war. Ein umfängliches Panorama der „antichristlichen und antireligiösen Diskurse in Früher Neuzeit und Aufklärung“ entwirft im Anschluss Michael Titzmann. Die begrifflichen Präliminarien zeigen die schwierige Abgrenzung religionskeptischer und erkenntniskritischer Positionen seit dem 17. Jahrhundert. Im Hauptteil verfolgt Titzmann in kenntnisreichen Beispielen die Entfaltung nichtchristlicher und nichtreligiöser Argumentationslinien. Anschaulich wird unter anderem, dass kanonisierte Glaubensgrundsätze mit den Mitteln philologisch-historischer Textkritik ins Wanken gebracht wurden. Die Verhandlung praktisch-philosophischen Wissens in Traumerzählungen in aufklärerischen Moralischen Wochenschriften thematisiert Misia Sophia Doms. Sie vertritt die These, dass die in den Zeitschriften „erträumten Räume“ (202) anschauliche Instrumente für die Vermittlung ethischer Orientierungen gewesen seien. Anhand des Hamburger „Patrioten“ legt sie überzeugend dar, wie die Strategien „literarischer Verräumlichung“ menschliche Handlungsoptionen (zwischen Laster und Tugend) entwarfen. Leider unterbleibt eine Reflexion der etwaigen medialen Spezifik der Raumentwürfe im periodischen Publikationsrahmen.

Helmut Zedelmaier eröffnet die längere Schlusssektion über die „Medien der Wissensgenerierung und Wissen über Medien“. Ausgehend vom Problem der Masse gedruckten Wissens beschreibt sein Beitrag über die „Suchmaschinen in der Frühen Neuzeit“ die Geschichte des Indexes als konstitutives Tool der Texterschließung; dessen zunehmende Differenzierung habe „raffinierte Zugänge zum Wissen“ (227) ermöglicht. Anschließend verfolgt Zedelmaier am Beispiel der prominenten „Bibliotheca universalis“ (1545) die Entstehung früher Universalbibliographien. Weniger um Wissensfülle als um die zwanglose Unterhaltung über Wissen geht es Rosmarie Zeller: Mit dem Gespräch analysiert sie einen der wichtigsten Modi barocker Wissensvermittlung. Zeller zeichnet zunächst den Prozess der kulturellen Aufwertung des Gesprächs gegenüber der Buchgelehrsamkeit nach. In einem weiteren Schritt vergleicht

sie drei populäre Autoren deutschsprachiger Gesprächsliteratur und arbeitet überzeugend die je genuinen Modelle der Wissensvermittlung heraus. Zentral war das Gespräch auch für das universitäre Disputationswesen der Frühen Neuzeit, dem sich Hanspeter Marti widmet. Er moniert eine institutionszentrierte Universitätsgeschichtsschreibung, die ein ganzes Feld aussagekräftiger Kleinschriftengattungen zur historischen Realität des akademischen Unterrichts bislang kaum berücksichtigte. Die Chancen einer diskursanalytischen Quellenlektüre demonstriert Marti anhand von Vorlesungsverzeichnissen und Programmen des Kieler Professors Sebastian Kortholt. Ingo Berensmeyer beklagt die „systematische Vernachlässigung“ (266) der englischen Literatur des 17. Jahrhunderts – in der deutschen Anglistik. Sein Beitrag zielt daher auf die Skizze „einiger Hauptlinien der Diskursivierung und Medialisierung von Wissen im England des 17. Jahrhunderts“ (267). Zentral ist die These einer umfassenden Unsicherheits- und Kontingenzerfahrung in kulturellen und literarischen Prozessen vor 1700. Berensmeyer setzt die komplexen Veränderungen kommunikativer Diskurse zu den (ideologisch) veränderten Vorgaben für Literatur in Beziehung und plausibilisiert eine „funktionsgeschichtliche Erweiterung“ (281) des Neoklassizismusbegriffs: Die alleinige Betrachtung von Literatur müsse verabschiedet werden. Auch der Beitrag von Hans-Joachim Jakob bleibt zeitlich im 17. Jahrhundert und widmet sich mit der „Theatrum-Literatur“ einem der populärsten (Sammlungs-)Dispositive der „barocken Textlandschaft“ (298). In einem profunden Forschungsbericht skizziert Jakob die pragmatischen Probleme bei der Annäherung an ein äußerst umfassendes und äußerst heterogenes Quellenkorpus. Die exemplarische Analyse dreier ‚Buchtheater‘ geht anschließend den – nur schwach ausgeprägten – verbindenden Elementen in der Wissenskonstituierung nach. Ein in der Wissensgeschichte zu selten berührtes Thema sondiert Irmgard Scheitler: das Liedwissen in der Frühen Neuzeit. Scheitler konstatiert eine „erstaunliche Vertrautheit der frühneuzeitlichen Bevölkerung mit Musik“ (306). Anhand einer Analyse des Musikeinsatzes in der Dramenproduktion zeigt Scheitler, dass bereits Liedzitate in den Aufführungen genügt haben müssen, um einen beachtlichen „musikalischen Wissensspeicher“ (321) zu aktivieren. Ebenfalls kaum erkundet ist die Semiotik körpersprachlicher Kommunikation in der Frühen Neuzeit, der Gegenstand von Angelika Linkes Beitrag. Die Kunst der ‚Conversation‘, so Linke, bedeutete weit mehr als verbale Interaktion. Vielmehr seien Sprachlichkeit und Leiblichkeit auf engste verwoben gewesen. Entlang normativer Quellengattungen wie Umgangslehren und Gesprächsbücher rekonstruiert Linke die „bemerkenswerte Körperorientierung des frühmodernen Umgangsdiskurses“ (325). Der Schlussbeitrag von Dagmar Schäfer macht einen geographischen Sprung in das vormoderne China. Schäfer bricht die Textzentriertheit wissenschaftlicher Forschung auf, indem sie gedruckte Texte mit materiellen Quellen in Form funktionaler Inschriften der prosperierenden Ming-Dynastie analytisch in Beziehung setzt. Viel größer als in der europäischen Wissenskultur sei die Bedeutung materieller Objekte als Schriftträger in China gewesen. Vielfältige Beispiele belegen, dass beschriftete Güter handwerklicher und künstlerischer Produktion vor allem die Funktion „eines Garantienachweises und der steuerlichen Kontrolle“ (367) innehatten.

Zum Fazit: Der Band fügt der anschwellenden Literatur zur frühneuzeitlichen Wissensgeschichte beachtliche Einzelbausteine hinzu. Überzeugend ist das hohe Niveau der Beiträge mit der griffig herausgearbeiteten Betonung der Transformationsmomente sehr heterogener Wissensbestände. Wünschenswert wäre allerdings eine stärkere Einbettung der Einzelstudien in den theoretischen Bezugsrahmen des Diskursivierungskonzepts gewesen.

Flemming Schock, Leipzig

Emich, Birgit / Christian Wieland (Hrsg.), Kulturgeschichte des Papsttums in der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 48), Berlin 2013, Duncker & Humblot, 290 S. / Abb., € 49,90.

Der Band vereinigt sieben „Miscellanea romana“, die vor allem durch neue Perspektiven der Anschauung, Techniken des analytischen Zugriffs und die Kombination verschiedener Disziplinen hervorstechen. Dass sich das System Rom in hohem Maße visuell artikulierte, seine ideologischen Grundsatzmanifeste in Bildern formulierte und auch religionsdidaktisch auf Anschaulichkeit in jeder nur erdenklichen Form setzte, hat seit längerem adäquate Berücksichtigung in der historischen Forschung gefunden. Dass die Geschichtswissenschaft bei der Untersuchung des frühneuzeitlichen Papsttums darüber hinaus den Weg in die theologischen Traktate, Debatten und Kontroversen anzutreten und die darin vertretenen Positionen ernst zu nehmen, nämlich als Ausgangspunkte, Vorgaben und Leitlinien für Politik, Gesellschaft und Kultur zu betrachten hat, ist eigentlich selbstverständlich, doch bislang kaum gängige Forschungspraxis; zahlreiche Schlüsseltexte zu Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Papsttums wie etwa ungedruckte Papstvitnen und Gutachten zu allen nur denkbaren politischen und moralischen Herrschaftsfragen, speziell des 17. Jahrhunderts, schlummern weiterhin ungehoben in römischen Archiven. Was die Zusammenfügung aller drei Ansätze zum vertieften Verständnis des Papsttums und seiner „Spiegelstadt“ Rom zu leisten vermag, soll im vorliegenden Sammelband anhand der Auswertung so unterschiedlicher Quellen wie Grabmäler, Reiseverläufe, Hofabhandlungen, Korrespondenzen von Höflingen, religiöse Kultformen und liturgische Ordnungen demonstriert werden.

Birgit Emich zeigt auf, wie die Partei Giulio de' Medicis, der sich damit als Nachfolger profilierte und positionierte, das Barbarenimage Hadrians VI. 1522 in Rom konstruierte, nämlich mit Versatzstücken, die in humanistischen Abwertungsarsenalen seit Jahrzehnten bereit lagen. Diese Topoi erwiesen sich als stark genug, um die gegenteilige historische Evidenz zu überdecken und zu überspielen, galt der Papst aus Utrecht zuvor doch eigentlich als Spanier und damit als zumindest teilweise akkulturiert. Das war er nicht zuletzt in Sachen Pfründenvergabe und Begünstigung der eigenen Klientel, wo die Unterschiede zwischen der angeprangerten Praxis der Medici und dem eigenen Vorgehen weit weniger ins Gewicht fielen, als die heftige Kritik und die sie begleitende Reformpropaganda erwarten ließen. Arne Karsten vertieft sich in die katholische Grabmaltheologie zwischen Spätantike und Katholischer Reform und demonstriert an vielen Beispielen, wie unvereinbar sich kanonische Theorie und gängige Verewigungspraxis, aber auch der individuelle Wille zur Bescheidenheit in der Erwartung des Jüngsten Gerichts und das Bestreben der Lebenden, große Tote für ihre eigene künftige Größe auszuschlachten, gegenüberstanden. Aus diesem Interessengegensatz gingen seltsame Hybridprodukte und Kompromisslösungen hervor. So bekam Pius V. zwei Grabmäler, ein selbst geplantes bescheidenes in seinem Geburtsdorf Bosco Marengo, das allerdings unbenutzt blieb, und ein von fremder Seite entworfenes pompöses Monument in der römischen Basilika von Santa Maria Maggiore, wo er wie nicht wenige hohe Kleriker unfreiwillig ruht. Nicole Reinhardt dechiffriert Kerntexte des in Bologna lehrenden Medizin- und Philosophieprofessors Camillo Baldi, der nach offizieller Lesart die uneingeschränkte Dienstpflicht des Klienten gegenüber dem allmächtigen Patron vertrat, und deutet diese Texte als untergründige Traktate zur Kunst der *dis-simulazione*, die dem *cortegiano* Freiräume und innere Unabhängigkeit garantieren sollte; mit dieser unter- bzw. hintergründigen Aushebelung des Klientelismus, der offiziell als Meritokratie ausgegeben wurde, verlor speziell der Nepotismus seine Basis und Rechtfertigung zugleich. Darüber hinaus gewann das Zwischen-den-Zeilen-

Schreiben als höfische Ausdrucksform des Dissenses in Rom eine eigene Dimension, weil hier Kritik an den Mächtigen als Infragestellung von Amtskontinuität und -legitimität besonders argwöhnisch aufgespürt und sanktioniert wurde. Hillard von Thiesen analysiert Reiseverläufe als Sozialverhalten mit einem breiten Spektrum symbolischer, nicht zuletzt kritischer Botschaften. Reisestationen spiegeln Affinität oder Gegnerschaft wider, und selbst die Reisegeschwindigkeit zeigt die positive oder negative Positionierung zu Netzwerken an. Christian Wieland belegt an – erfolgreichen wie scheiternden – Karriereverläufen von Florentinern am päpstlichen Hof die Langlebigkeit alter Feindbilder, zum Beispiel die Befürchtung der Großherzöge, dass ihre Untertanen am Tiber verkappte Republikaner seien, und zeigt, wie schwierig es dadurch für diese wurde, zwischen den Höfen zu vermitteln und gute Beziehungen zum Ausgangsmilieu aufrechtzuerhalten. Und schließlich weisen die beiden Beiträge von Julia Zunckel und Günther Wassiloswky reich dokumentiert nach, wie sich katholische Kult- und Repräsentationsformen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts als Reaktionen auf protestantische Kritik und als kreative Wiederanknüpfungen und Weiterentwicklungen älterer Traditionen zugleich verstehen lassen: durch die systematische Ausgestaltung des Marienkultes im Besonderen und immer ausgefeiltere Inszenierungen des Sakralen im Allgemeinen. Diese Festakte zwecks Seelengewinnung wurden, ihrem hohen theologischen und politischen Stellenwert entsprechend, von der Kurie genau normiert und kontrolliert und vor allem präzise auf die zugrundeliegenden theologischen Dogmen abgestimmt. Im Gegensatz zum reformierten Entweder-oder, etwa in der Rechtfertigungsfrage und Prädestinationslehre, dominierte in der römischen Veranschaulichung zentraler Heilswahrheiten und Heilswege, wie Günther Wassilowsky eindrucksvoll belegt, das verbindende, harmonisierende, menschlichen Willen und göttliche Gnade verschmelzende Sowohl-als-auch.

Gegenüber den ausnahmslos hochwertigen Einzeltexten fällt die Einleitung krass ab. Sie versucht zum einen, aus den Detailstudien etwas zu machen, was sie nicht sein können, nämlich eine „Kulturgeschichte des Papsttums“, und verunstaltet zum anderen deren klar umrissene Aussage durch einen „kulturalistischen“ Metajargon, der den Herausgebern wohl als terminologischer Aktualitätsnachweis unverzichtbar erschien und ihnen als Tribut an den Wissenschaftszeitgeist daher auch nicht negativ in Rechnung gestellt werden sollte.

Volker Reinhardt, Fribourg

Forclaz, Bertrand (Hrsg.), L'expérience de la différence religieuse dans l'Europe moderne (XVIe-XVIIIe siècles) (Colloquium), Neuchâtel 2013, Éditions Alphil – Presses universitaires suisses, 410 S. / Abb., SFr. 49,00.

Dieser Sammelband, der aus einer Tagung in Neuchâtel im Oktober 2010 hervorgegangen ist, ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme in einem wachsenden Forschungsfeld und ein programmatisches Werk. Gegenstand der 17 Beiträge sowie der Einleitung und der Schlussworte ist eine differenzierte Untersuchung des konfessionellen Zusammenlebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Das geographische Spektrum ist dabei enger als das gesamte Europa. Behandelt wird eine Achse, die von den Niederlanden bis zum Rheinland und zu den helvetischen Kantonen über Lothringen und die Freigrafschaft Burgund verläuft und durch unterschiedliche konfessionelle Koexistenzmodelle und Grenzen geprägt wurde. Die Beiträger – insbesondere Bertrand Forclaz in seiner Einleitung und Olivier Christin in seinem abschließenden Beitrag – gehen von einer eher beeinträchtigenden Wirkung des Konfessionalisierungsparadigmas auf die Forschung in Deutschland aus, weisen auf die unterschiedlichen allgemeinen Lösungen des Konfessionskonflikts hin (Territorialisierung im Heiligen

Römischen Reich und in der helvetischen Eidgenossenschaft, späte Homogenisierung in Frankreich, dauerhafte Koexistenz in den Niederlanden) und wollen neu erschlossene Quellentypen, insbesondere Selbstzeugnisse, heranziehen. Der Terminus „expérience“ wird dabei in seiner doppelten Bedeutung von Experiment bzw. Regulierung des öffentlichen Zusammenlebens einerseits, Erfahrung bzw. Aufeinandertreffen andererseits verstanden. Der Ausdruck „différence religieuse“ ist bewusst vage, um den prozessualen Charakter der Herausbildung konfessioneller Identität hervorzuheben und gleichzeitig die Handlungen der Akteure sowie ihre schriftlichen Spuren bzw. Strategien in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen, wie Willem Frijhoff in seiner historiographischen Einleitung erläutert.

Der erste Teil, der sich mit den vielfachen Formen der öffentlichen Regulierung des konfessionellen Zusammenlebens beschäftigt, konzentriert sich weitgehend auf die helvetischen Kantone. Karine Crousaz, Fabrice Flückiger und Lionel Bartolini erörtern unterschiedliche Lösungsansätze in den gemeinsamen Vogteien von Bern und Freiburg anhand der Religionsgespräche der 1520–1530er Jahre und in der Grafschaft Neuchâtel. Dabei werden die Gemeinschaft und die konfessionellen Identitäten nicht als selbstverständliche Wesenseinheiten, sondern als Konstrukte und Prozesse beleuchtet. Christophe Duhamelle wirft den Blick auf einen anderen Aspekt, nämlich auf das Fortbestehen konfessioneller Merkmale bei der Übernahme des gregorianischen Kalenders durch die lutherischen Territorien um 1700.

Der zweite Teil legt den Schwerpunkt auf die Erfahrung der Koexistenz in sehr unterschiedlichen Gegenden. Untersucht werden die katholische Reichsstadt Köln mit ihrer protestantischen Minderheit (Mathilde Monge), die katholisch-reformierte Parität im Fürstentum Orange/Oranien in Südfrankreich (Françoise Moreil), die gelehrte Reise eines französischen Kanonikers (Andreas Nijenhuis) und schließlich die lothringische Grafschaft Saarwerden, der Laurent Jalabert eine interessante sozialhistorische Studie widmet. In Köln wie im Fürstentum Orange und in der ländlichen Grafschaft Saarwerden waren die politischen und konfessionellen Zugehörigkeiten komplex und wechselnd, auch wenn sie Homogenisierungsversuchen unterzogen wurden.

Der dritte Teil befasst sich mit der Überwindung konfessioneller Grenzen anhand schweizerischer Fallstudien. In seinem sehr informativen Beitrag richtet Bertrand Forclaz den Blick auf das Fürstbistum Basel während des Dreißigjährigen Krieges, insbesondere auf die destabilisierenden Wirkungen vorläufiger Fluchtbewegungen und auf die suprakonfessionellen politischen Bündnisse. Im ländlichen Umfeld von Neuchâtel hatten die Landbewohner einen äußerst pragmatischen Umgang mit den Konfessionen, so Michèle Robert. Auch die Aristokratie und die Gelehrten wussten konfessionelle Festlegungen elegant zu umgehen (Kirstin Benthley und Norbert Furrer).

Dass auch Kleriker einen pragmatischen und teilweise aufgeschlossenen Umgang mit Andersdenkenden pflegten, zeigt der vierte und letzte Teil des Sammelbands. Nicole Loupvent, ein Lothringer Benediktiner, der Misstrauen gegenüber Protestanten hegte, zeigte sich während seiner Wallfahrt ins Heilige Land im Jahre 1531 aufgeschlossener gegenüber den Ostchristen, gar den Muslimen: Im Laufe der Reise entdeckte er, dass Frömmigkeit nicht die Eigenschaft *einer* Kirche sei. Jean-Daniel Morerod untersucht den Informationsaustausch zwischen einem Inquisitor aus der Freigrafschaft Burgund und einem reformierten Pfarrer anlässlich eines Hexenprozesses im Jahre 1540. Zwei letzte Beiträge stellen dar, wie konfessionelle Überzeu-

gungen mit irenischen Unternehmungen einhergehen konnten (Marco Jorio, Pierre-Olivier Léchot).

Einige Beiträge beleuchten schon bekannte Elemente, so zum Beispiel den supra-konfessionellen Charakter der Gelehrtenrepublik oder das Wechselspiel zwischen konfessioneller Überzeugung und irenischen Plänen. Insgesamt aber wirft dieser Sammelband ein neues Licht auf das konfessionelle Miteinander, insbesondere in der Schweiz. Er überzeugt und zeigt anschaulich das Forschungspotential der Fragestellung der Grenze auf.

Claire Gantet, München / Paris

Dornheim, Stefan, *Der Pfarrer als Arbeiter am Gedächtnis. Lutherische Erinnerungskultur zwischen Religion und sozialer Kohäsion* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 40), Leipzig 2013, Leipziger Universitätsverlag, 323 S. / Abb., € 48,00.

Die vorliegende Monographie wurde von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden im Wintersemester 2010/11 als Dissertation angenommen. Sie entstand als Teilergebnis der Forschungen des SFB 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ im Anschluss an den SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“.

Der Autor sieht die Vermittlung von Ungleichzeitigem durch Erinnern, Vergewärtigen und Wiederholen als allgemeine Funktion von Religion. Durch eine regelmäßige Wiederholung eines kulturellen und kollektiven Erinnerns dient dies der Vermittlung und Weitergabe eines identitätssichernden Wissens und reproduziert kulturelle Identität. Durch die Bestätigung der eigenen Vergangenheit bestärkt und legitimiert eine Gruppe ihr Handeln in Gegenwart und Zukunft. Unter diesem Blickwinkel werde Erinnern zu einer elementaren Handlung des Glaubens und Erinnerung zu einer theologischen Basiskategorie, wie der Autor einleitend in Kapitel 1 ausführt. Betrachtet man Erinnern als theologische Basiskategorie werden Theologen zu Spezialisten der Erinnerung. Diese besaßen bis zur Durchsetzung der historisch-kritischen Wissenschaften die einmalige Qualifikation und Kompetenz, Erinnerung auszuwählen, zu verschriftlichen, zu interpretieren und damit letztlich soziale und kulturelle Identität und Kontinuität zu stiften. Dornheim untersucht in seiner Studie die Rolle des lutherischen Pfarrers zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert als Arbeiter am Gedächtnis im mitteldeutschen Raum. Einführend wird der Blick auf den mit der Reformation verbundenen grundlegenden Wandlungsprozess der Erinnerungskultur im 16. Jahrhundert gerichtet, welcher einen Entwicklungsschritt hin zur Neuzeit und Moderne darstellte (30).

Wie der Autor im zweiten Teil des ersten Kapitels ausführt, wich die bis ins 16. Jahrhundert bestehende Vorstellung von einer permanenten Präsenz der Toten der Erinnerung als einem abgeschlossenen Geschehen. Die Memoria bezog sich nun mehr auf die Hinterbliebenen im Diesseits als auf die Verstorbenen im Jenseits. Dieser Perspektivwechsel verlangte neue Techniken im Umgang mit der Diskontinuität. In der lutherischen Gedenkkultur nahm das gepredigte Wort eine Schlüsselposition ein, und es formierte sich eine säkulare historische Erinnerung der Vergangenheit, die freilich im frühneuzeitlichen Verständnis noch nicht losgelöst vom Lebenszusammenhang der jeweiligen Person betrachtet wurde. Die nun verwendete Erzählung einer personalen Heilsgeschichte entwickelte sich im 18. Jahrhundert zur Historie und Biographie (35). Der Weg durch die verschiedenen Entwicklungsstufen lutherischer Gedenkkultur wird durch zahlreiche Quellenanalysen, die bisher Forschungsdesiderate darstellten, belegt. Eine tragende Rolle in diesem Wandlungsprozess spielte nach Dornheim das lutheri-

sche Pfarrhaus, in dem sich das Gedächtnis des Pfarramtes mit dem lokalen und kommunalen Gedenken verband. Diese gelebte protestantische Identität stand in enger Verbindung zur protestantischen Erinnerungskultur. Durch das lutherische Schriftprinzip gewann eine situationsbezogene Bibelauslegung an Bedeutung. An die Stelle von altkirchlichen Traditionen trat nun das rhetorische und pädagogische Mittel der Wiederholung; in semantischer Hinsicht herrschten apokalyptische Züge vor. Dornheim verweist im zweiten Teil seiner Analyse auf die Formen und Entwicklungslinien lutherischer Erinnerungskultur, die in der Frühen Neuzeit zahlreiche Lebensbereiche betrafen. So wurde der Kirchenraum als Raum kollektiver Erinnerung an die Verstorbenen ausgestattet. Neben visualisierten Erinnerungszeichen wie Epitaphien, Grab- und Gedenksteinen gab es auch Denkmale aus Papier: die Leichenpredigten (65). Natürlich gab es ebenso die Erinnerung an die Lebenden, in Form der personalen Jubiläumskultur, dessen Entstehung in weiterer Quellenarbeit in Kapitel 2 des zweiten Teils analysiert wird. Kirchenbücher, Personenstandsverzeichnisse und Ortschroniken bilden das archivarische Gedächtnis des Pfarrhauses, aus dem die lokalen Amtsträger die Informationen für die öffentliche Erinnerungskultur schöpften, wie Dornheim in Kapitel 3 dieses Komplexes ausführt. Ab dem 17. Jahrhundert entwickelte sich aus dem Kontext der dauerhaften Erinnerung eine Predigt- und Festschriftenliteratur, aus der sich im 18. Jahrhundert regional- und ortsgeschichtliche Darstellungen sowie eigenständige Kirch- oder Pfarrchroniken entwickelten, die an einen breiten Leserkreis adressiert waren (136 f.). Gleichzeitig sollten die Inhalte lehrhafter Exempel aus dem realen Verlauf der Geschichte in Predigt und Schule religionspädagogische und moralisch-didaktische Funktionen erfüllen. Aus dieser Perspektive erörtert der Autor in Kapitel 4 des zweiten Teils die Erinnerungsfunktion des Jahreswechsels und die mit ihm verbundenen Bräuche. Als Übergangsritual verabschiedete man sich erinnernd vom alten Jahr und erhoffte sich durch verschiedene Handlungen ein besseres neues Jahr, welches in diesem Sinne das Zukünftige darstellte. Kollektive Erinnerung, Vergangenheit und Zukunft der Gemeinde standen im Fokus. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich aus diesem Übergangsritus die historische Zeitung. Interessant sind hier die Verfasser, die sich aus der Gruppe der Kirchner und der Kirchschullehrer rekrutierten (180).

Die erinnernde Funktion von Zeitkapseln untersucht Dornheim in Kapitel 5 des Hauptteils unter dem Aspekt der Gründungsrituale. Grundsteinlegungen und Turmknopffeste als Rituale der Gründung, Vollendung und Erneuerung von Gemeinschaftsbauten thematisierten nicht allein das Gebäude, sondern repräsentierten und symbolisierten in ihrem Zeremoniell das Bauwerk und das Gemeinwesen und legiti- mierten so den Anspruch auf Dauerhaftigkeit des lutherischen Glaubens in der Gemeinschaft. Rituale und Texte der Pfarrer als repräsentative Organe der Kommune wiesen auf die Beziehung zwischen Herrschaft und Heil (251 ff.).

Dornheim widmet sich in seiner Studie dem Zusammenspiel von Religion und Gesellschaft an der Wende zur Neuzeit im Kontext konfessioneller Erinnerungskultur und schließt damit an die Forschungen Durkheims, Muirs und dem von Winfried Müller geleiteten Teilprojekt des SFB 537 und SFB 804 an. Untersucht wird ein ausgewähltes Spektrum an öffentlicher Erinnerung, die sich mit dem lutherischen Pfarramt verband. Einzeluntersuchungen mit zahlreichen Fallbeispielen zu diversen Erinnerungsformen werden in den Kontext aktueller Forschungen gestellt. So ergibt sich ein komplexes Bild des lutherischen Pfarrers als Spezialist des Gedenkens, der im Rahmen einer facettenreichen konfessionsspezifischen Fest- und Erinnerungskultur kollektive Identifikationsprozesse prägte. Als Theologen aktivierten Pfarrer durch historische und heilsgeschichtliche Selbstverortung gesellschaftliche Bindekräfte. Aufgrund der

Analyse vielfach ungewöhnlicher Quellen leistet diese Studie einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Forschung im Bereich Erinnerungs- und Jubiläumskultur. Der Anhang der Studie enthält 10 Abbildungen, einige der analysierten Quellen sowie ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis.

Nicole Ambrozus, Erfurt

Dingel, Irene / Herman J. Selderhuis (Hrsg.), Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, 84), Göttingen 2011, Vandenhoeck & Ruprecht, XIII u. 526 S. / Abb., € 99,99.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine internationale Tagung zurück, die das Institut für Europäische Geschichte in Mainz in Kooperation mit dem Institut für Reformationsgeschichte der Theologischen Universität Apeldoorn im Juni 2009 anlässlich des 500. Geburtstages von Johannes Calvin durchführte. Im Vergleich zu anderen aktuellen Studien, die sich mit der Biographie Calvins und seinem theologischen Wirken in einzelnen Territorien und Regionen zumeist aus der Perspektive einer spezifischen Fachdisziplin beschäftigen, setzt sich dieser Tagungsband zum Ziel, „Wirken und Wirkungen Calvins in einem breiten, interdisziplinären Horizont neu zu sichten und dabei dem europäischen Charakter der calvinischen Reformation besondere Aufmerksamkeit zu schenken“ (IX). Die ersten beiden Teile des Bandes befassen sich entsprechend mit den „Wirkungen Calvins in West- und Osteuropa“ (1–198) sowie mit den konfessionellen Spannungen, die zu „Vertreibung, Exil und Neuaufbau“ und dabei gleichsam zu Adaptionenkonflikten calvinischen Denkens im europäischen Raum führten (199–312). Der dritte Teil zu „Spiritualität und Medien“ nimmt den Calvinismus als „geistige Kraft“ unter der besonderen Berücksichtigung theologisch-liturgischer, historisch-pädagogischer und kunstgeschichtlicher Fragen in den Blick (313–505).

Der Band beginnt mit einem programmatischen Beitrag des Mitherausgebers Herman J. Selderhuis, der nach den theologieimmanenten Gründen fragt, die zur weltweiten Verbreitung des Calvinismus führten. Danach sei es der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der calvinischen Theologie, darüber hinaus aber auch obrigkeitlichen Nützlichkeitsabwägungen zu verdanken, dass viele Ideen des Reformators etwa zur Liturgie, Bußzucht, Kirchenorganisation und Wirtschaft in andere Kulturen übernommen und transformiert werden konnten, „ohne ihrem Inhalt zu schaden“ (20).

Ergänzend hierzu fragt Eike Wolgast nach den historischen Gründen und Verlaufsmodellen für die Verbreitung des Reformiertentums im Heiligen Römischen Reich. In einem komprimierten Überblick stellt er dabei vor allem die Eigenheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen Reformiertentums heraus, die es vom westeuropäischen Calvinismus unterschieden: das Fehlen der Prädestinationslehre, die Organisation des landesherrlichen Kirchenregiments sowie die tragende Rolle und Bedeutung der territorialen Obrigkeiten für den Bekenntniswechsel. Die Attraktivität des Reformiertentums für die landesherrlichen Obrigkeiten habe insbesondere in dessen „rationaler Modernität“ (34) bestanden, d. h. in dem Anliegen, die theologisch-dogmatischen Konzeptionen Luthers konsequent zu Ende zu denken und zu verwirklichen. Anders als in Westeuropa verstanden sie den Übergang zum Reformiertentum daher nicht „als Bruch mit dem bisherigen Kirchenwesen, sondern als Weiterentwicklung der lutherischen Tradition“ (23).

Im folgenden Beitrag wendet sich Heiner Lück aus einer mikrohistorischen Perspektive dem Fallbeispiel Anhalt zu, das, so seine These, seine „eigenstaatliche Ent-

wicklung“ bis in das 20. Jahrhundert hinein „seiner konfessionellen Entwicklung“ (49) verdanke. Den Einfluss des Reformiertentums möchte Lück vor allem an der „Intensivierung landesherrlicher Gesetzgebung“ (60), d. h. konkret am Zuwachs von Rechtsnormen deutlich machen, zu denen er neben Policey- und Kirchenordnungen auch Kanzlei- und Gerichtsordnungen zählt. Allerdings bleibt hier die Frage offen, welche konkrete Rolle speziell die reformierte Konfession für die zunehmende Verrechtlichung des frühneuzeitlichen Territorialstaates spielte, zumal lutherische Territorien zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Vielzahl ähnlicher Verordnungen erließen. Die Verbindung zwischen Reformiertentum und zunehmender Rechtsintensivierung und -differenzierung wird hier eher durch die Gleichzeitigkeit beider Phänomene als durch strukturelle oder inhaltliche Faktoren erklärt.

Die folgenden Beiträge des ersten Kapitels befassen sich mit der spezifischen Rezeption des reformierten Bekenntnisses in der Schweiz, in Italien, Frankreich, den Niederlanden, Siebenbürgen und Litauen. Raymond A. Mentzer begründet den Einfluss der calvinischen Theologie auf Frankreich plausibel mit ihrer „Wertschätzung des Laienstandes in der christlichen Kirche“ (113), die der Bourgeoisie vor allem in den semiautonomen Städten Südfrankreichs eine entscheidende Rolle bei der Regulierung und Kontrolle kirchlicher Angelegenheiten einräumte. Mirjam van Veen macht den Einfluss Calvins in den Niederlanden am Bücherangebot, konkreter an der Übersetzungsfrequenz calvinischer Literatur fest. Vor dem Hintergrund des allgemeinen reformatorischen Interesses am Bibelstudium konzentrierten sich die Übersetzer dabei weniger auf die Dogmatik Calvins als vielmehr auf seine Kommentare.

Der Beitrag von Matthias Schnettger ergänzt die Befunde zu den regionalspezifischen Rezeptionsbedürfnissen und -faktoren im europäischen Raum um die Perspektive der Außenwahrnehmung am Beispiel der römischen Kurie und ihres Verhältnisses zum Calvinismus an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Neben dem zu erwartenden Ergebnis, dass die Kurie den Calvinismus als Irrlehre „schlimmster Couleur“ (195) brandmarkte, besticht die Untersuchung durch den Befund, dass darüber hinaus „auch divergierende Ordnungsvorstellungen für Staat und Gesellschaft [...] bei dem Feindbild Calvinismus“ (ebd.) eine wichtige Rolle spielten.

Die Bedeutung und Funktion von Zwangsmigranten und Exilgemeinden als kulturelle Mediatoren und kommunikative Zentren reformierter Theologie hebt vor allem Wolf-Friedrich Schäufele sehr anschaulich am Beispiel der „calvinistischen Universitätstheologie“ (245) hervor. Die protestantischen Migranten fungierten als Transporteure theologischer Positionen, die nicht selten in Konflikt mit Gelehrten Diskursen der Aufnahmekultur traten. Diese Spannungen führten letztlich zu profilschärfenden Auseinandersetzungen um das rechte Theologieverständnis.

Judith Becker widmet sich der Frage, ob und inwieweit die calvinischen Ursprungsvorstellungen von Gemeindeaufbau und Gemeindeordnung in Westeuropa realisiert wurden bzw. werden konnten. Obwohl die calvinische Ekklesiologie „in ihrer theologischen Grundlegung“ (269) sehr präzise war, lieferte eher die vom Genfer Magistrat erlassene Gottesdienst- und Kirchenordnung konkrete Hinweise für ihre praktische Realisierung. Am Beispiel etwa der französischen Fremdgemeinden in Straßburg und London kann Becker überzeugend zeigen, dass die jeweilige Umsetzung des calvinischen „Gemeindeaufbaukonzepts“ (279) in spezifische herrschafts- und kirchenpolitische Kontexte eingebettet war, die die Gemeindeordnung unterschiedlich prägten. Ergänzend hierzu beleuchtet der Beitrag von Irene Dingel die konkreten Schwierigkeiten, die die Migranten beim Aufbau einer reformierten Gemeinde in Auseinandersetzung mit den aufnehmenden Obrigkeiten bewältigen mussten. Auf der

Grundlage von Supplikationen der französisch-reformierten Fremdegemeinde an den Stadtrat von Frankfurt untersucht sie die konkreten Aushandlungsprozesse der Gemeinde im „Ringens um freie Religionsausübung“ (281). Dabei kommt die zu dem gewichtigen Schluss, dass die Fremdegemeinde theologische Differenzen mit der Stadt aus politisch-pragmatischen Gründen gezielt verschleierte, um den Rat zur Überlassung einer eigenen Kirche zu bewegen.

Der besondere Wert des Bandes liegt in der Zusammenführung neuer Themen- und Forschungsfelder sowie empirischer Befunde zum europäischen Reformiertentum. Die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Gegenstand wird bereits daran erkennbar, dass die Mehrheit der einschlägig ausgewiesenen Verfasser sorgfältig zwischen den Begriffen „calvinisch“, „calvinistisch“ und „reformiert“ zu unterscheiden sucht. Damit tragen sie der Erkenntnis Rechnung, dass die Frage nach der Verbreitung calvinischer Ideen immer auch mit der Frage nach der Diskrepanz zwischen Ursprungsidee und Umsetzung verbunden ist. In methodischer Hinsicht ist es vielen Beitragern zudem gelungen, reformierte Ideen und Strukturen innerhalb der protestantischen Strömungen präzise zu verorten, zumal „dem Calvinismus oft etwas zugeschrieben [wird], was allgemein protestantisch gewesen ist“ (Stefan Ehrenpreis, 418). Wünschenswert wäre ein abschließendes Resümee gewesen, das die Ergebnisse der Beiträge in kurzer Form zusammenführt.

Insgesamt bietet sich der Band in seiner interdisziplinären Breite und wissenschaftlichen Tiefe als ideale Ergänzung zum kürzlich ebenfalls von Herman J. Selderhuis herausgegeben Calvin-Handbuch (2008) an. Er zeigt auf erhellende Weise, dass Calvinismus und Reformiertentum auch 450 Jahre nach dem Tod Calvins ein ergiebiges Forschungsfeld darstellen, das unterschiedliche Ansätze miteinander vernetzt und auf dieser Grundlage weitere produktive Erkenntnisse verspricht.

Iris Fleßenkämper, Münster

Michel, Stefan / Christian *Speer* (Hrsg.), Georg Rörer (1492–1557). Der Chronist der Wittenberger Reformation (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 15), Leipzig 2012, Evangelische Verlagsanstalt, 338 S. / Abb., € 48,00.

Georg Rörer ist einer der unbekannteren Protagonisten der Wittenberger Reformation, doch verdanken wir ihm die Überlieferung wichtiger Teile ihrer Theologie und Geschichte. Er fertigte Nachschriften von Luthers Predigten und Vorlesungen, arbeitete an der Edition der Lutherwerke mit und sammelte zahlreiche Dokumente und Aufzeichnungen verschiedener Reformatoren. Damit kann Georg Rörer zu Recht als „Chronist der Wittenberger Reformation“ bezeichnet werden. Seine Sammlung wurde nun in einem Jenaer Forschungsprojekt wissenschaftlich aufgearbeitet, dessen Abschlussstagung hier dokumentiert ist. Die hohe Relevanz dieser Quellen für die heutige Reformationsforschung wird in diesem Sammelband ebenso deutlich wie die zeitgenössische Bedeutung der Sammlung Rörers für die Identitäts- und Autoritätsstiftung im konfessionellen Zeitalter.

Die insgesamt 15 Beiträge sind in drei Sektionen gegliedert; die erste widmet sich mit den Universitäten Wittenberg und Jena dem Kontext der Tätigkeit Rörers, der anschließende Hauptteil beleuchtet seine Person, seine Tätigkeit als „Chronist“ und die Sammlung selbst in vielen Einzelaspekten. Eine abschließende Sektion ordnet diese Einzelbefunde schließlich in den größeren Forschungskontext ein.

Einleitend stellt Stefan Michel Rörers Tätigkeit als Sammler und Bearbeiter im Kontext biographischer und reformationsgeschichtlicher Ereignisse umfassend dar: Während Rörer zunächst die Schriften mehrerer Wittenberger Reformatoren gemeinsam überlieferte, kam es nach dem Interim zu einer „verengten Erinnerung“ Rörers als ausschließlichem Mitarbeiter Luthers. Ergänzt wird dieser aus den Quellen gearbeitete Beitrag durch ein Bestandsverzeichnis der Sammlung Rörers. Aus der ersten Sektion zu den Universitäten als „Räumen der Erinnerung“ ist besonders der Beitrag Joachim Bauers hervorzuheben, der Rörers Sammlung in den breiteren Kontext der lutherischen Erinnerungskultur an der Universität Jena stellt. Nach der Niederlage Kursachsens im Schmalkaldischen Krieg wurde diese 1548 als Ersatz für die Universität Wittenberg gegründet und fungierte als Stätte der Bewahrung des „wahren Luthertums“, was Bauer anhand unterschiedlicher Medien wie den Epitaphien und Porträts von Professoren, aber auch der nach Jena überführten Wittenberger Schloss- und Universitätsbibliothek anschaulich macht.

Die Beiträge der zweiten Sektion befassen sich mit den von Rörer bearbeiteten, gesammelten oder herausgegebenen Zeugnissen der Reformation im Einzelnen: den Predigten Luthers und Johannes Bugenhagens; den Tischreden Luthers und Dicta Melancthons; den Protokollen der Bibelübersetzungskommission. Gemeinsamer Tenor der Beiträge ist, dass Rörers Leistung sich nicht in der Tätigkeit des Sammlers und Herausgebers erschöpfte, denn in der Wittenberger Zeit genoss er großen Freiraum zur eigenständigen Mitarbeit. Dass sich dies nach dem Tod Luthers änderte, zeigt etwa Stefan Michels Beitrag zur Bibelübersetzung, deren eigenständige Bearbeitung nun aus memorialpolitischen Gründen unerwünscht war, da man einen möglichst „reinen“ Luthertext verlangte. Mit vielen Einzelheiten über Rörers Arbeitsweise eröffnen einige Beiträge auch wissenschaftliche Perspektiven, so etwa Konrad Amanns Untersuchung von Rörers handschriftlichen Registern und Korrekturen in den Bänden der ersten Wittenberger Lutherausgabe, welche seine Ordnungskategorien nachvollziehbar werden lassen. Trotz seines zeitgenössischen Einflusses blieb Rörer jedoch von der Geschichtswissenschaft weitgehend unbeachtet, wie der historiographische Beitrag Christian Speers zeigt, während umgekehrt seiner Sammlung zwar wenig Einfluss auf die Reformation selbst, aber umso größerer Einfluss auf die Schreibung ihrer Geschichte zuzuschreiben ist.

Die dritte Sektion des Bandes bietet eine Einordnung in allgemeinere Fragen der Reformationsforschung. Gedächtnistheoretisch ordnet Volker Leppin die Sammlung Rörers dem Vorgang der „Monumentalisierung“ (Eike Wolgast) Luthers zu, der den Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis der Reformation prägte. Rörers Arbeit trug so dazu bei, Luthers theologische Autorität über dessen Tod hinaus zu bewahren. Die unmittelbaren historischen Wirkungen dieser identitätsstiftenden Bedeutung der Schriften Luthers und Melancthons beschreibt Johannes Hund für die unterschiedlichen „Streitkreise“, die sich nach dem Interim im lutherischen Lager bildeten. Den Bogen von der Bedeutung Luthers für die Reformation zur Bedeutung der Reformation innerhalb der spätmittelalterlichen Religiosität spannt schließlich der Beitrag Berndt Hamms, der dafür plädiert, die religiöse Vielfalt des späten 16. Jahrhunderts von der Dynamik und Vielfalt der spätmittelalterlichen Religiosität aus zu verstehen. Aus dieser Perspektive war die Arbeit Rörers Teil eines zweiten Normierungsschubes nach der Reformation, der erneut vielfältige religiöse Bewegungen zentrierte.

Insgesamt gelingt es den Herausgebern mit diesem Band, neue überlieferungsgeschichtliche Detailergebnisse ereignisgeschichtlich zu kontextualisieren und zugleich mit grundlegenden Fragen der Reformationsforschung in Bezug zu setzen, so dass ein

einheitliches und gelungenes Referenzwerk für zahlreiche unterschiedliche Forschungsinteressen entstanden ist. Mit seinen memorialpolitischen Thesen leistet der Band darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zu dem jüngst mit Blick auf das Lutherjubiläum 2017 verstärkt diskutierten Forschungsfeld der Reformationserinnerung.

Natalie Krentz, Erlangen

Baar-Cantoni, Regina, Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 188), Stuttgart 2011, Kohlhammer, XXIX u. 362 S. / Abb., € 34,00.

Der Titel der von Eike Wolgast in Heidelberg betreuten Dissertation benennt den Gegenstand der Untersuchung: Friedrich II. (1482–1556), Regent der Oberpfalz seit 1517, Kurfürst seit 1544, gehört zu jenen Reichsständen, die lange eine Mittel- und Mittlerposition zwischen den Konfessionsparteien einnahmen. Die einschlägigen Arbeiten zur Reformationsgeschichte des Reiches berücksichtigen ihn, und auch das eher beiläufig, in der Regel erst ab 1545/46, als er als Kurfürst in der Kurpfalz reformatorische Maßnahmen einzuleiten begann. Das Hauptaugenmerk der Forschung war ihm lange verwehrt – zu Unrecht, wie die anzuzeigende Arbeit beweist.

Dass sie sich auch ausführlich jener Periode bis 1544 zuwendet, in der Friedrich noch nicht regierender Kurfürst, sondern lediglich Regent in der ein ausgeprägtes politisches Eigenleben führenden Oberpfalz gewesen ist, erweist sich als höchst fruchtbar. In jener Phase seines Wirkens traten Eigenschaften seines politischen Handelns hervor, die das landläufige Bild vom wenig entscheidungsfreudigen, auch *in religionibus* unentschlossenen, mithin schwächlichen Politiker geformt haben. Die sorgfältige Analyse lässt aber andere Gründe wahrscheinlich werden, die Friedrich in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Deutlich wird das persönliche Profil eines Mannes, der sich, dies durchaus zeittypisch, wenig für theologische Eindeutigkeit interessierte und in dessen Kalkül familiäre Erwägungen, macht- und entscheidungstechnische Notwendigkeiten eingingen. Politisch-normativen Dispositionen, der Verpflichtung auf den Primat des Reichsfriedens, wird in der Analyse zu Recht handlungsleitende Qualität zugesprochen. Im Prinzip zeigt sich dieses Muster auch für seine Zeit als Kurfürst als charakteristisch. Die noch gewachsene Bedeutung der Beziehung zum Kaiser und zum Haus Habsburg machte angesichts der Ergebnisse des Schmalkaldischen Krieges das Handlungsszenario noch komplizierter.

Der biographische Ansatz, der die Untersuchung leitet, mag methodisch bei einer Dissertation nicht als besonders originell erscheinen. Er stellt jedoch seine Leistungsfähigkeit unter Beweis – zumal überzeugend gezeigt werden kann, dass im Fall der Kurpfalz die fürstliche Entscheidungskompetenz besonderes Gewicht besaß. Nirgends wird jener biographische Ansatz freilich überstrapaziert. Die Gründe für die reformatorische Wende Friedrichs um die Mitte der 1540er Jahre werden sorgfältig abgewogen, nicht apodiktisch verkündet, sondern mit Vorsicht angeboten (161). Der die europäische Politik- und Konfessionsgeschichte umfassende Kenntnishorizont und die Fähigkeit der Verfasserin zu bedachter Argumentation sind Voraussetzungen dafür, dass der Erkenntniswert der Arbeit über die Fallstudie deutlich hinausgeht. An einigen wenigen Stellen lässt die begriffliche Präzision zu wünschen übrig, so etwa, wenn von „kirchenpolitischem Chaos“ als gleichsam Signum der Situation in der Pfalz bis 1556 geredet wird (269). Als analytische Kategorie ist „Chaos“ wohl kaum geeignet. Vielmehr muss dieses Signum quellenkritisch hinterfragt werden, denn es sind die Visitatoren, die 1556 unter Friedrichs Neffen und Nachfolger Ottheinrich jenen Eindruck

entstehen lassen. Aber solcherart Detailkritik in einer Nebensache zeigt eher die Stimmigkeit der argumentativen Grundlinie. Diese lässt das Agieren Friedrichs II. in der Zeitspanne vom Beginn der *causa Lutheri* 1521 bis zum Wirksamwerden des Augsburger Religionsfriedens 1555/56 im vielfältigen Beziehungsgefüge des Spannungsfeldes von Reichs- und Landespolitik, wie es der Titel vorsieht, deutlich werden. Die Offenheit und die Begrenzung reichsfürstlicher Möglichkeiten auf den unterschiedlichsten Handlungsebenen werden samt deren wechselseitiger Beeinflussung in einem biographisch orientierten Panorama präsentiert, das die politik- wie konfessionsgeschichtliche Forschung zum Alten Reich in den so bedeutsamen Jahrzehnten von 1520 bis 1555 gleichermaßen befruchtet.

Olaf Mörke, Kiel

Schattkowsky, Martina (Hrsg.), *Das Erzgebirge im 16. Jahrhundert. Gestaltwandel einer Kulturlandschaft im Reformationszeitalter* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 44), Leipzig 2013, Leipziger Universitätsverlag, 430 S. / Abb., € 49,00.

Der Band dokumentiert eine Tagung, die im Oktober 2011 in Annaberg-Buchholz veranstaltet wurde und deren Anliegen laut Vorwort der Herausgeberin darin bestand, angesichts des Welterbe-Projektes „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ Forschungslücken zur Geschichte des Erzgebirges zu schließen. Dies kann selbstverständlich nicht mit einem einzigen Tagungsband gelingen, verweist die Herausgeberin doch zu Recht auf zahlreiche Defizite im Bereich von Bildungs- und Verwaltungsgeschichte sowie Alltagskultur – Stadtgeschichte, Geschichte politischer Kultur und selbst die vergleichsweise gut erforschte Bergbaugeschichte ließen sich ergänzen.

Die Protokollband enthält 13 Beiträge, die zu fünf inhaltlichen Komplexen geordnet sind. Unter der Überschrift „Verfassung und Politik“ finden sich zwei Überblicksbeiträge, die im Wesentlichen den gegenwärtigen Forschungsstand referieren und sich auf die Geschichte des Erzgebirgischen Kreises als regionaler Verwaltungsstruktur innerhalb des Kurfürstentums Sachsen konzentrieren (Michael Wetzel) bzw. das Erzgebirge als Wirtschaftsregion zwischen 1450 und 1550 beschreiben (Uwe Schirmer). Ein instruktiver Beitrag von Franziska Neumann referiert Ergebnisse einer kleinen Studie zur politischen Kultur und zu Entscheidungsmechanismen im Rahmen des ernestinisch-albertinischen Kondominats über die Bergstadt Schneeberg im Kontext der Reformation.

Unter dem Titel „Wirtschaftsleben“ sind ebenfalls drei Beiträge zusammengefasst, die sich mit der Einordnung der mitteldeutschen Münz- und Währungspolitik um 1500 – allerdings nur mit marginalen Bezügen zu erzgebirgischen Entwicklungen – befassen (Philipp Robinson Rössner), mit neuen Technologien im Berg- und Hüttenwesen des 16. Jahrhunderts (Friedrich Naumann) sowie mit den Eisenhammerwerken im Mittweidatal im Spiegel einer Chronik des 17. Jahrhunderts (Karsten Richter). Mit „Erinnerungskultur und Bildung“ befassen sich die Beiträge von Winfried Müller zur städtischen Jubiläumskultur Annabergs seit 1696 und von Andrea Kramarczyk zum Bild der Bergleute in den Schriften von Paulus Nivavis und Georgius Agricola.

„Grenzübergreifenden Lebenswelten“ dagegen sind die folgenden drei Texte gewidmet, in denen sich Martin Arnold mit dem Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum, Kateřina Matasová mit Gewerkinen im Joachimsthaler Bergbau am Ende des 16. Jahrhunderts und Helmuth Albrecht mit dem eingangs erwähnten, Ende 2013 als Antrag eingereichten Welterbeprojekt „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“ be-

schäftigen. Im abschließenden Abschnitt „Baukunst und Musik“ stellt Stefan Bürger zunächst Besonderheiten der Architektur der Annaberger Sankt-Anna-Kirche vor und diskutiert dann eine mögliche Theorie zur Entstehung ihres Dachwerks im späten Mittelalter. Werner Kaden resümiert schließlich den Kenntnisstand zu musikalischen Besonderheiten des Erzgebirges, insbesondere in Hinblick auf Choral und Bergreihen als zentralen Elementen bergmännischer Musikpraxis. Ein Vorwort der Herausgeberin sowie Ort- und Personenregister runden den Band ab.

Zweifellos gibt die Publikation nützliche Einblicke in den Forschungsstand zum Erzgebirge im 16. Jahrhundert, wobei die Stichworte „Reformation“ und „Bergbau“, die auch in der Einführung thematisiert werden, hervorstechen. Detailstudien wie die von Neumann, Richter, Arnold, Matasová oder Bürger liefern neue Kenntnisse zu bestimmten Einzelfragen zur Geschichte des Erzgebirges. Alles in allem ist der Band jedoch eher als Erinnerung daran zu bezeichnen, wie viele Forschungsgebiete von den oft reichhaltigen Quellenbeständen in Städten und Kleinregionen des Erzgebirges profitieren könnten. Die weitere Erforschung der – gerade im Hinblick auf das 16. Jahrhundert – „europäischen Region“ Erzgebirge wäre dringend zu wünschen und würde das in Angriff genommene Weltkulturerbeprojekt in seinem Anspruch sicher noch zusätzlich stützen.

Katrin Keller, Wien

Burghardt, Franz J., Zwischen Fundamentalismus und Toleranz. Calvinistische Einflüsse auf Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg vor seiner Konversion (Historische Forschungen, 96), Berlin 2012, Duncker & Humblot, 119 S. / Abb., € 42,00.

Die burussische Historiographie war gewiss nicht arm an Kontroversen. Eines der bis in die jüngere Zeit reichenden Streitthemen kreiste um die Frage, ob es eher politisch-pragmatische Motive oder aber im Persönlichen liegende religiöse Gründe waren, die den damaligen brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund zu seiner im Jahre 1613 erfolgten Konversion zum Reformiertentum bewogen. Nicht aber diesem Problem möchte Burghardt in seiner Studie vorrangig nachgehen, vielmehr fragt er danach, „welche Personen den Calvinismus an den Hof Johann Sigismunds gebracht haben“ (12). Damit geraten vor allem die personalen Netzwerke in den Fokus, die die Konfessionspolitik dieses Herrschers beförderten – ein durchaus lohnenswertes Vorhaben, wenn man etwa den großen Erkenntnisgewinn der luziden prosopographisch arbeitenden Studie von Peter Bahl über den Hof des Großen Kurfürsten im Blick hat.

In elf Kapiteln, die allerdings recht unverbunden nebeneinander stehen, wendet sich der Verfasser sowohl unter chronologischem als auch regionalem Aspekt diesen Netzwerken zu. Am Beginn steht der Aufenthalt des jungen Johann Sigismund in Straßburg, dessen Bedeutung für seine spätere konfessionelle Ausrichtung von Burghardt – im Gegensatz zu der in der älteren Forschung vertretenen Auffassung – als nicht so relevant angesehen wird. Allenfalls sei er im Zusammenhang mit dem „Straßburger Kapitelstreit“ mit den „calvinistischen Aktivisten aus der Reihe der Wetterauer Grafen“ (22) in Berührung gekommen.

In den folgenden Kapiteln geraten dann jene Personen bzw. Personengruppen in den Blick, denen ein mehr oder minder ausgeprägter Einfluss auf die konfessionspolitischen Entscheidungen Johann Sigismunds attestiert werden kann. Im Besonderen gehören hierzu der hessen-kasselsche Landgraf Moritz und dessen Schwiegervater Johann VII. von Nassau-Dillenburg, die Fürsten von Anhalt, ferner mit Fabian und Abraham die damals bedeutendsten Angehörigen der (ost)preußischen Grafenfamilie Dohna und nicht zuletzt die Protagonisten aus der eigenen Dynastie, wie etwa die

hohenzollernschen Markgrafen Ernst und Johann Georg. Zur Rekonstruktion der Bedeutung dieser Persönlichkeiten hatte auch die ältere Forschung bekanntlich schon einiges beigetragen; neue Einsichten kann Burghardt vor allem durch die Hinzuziehung jüngerer Arbeiten, vor allem aus dem Umfeld zur niederrheinischen Ständege-schichte bzw. durch eigene Quellenstudien beisteuern. (Archivalische Quellen wurden aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem und aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf hinzugezogen, allerdings nicht im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt.) Deutlich wird dabei wieder einmal, in welcher intensiver Phase der Europäisierung sich die brandenburgische Politik in jenen Jahren befand, die versuchte, sich auf ihre spezifische Weise in das um 1600 heraus-bildende Netzwerk eines ‚protestantischen Internationalismus‘ einzubringen (89).

Das Hauptverdienst der vorliegenden Studie besteht zweifelsohne in der nunmehr systematischer als vordem präsentierten Erkenntnis, dass es sich bei den im frühen 17. Jahrhundert im Umfeld des Kurfürsten Johann Sigismund be-wegenden Personengruppen um ein „eng verflochtenes Netzwerk“ (88) handelte, in das sich der Brandenburger durch seine Konversion intensiver einzubinden vermochte.

Dass auch nach der Lektüre dieses Buches eine Reihe von Fragen unbeantwortet bleiben muss, erscheint nicht so relevant, zumal der Verfasser solche Desiderata auch selbst benennt. Wohl aber hätte man sich mitunter einen etwas systematischeren und analytisch tiefer auslotenden Zugriff gewünscht. Viele Aspekte konnten in den recht knapp gehaltenen Kapiteln nur angerissen werden und wurden zumeist nicht in den erforderlichen größeren Zusammenhang gestellt, so etwa die hochkomplexe Thematik des Agierens Kurbrandenburgs in der Union und im Kurverein oder die Beziehung zum Dresdener Hof. Und ein Desiderat bleibt nach wie vor – das zeigen etwa die Passagen des zehnten Kapitels (77–81) über die internen Entscheidungsprozesse im damaligen kurbrandenburgischen Spitzengremium deutlich: eine Edition der Akten des Geheimen Rates für die Regierungszeit Johann Sigismunds. Im Anhang sind dankenswer-terweise neben einigen der für die Darstellung bedeutsamen Briefe auch Kurzbio-grafien der Geheimen Räte, also jener hinter den bekannten Akteuren stehenden Persönlichkeiten der „zweiten Reihe“, abgedruckt.

Bei der vorliegenden Studie kann es sich also allenfalls um einen – wenn auch wichtigen und weiterführenden – Mosaikstein in dem nach wie vor noch mit vielen Lücken behafteten Gesamtpanorama der kurbrandenburgischen Politik um 1600 handeln. Zugleich macht sich wieder einmal das schon des Öfteren beklagte Fehlen einer Biografie des Kurfürsten Johann Sigismund bemerkbar, denn ob mit der Cha-rakterisierung dieses Herrschers als nachgiebiger, konfliktscheuer (84), letztlich also politisch schwacher Fürst das letzte Wort gesprochen ist, bleibt nach wie vor dahin-gestellt.

Frank Göse, Potsdam

Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662. Der Reichstag zu Regensburg 1556/57, 2 Bde., bearb. v. Josef *Leeb*, München 2013, Oldenbourg, 1503 S., € 238,00.

Der Regensburger Reichstag 1556/57 war von König Ferdinand I. als Fortsetzung des Augsburger Reichstags von 1555 gedacht, vornehmlich, um die von ihm immer noch angestrebte, dort aber nicht erreichbare „Religionsvergleichung“ doch noch zustande zu bringen. Insofern gehört er zumindest unter diesem Aspekt zu den Reichstagen während der Regierungszeit Karls V., auf dessen Vollmacht sich Ferdinand auch bei der Ansetzung noch berief. Da indessen bei der Kreierung der „Jüngeren Reihe“ der

deutschen Reichstagsakten festgelegt worden war, sie nur bis zum Jahr 1555 zu führen, ist es nun dazu gekommen, dass dieser Regensburger Reichstag der neuen Serie „Reichsversammlungen 1556–1662“ zugeordnet ist, die unter anderen Vorgaben durchgeführt wird als die „Jüngere Reihe“. Nach ihnen soll eine „repräsentative Dokumentation des unmittelbaren Verhandlungsgeschehens“ geboten, die kaiserliche Politik aber „ausgespart“ werden (so H. Angermeier im Vorwort zum Pionierband der Reihe); oder mit anderen Worten aus dem Bearbeiterkreis, der Reichstag soll „in seiner Kernfunktion als Ständeversammlung“ dokumentiert werden (79).

Diesen Vorgaben folgend ist die Genesis des Reichstages nicht Bestandteil der Edition. Sie wird stattdessen vom Bearbeiter in der Einleitung in souveräner Auswertung der einschlägigen Quellen und der vorhandenen Literatur ausführlich (ca. 85 Seiten) dargestellt, wobei er die Vorbereitungen sowohl des Königs wie auch der wichtigsten Reichsstände behandelt und zudem die wiederholten Bemühungen König Ferdinands um persönliche Teilnahme der einflussreichsten Fürsten einbezogen hat. Ein Teilkapitel ist organisatorischen Belangen wie Unterbringung, Kosten, Ankunft und Zusammensetzung der Delegationen gewidmet. Leeb's profunde Kenntnis der Quellen und der Literatur hat ebenso in den Kommentaren zu den einzelnen edierten Stücken und den erläuternden Anmerkungen ihren Niederschlag gefunden, die viele wertvolle Hinweise enthalten. Die Beratungen des Reichstags im engeren Sinn sind zu Recht nicht eigens dargestellt worden.

Die Edition beginnt mit der den Reichstag eröffnenden königlichen Proposition (Abschnitt A). Es folgen Protokolle der drei ständischen Kurien (B–D), von zwei interkurialen Ausschüssen, und zwar zum einen des diesmal zustande gekommenen Religionsausschusses (E), dem König Ferdinand gern die Aufgabe übertragen hätte, den „Religionsvergleich“ vorzubereiten, zum anderen des Ausschusses für die Prüfung des Reichsabschieds (F). Sodann folgen Protokolle von den getrennten Beratungen der protestantischen und der katholischen Stände (G, H), also von Besprechungen in nicht fest institutionalisierten Reichstagsgremien, die für die Willensbildung unter den Ständen und damit als Vorstufen der offiziellen Reichstagsberatungen von erheblicher Bedeutung waren. Insgesamt machen die Protokolle die Hälfte des gesamten Opus aus, wobei dem Protokoll des Kurfürstenrates mit einem Drittel (240 Seiten) der meiste Raum zuerkannt ist. Leeb hat die reinen Geschäftsordnungspassagen in der Regel referierend zusammengefasst, die Voten im Kurfürstenrat werden meist im Wortlaut geboten; bei den Beratungen im Fürstenrat sowie in der Städteturie geschieht das hingegen nur, wenn sie besondere Akzente setzen oder zusätzliche Informationen beinhalten.

Im nächsten Abschnitt (I) werden als „Verhandlungsakten“ die zwischen dem König und den Reichsständen ausgetauschten Resolutionen und Erwidierungen präsentiert. (Dabei erweist sich die Aufteilung auf die beiden Teilbände insofern als praktisch, als man Protokolle und Aktenstücke nebeneinander legen kann.) Die Anordnung der Stücke ist nicht chronologisch, sondern nach Themenbereichen gemäß den Vorgaben der Proposition vorgenommen worden, also zuerst zum Problem „Religionsvergleich“, dann zur „Türkenhilfe“; danach folgen die Stellungnahmen zu den übrigen Punkten, die während der Beratungen von geringerer Bedeutung waren. Die üblichen langatmigen Einleitungen mit ihren Rückblicken auf den vorherigen Ablauf werden vom Bearbeiter referiert, die Stellungnahmen, Angebote und Begründungen im Wortlaut wiedergegeben. Der folgende Abschnitt (J) „Resolutionen, Eingaben, Gutachten“ bietet auf 200 Seiten viele bisher noch nicht oder nur wenig ausgewertete Papiere, meist im vollen Wortlaut – zweifellos ein besonders wertvoller Teil der Edition. Darunter sind mehrere Gutachten zum Problem „Religionsvergleich“, sofern sie politisch-strategi-

sche bzw. -taktische Erwägungen enthalten und nicht ausschließlich theologische Erwägungen, ferner eine ausführliche Zusammenfassung der Beratungen und Ergebnisse im Religionsausschuss aus der Feder des königlichen Rates Zasius sowie Resolutionen der Reichsstädte zur „Türkenhilfe“. Die königliche Resolution vom Oktober 1556 (Nr. 448) hätte jedoch meines Erachtens in den vorhergehenden Abschnitt (zwischen Nr. 425 und 426) gehört, weil sie von den Kommissaren an die Stände weitergeleitet worden und Gegenstand ihrer Beratungen gewesen ist. Im Abschnitt „Nebenverhandlungen“ (K) werden zum einen die Auseinandersetzung zwischen dem König und den protestantischen Ständen wegen deren Forderung nach Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts (sog. „Freistellung“), die König Ferdinand beharrlich ablehnte, zum anderen die Bemühungen von König und Reichsständen zur Vermittlung im Ko-adjutorkonflikt in Livland vorgelegt, ferner das dem Reichstag zugeleitete Ergebnis des gleichzeitigen Wormser Moderationstages zur Überarbeitung der Reichsmatrikel sowie (nur als Regest) Verhandlungen und Beschlüsse des parallel abgehaltenen Städtetages. Ebenfalls in Regestform geboten werden 56 an den Reichstag gelangte Supplikationen (L), teils von Ständen, teils auch von Einzelpersonen. Traditionell wird als letztes Dokument der Reichstagsabschied ediert (M), der bislang ja nur in alten Druckwerken zugänglich war.

Neben den hier berührten Themenbereichen bietet die Edition Stoff für weitere Untersuchungen, etwa zur allmählichen Verfestigung von Problemen der Geschäftsordnung, sowohl innerhalb der einzelnen Kurien als auch in ihrem Miteinander.

Insgesamt sind Bestände aus 50 Archiven und Bibliotheken verwertet worden. Auf die Genauigkeit der Textwiedergabe, die Zuverlässigkeit der in den Regesten zusammengefassten Informationen und der aktenkundlichen Hinweise kann man sich angesichts der jahrzehntelangen Erfahrung des Bearbeiters verlassen. Das sehr umfangreiche Register (75 Seiten) wird durch die zahlreichen zusätzlichen Verweise manche Sucharbeit erleichtern.

Den Vorgaben aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts folgend werden Instruktionen für die am Reichstag tätigen Räte und deren Berichte an ihre Auftraggeber nicht ediert. Leeb hat sich gleichwohl um ihre „selektive Auswertung“ (77) bemüht, indem er in Fußnoten Ergänzungen daraus mitteilt, manchmal auch einige Passagen im Wortlaut. Nun ist das zugrunde liegende Auswahlprinzip, den offiziellen Ablauf der Versammlungen in den Mittelpunkt zu rücken und danach die Quellen zu präsentieren, von Gabriele Haug-Moritz anlässlich ihrer Rezension zur Edition der Akten des Reichstages von 1566 in dieser Zeitschrift (ZHF 32 [2005], 682) mit gewichtigen Gründen kritisiert worden. Darum sei die Frage erlaubt, ob nicht für die ersten Reichstage nach dem Ausscheiden Karls V. aus der Reichspolitik eine flexiblere Handhabung des Prinzips sinnvoll gewesen wäre, zumindest hinsichtlich der Weisungen des mehrere Monate noch abwesenden Königs und seines Verhandlungsstils in der Phase seiner Anwesenheit. So hätte die Standpauke, die Ferdinands Vizekanzler Jonas nach der Ankunft in Regensburg den Reichsständen am 8. 12. 1556 wegen des schleppenden Arbeitsstils hielt, es meines Erachtens verdient gehabt, auch ausführlich aus dem Wiener Fürstenratsprotokoll dokumentiert zu werden statt nur aus dem Kurfürstenratsprotokoll, das ja vornehmlich wiedergibt, was bei den Hörern „angekommen“ ist. Die Reichstage sind eben nicht nur Versammlungen der Reichsstände, der König gehört als Teil dazu, und seine Kontakte außerhalb der Gremien sind von erheblicher Bedeutung. Es mag sein, dass die Vorgabe für spätere Reichstage angemessen ist, in diesem Fall verschiebt das „Aussparen“ der königlichen Politik, um dessent-

willen der Bearbeiter vermutlich nicht leichten Herzens manches inhaltsreiche Aktenstück aussortieren musste, die Gewichte zugunsten der Reichsstände.

Ernst Laubach, Münster

Tieben, Reemda, Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit (1594–1744) (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster. Reihe X, 11), Münster 2012, Monsenstein und Vannerdat, IV u. 738 S. / Abb., € 34,50.

Noch 1805 beriet der Immerwährende Reichstag in Regensburg weniger über die dramatischen Zeitläufte, die ihm seine Existenzgrundlage entzogen, als vielmehr über strittige Nutzungsrechte von Kuhwiesen im ostholsteinischen Eutin. Dieser Umstand verweist nicht so sehr auf eine im Kontext des endenden Alten Reichs gerne bemühte „Irrelevanz-Folklore“, sondern auf höchst typische Konflikte um die Folgen territorialer Staatsbildung für von einer kommunalistischen politischen Kultur geprägte ländliche Gesellschaften auch im norddeutschen Raum.

Hier liegt auch der Ausgangspunkt von Reemda Tiebens Münsteraner Dissertation. Anhand des Fallbeispiels Ostfriesland im 17. und 18. Jahrhundert fragt sie nach der Bedeutung gemeindlicher Selbstverwaltungspraktiken und deren Zusammenwirken mit anderen politischen Kräften in einem komplexen Herrschaftsraum. Neben Peter Blickles Kommunalismuskonzept bedient sie sich hierfür bei der in der Frühneuzeitforschung bislang kaum rezipierten poststrukturalistischen Hegemonietheorie von Antonio Laclau und Chantal Mouffe. Diese befasst sich mit „gesamtgesellschaftlichen“ Vertretungsansprüchen politischer Akteure in modernen Demokratien sowie deren Inklusions- und „Antagonisierungsstrategien“.

Trotz der klaren Orientierung dieses Modells am modernen politischen Pluralismus erweist es sich für die Analyse der komplizierten politischen Verhältnisse im frühneuzeitlichen Ostfriesland als ungewöhnlich fruchtbar. Denn die freilich gelegentlich etwas langatmige Darstellung der politischen Verhältnisse in Ostfriesland zu Beginn der Darstellung zeigt eine komplexe Gemengelage, in der neben den herzoglichen Landesherren auch die Landstände, die bäuerlichen Realgemeinden und die unterbäuerlichen Schichten als politikgestaltende Faktoren wirkten. Ferner konnten externe Akteure wie der Reichshofrat und die Niederländische Republik in dieses politische Geflecht eingreifen.

Die Untersuchung widmet sich zunächst der Ebene gemeindlicher Politik. Tieben orientiert sich hier an Blickles Konzept, nimmt aber einige signifikante Erweiterungen und „Richtigstellungen“ vor. So zeigt die Autorin, dass auch gemeindliche Politik unter dem Vorzeichen des Kommunalismus sich nicht umstandslos in eine Vorgeschichte moderner politischer Partizipation und Repräsentation einschreiben lässt. Sie lässt sich nicht von der sie umgebenden ständischen Gesellschaft und ihrer politischen Kultur trennen. Tieben verweist etwa auf den nicht ganz neuen Kritikpunkt, dass trotz der um Schlüsselbegriffe wie „Gemeiner Mann“ kreisenden Selbstbeschreibungsemantiken auch in Ostfriesland nur die hofbesitzenden Bauern eigentlich „politikfähige“ Akteure waren. Unterbäuerliche Schichten waren formell von politischer Partizipation im Rahmen der Realgemeinde ausgeschlossen. Dies führte unter anderem dazu, dass die Vollbauern für diese Gruppe insbesondere gegenüber anderen Akteuren ein politisches Mandat in Anspruch nahmen und ihr so typisch vormoderne politische Vertretung ohne Mandat aufnötigten.

Darüber hinaus kann die Autorin auch die oft unterschätzten politischen Handlungsspielräume der unterbäuerlichen Bevölkerung, die sich etwa in einer parallelen Gemeindebildung manifestierten, stärker in den Blick rücken. Interessanterweise bedienten sich gerade die von gemeindlicher Politik formell Ausgeschlossenen besonders nachdrücklich der politischen Sprache des Kommunalismus.

Ebenso gelingt es der Autorin, die Bedeutung symbolischer politischer Kommunikation auch für dieses Feld frühneuzeitlicher Politik hervorzuheben. Im Gegensatz zur verschriftlichten Rechtskultur moderner, geschlossener und ausdifferenzierter Organisationen fielen auch hier unterschiedliche Praxisfelder in politischen Ritualen zusammen. Sie ermächtigten die Gemeinde nicht nur symbolisch zur Normen- und Rechtssetzung, sondern konstituierten sie erst als eine politische Entität.

Anschließend wird der beständige, äußerst komplexe Konflikt zwischen Gemeinden, Landständen und Landesherrn untersucht. Gerade hier wird nicht nur deutlich, wie eine solche konfliktbeladene Kultur allmählich dem Rechtssetzungsanspruch der landesherrlichen Zentralgewalt in die Hände spielte. Ebenso wird der analytische Gewinn des Politikmodells von Laclau und Mouffe auch für multipolare politische Gefüge in der frühen Neuzeit greifbar. Die Konfliktparteien nutzten das Postulat fiktiver gesellschaftlicher Kohäsion, indem sie politische Agenden in Stellvertretung Dritter formulierten und hierfür – wie der berühmte „Appelle-Krieg“ der 1720er Jahre zeigt – nicht zuletzt über Supplikationen und Pamphlete Legitimation vor einer politischen Öffentlichkeit suchten. Die Konstruktion „gesamtgesellschaftlicher“ politischer Projekte kaschierte jedoch oft nur gravierende Konflikte innerhalb ständischer Gruppen und begleitete die Anmaßung kollektiver Fürsprache. Solche bevormundenden Konstruktionen von Interessenkonvergenz waren in einer vormodernen politischen Kultur mit ihren nicht durch Mandate bestimmten „Repräsentationsstilen“ noch transparenter als in gegenwärtigen Gesellschaften, wo Laclau und Mouffe zufolge diskursive Strategien, wie etwa Sicherheits- oder Sachzwangrhetoriken, demokratische Legitimationen unterminieren.

Methodisch muss man Laclau und Mouffe noch nicht einmal, wie dies die Autorin tut, eine Fixierung auf die sprachliche Vermitteltheit von Politik vorhalten. Denn der stark erweiterte Diskursbegriff ermöglicht dem Konzept explizit den Blick auf symbolische politische Kommunikation, wie sie im Ritual stattfindet. Insofern könnte die Autorin ihrem Konzept durchaus noch etwas weiter über den Weg trauen.

Grundsätzlich überzeugt auch die Erweiterung des Kommunalismusmodells, die anachronistischen und bisweilen idealisierenden Kontinuitätskonstruktionen eine Absage erteilt und es vor allem stärker in den aktuellen Forschungskontexten der frühneuzeitlichen Politikgeschichte verortet. Weniger überzeugend fällt dagegen der in den Schlussüberlegungen unternommene Versuch aus, ein allgemeineres, generalisierendes Modell „frühneuzeitlichen Politikmachens“ im Wesentlichen entlang einer aktualisierten Version des Blickle'schen Kommunalismuskonzepts zu formulieren (677 ff.). Dabei bleiben nicht nur eigene Befunde, wie etwa die enormen Wachstumschancen für territorialstaatliche Gewalt, vor dem Hintergrund konfligierender Repräsentations- und Fürsprachefiktionen eher blass. Ebenso unterbleibt erstaunlicherweise eine Anknüpfung an andernorts längst vollzogene und tatsächlich stärker verallgemeinerbare Transformationen des Kommunalismusmodells hin zu einem Konzept multipolarer Staatsbildung im Zeichen von „Empowering Interactions“ (André Holenstein).

Insgesamt hätte das fast 740 Seiten starke Werk nicht nur durch eine etwas bessere Endredaktion, sondern auch durch den Verzicht auf das ein oder andere oft sehr

langwierig erläuterte und eingeführte Fallbeispiel an Leserfreundlichkeit gewinnen können. Im Ganzen liegt hier jedoch eine hochinteressante Fallstudie vor, die ein älteres Grundkonzept der Staatsbildungsforschung unter Aufnahme neuerer politikgeschichtlicher Konzepte differenziert neu verhandelt und in innovativer Weise post-strukturalistische Sozial- und Politiktheorien in eine Analyse frühmodernen „Politikmachens“ integriert.

Tilman Haug, Münster

Smart, Sara / Maria R. Wade (Hrsg.), *The Palatine Wedding of 1613: Protestant Alliance and Court Festival* (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, 29), Wiesbaden 2013, Harrassowitz, 662 S. / Abb., € 108,00.

Die Vermählung des pfälzischen Kurprinzen Friedrich (V.) und der englisch-schottischen Prinzessin Elizabeth, der Tochter König Jakobs I. (VI.) und seiner dänischen Gemahlin, zählt mit Gewissheit zu den spektakulärsten Begebenheiten des frühen 17. Jahrhunderts – ein Fanal für den europäischen Protestantismus in einer Phase, als manches schon auf zukünftige Eskalationen hinzudeuten schien. Die Herausgeberinnen des vorliegenden Sammelbandes, die eine aus Exeter, die andere aus Urbana-Champaign, beide exzellente Kennerinnen der (protestantischen) Hofkultur des 17. Jahrhunderts, haben auf einer einige Jahre zurückliegenden Konferenz in Exeter das gesamte Umfeld dieses Ereignisses mit multidisziplinären Zugriffen aufarbeiten lassen; die Ergebnisse werden nun in einer Reihe der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek punktgenau zum Jubiläum präsentiert. Es dürfte kaum ein dynastisches Ereignis des konfessionellen Zeitalters geben, das je in so umfassender Weise beleuchtet und ausgeleuchtet worden ist.

Das garantieren schon die aus vielen Disziplinen zusammengeführten Experten und Expertinnen aus Großbritannien, den USA, den Niederlanden, Belgien, Polen, Tschechien – und natürlich auch aus Deutschland. Es ist eine sehr gelungene Mischung aus arrivierten Wissenschaftlern/-innen und jungen, zum Teil noch im Studium stehenden Nachwuchswissenschaftlern/-innen, die manche überraschenden Fragestellungen einbringen. Der Band mit seinen weit über 600 Seiten ist im Übrigen – abgesehen von einigen wenigen Druckfehlern – hervorragend gestaltet und ausgestattet, u. a. mit mehr als 20 Farbtafeln – die im Text untergebrachten Schwarzweißabbildungen sind gar nicht zu zählen – und einem zuverlässigen Personenregister. Von der Art der Präsentation her ist mithin überhaupt nichts gegen ihn einzuwenden.

Die vielen Beiträge, die zu einem guten Teil auf archivalischem Material fußen, können hier nur summarisch behandelt werden. Neben einem langen Grundsatzartikel der beiden Herausgeberinnen, in dem viele Akkorde der nachfolgenden Fallstudien bereits angeschlagen und die früheren Forschungen bilanziert werden, werden in einem ersten, auf der (meist lateinischen, aber auch deutschen und englischen) Panegyrik fußenden Teil die Stilisierungen des jungen Paares und die Zukunftshoffnungen behandelt, die sich – bis hin zur Kaiserkrone und einem neuen Kreuzzug reichend – mit der Eheschließung von 1613 verbanden. Ihr gingen ja lange Verhandlungen voraus, und es gab zudem eine Fülle weiterer – auch deutscher und im Übrigen auch katholischer – Kandidaten, die damals als zukünftiger Bräutigam der attraktiven Braut „gehandelt“ wurden, und diese Verhandlungen schlossen auch Englands Beziehungen zur protestantischen Union ein, die erst im Frühjahr 1612 formalisiert wurden. Die Rückgriffe auf die Geschichte des (auf eine königliche Vergangenheit zurückblicken könnenden) Hauses Wittelsbach und die Rolle der Kurpfalz als eine der Vormächte eines aggressiven Calvinismus spielten bei diesen Stilisierungen des Bräutigams und des Ereignisses selbst eine zentrale Rolle, die sich des ganzen gelehrten und antiken, ikono-

graphischen und mythologischen Instrumentariums und verschiedener literarischer Formen bedienten, um Friedrich eine glanzvolle Zukunft vorherzusagen und ihn mit vielen Epitheta ornantia als Retter der Reichsverfassung und Führer des europäischen Protestantismus geradezu zu verklären, in letzterer Hinsicht an die Stelle des vor der Zeit verstorbenen Bruders seiner Braut, Heinrich († 1612), tretend.

In einem zweiten Zusammenhang geht es stärker um die Braut, die als „first dochter of Scotland“ ja auch eine schottische Vergangenheit hatte, wobei man zu Lebzeiten Königin Elisabeths I. die Assoziationen an Maria Stuart freilich eher klein gehalten hatte, und dann um die Parallelen, die von den Hagiographen zur englischen Königin gezogen wurden, die bei der Geburt der schottischen Prinzessin 1594 die Patenschaft übernommen hatte; ikonographisch wurde die Bezugnahme auf die *virgin queen* geradezu ein Leitmotiv in der der pfälzischen Kurfürstin und kurzzeitigen böhmischen Königin gewidmeten Publizistik (*Elizabetha rediviva*). Bemerkenswerterweise wurde Elizabeth lange in einem Haushalt erzogen, der als dezidiert katholisch eingeschätzt werden muss, ehe sie dann mit dem vermeintlichen *hero* des Protestantismus vermählt wurde. Friedrich wurde gezielt mit dem David des Alten Testaments in eins gesetzt, wie sich überhaupt die Protestanten ja als die wahren Erben der alttestamentlichen und klassischen Tradition empfanden. Der Pfalzgraf hatte andererseits aber u. a. damit fertigzuwerden, dass seine angetraute Ehefrau als eine geborene Königstochter bei vielen Gelegenheiten die Präzedenz vor ihm beanspruchte.

Ein großer Abschnitt ist den Londoner Hochzeitsfeierlichkeiten und ihrem „Beiwerk“, das als integraler Teil eines Gesamtkunstwerks verstanden werden muss, gewidmet: die Wandteppiche, die den Speisesaal zierten und an die Armadaschlacht gegen das katholische Spanien erinnerten, die (drei) Maskenspielaufführungen, die durch ganz London führend, u. a. deswegen aus dem Rahmen des Üblichen herausfielen, weil die Masken von jungen Adligen getragen wurden, die berühmte Seeschlacht auf der Themse, mit der nicht nur an die (in England ganz gegenwärtige) Gefährdung der eigenen Sicherheit durch muslimische Korsaren erinnert werden sollte, sondern in der interpretativ auch ein Aufruf zum Kampf gegen Rom und den Katholizismus gesehen werden kann, die Aufführung Shakespeares „The Tempest“, die freilich der protestantischen Euphorie keinen Tribut zollte. Hier kommt auch eine Quelle – ein französischer Diplomatenbericht – zum Abdruck, die bisher unbekannt geblieben war. Die Hochzeitsfeierlichkeiten von 1613 werden als das spektakulärste Ereignis in Jakobs Regierungszeit eingestuft, das sogar den Staatsbesuch Christians IV. von Dänemark (1606) an Glanz hinter sich ließ. Und auch im Vergleich zu den anderen höfisch-dynastischen Festen im protestantischen Lager kommt „1613“ eine Sonderstellung zu, die erst durch die dänische Hochzeit von 1634 übertroffen werden sollte, der die Mitherausgeberin Mara Wade ja eine große Studie gewidmet hat (1996).

Ganz zentral bei der genannten Konferenz in Exeter war offenbar dann die Reise des Paares über die Niederlande und die Rheinschiene nach Heidelberg, das als „Residenzstadt“ – übrigens mit einem erklecklichen Anteil an „Ausländern“ – eingehend gewürdigt wird. An Glanz überstrahlten die Begleitumstände der Reise der beiden Jungvermählten durch die Niederlande, die durch die Oranier dem Brautpaar auch dynastisch eng verbunden waren, alles, was ihnen auf deutschem Boden geboten wurde, wo man sich – wie z. B. in den hessen-kasselschen Besitzungen am Rhein – sogar eher zurückhaltend verhielt, freilich aus nachvollziehbaren Gründen. Nicht jede Station wird hier behandelt; das katholische Mainz etwa, wo das Paar ebenso Station machte wie im trikonfessionellen Oppenheim, bleibt unbelichtet. Viele dieser Beiträge fußen auf einer und derselben Quelle, einer Reisebeschreibung („Beschreibung der Reiß ...“,

Heidelberg 1613), die man als Grundlage sogar für eine digitale Rekonstruktion der Reiseroute gewählt hat.

Und dann, ganz im Sinn moderner Forschungspräferenzen, der Kulturtransfer: der zwischen Dänemark, einer anderen protestantischen Hochburg, und England und Deutschland, der musikalische und der gartenarchitektonische, wie er sich im berühmten Hortus Palatinus in Heidelberg spiegelt, der in den Vorkriegsjahren von 1615 bis 1619 angelegt wurde und dem von der Forschung häufig eine ganz spezifische Rosenkreuzer-Symbolik zugesprochen wurde. Dieses Kapitel zählt sicher zu den fruchtbarsten des ganzen Buches; die Kunst im Dienst einer Dynastie erfährt hier eine Konkretion, die sonst selten möglich ist, etwa was den Anteil niederländischer Gemälde in der Sammlung Friedrichs und Elizabeths betrifft, der auch eine politische Funktion zugeordnet war. Die kulturell-künstlerischen Interaktionen mit Dänemark waren besonders eng, weil Elizabeths Mutter von dort stammte; die musikalischen Austauschprozesse zwischen dem nordischen und dem Inselkönigreich müssen als außerordentlich intensiv bezeichnet werden. Aber auch der Heidelberger Hof erreichte, was seine Ballettaufführungen anbelangt, für kurze Zeit dank personellen Zuwachses von außen eine europäische Spitzenstellung.

Ich will die Frage wenigstens nicht unterdrückt haben, ob der immer wieder verwendete Begriff des „European pan-Protestantism“ vor dem Hintergrund der überdeutlichen Spannungen zwischen dem calvinistischen und dem lutherischen Lager vertretbar ist. Das Heilige Römische Reich recht unreflektiert mit Begriffen wie „Nationalismus“ und „national“ in Verbindung zu bringen, erscheint in dieser Zuspitzung dann doch recht gewagt. Dass die Qualität der Beiträge bei einem so gewaltigen Unternehmen unterschiedlich ist, versteht sich von selbst und soll nicht weiter vertieft werden, auch nicht die Überschneidungen, die bei einem so dichten Werk wohl unvermeidlich sind. Warum man jedem Beitrag noch einmal – zusätzlich zu den Fußnoten, wo alles präzise zitiert wird – einen manchmal vielseitigen Anhang „Works cited“ beigegeben hat, hat sich mir nicht so recht erschlossen. Dass ich bei den nicht-deutschen Autoren und Autorinnen manch deutschen Literaturtitel vermisst habe, will ich nicht zu hoch hängen – es ist inzwischen ja zur Genüge bekannt, dass die deutschsprachige Forschung in der anglophonen Welt kaum noch zur Kenntnis genommen wird. In dieser Hinsicht ist es mit der Internationalisierung nicht gar so weit her. So habe ich beispielsweise den wichtigen Aufsatz von Wilhelm Wostry in der *Srbik-Festschrift* (1938) ebenso wenig zitiert gefunden wie – beispielsweise – die Aufsätze von John Gustav Weiß in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ in den 1930er und 1940er Jahren. Etwas verloren wirkt der letzte Beitrag, in dem es um ein Dreierbett geht, das möglicherweise aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt, dessen Verbindung zu Elizabeth aber völlig unklar bleibt.

Ungeachtet dieser kleineren Ausstellungen: Die Einblicke, die das Buch eröffnet, sind grandios: in die Hofkultur des frühen 17. Jahrhunderts, in das immer aufs Neue faszinierende Spiel um dynastische Allianzen und Gegenallianzen, in die Adelskultur der Zeit mit Fixpunkten wie – in diesem Fall – dem Hosenbandorden, der Teilnahme an spektakulären Aufführungen und dem Mäzenatentum, in die überbordende Kunst- und Literaturproduktion des Manierismus, die Symbolik, die den transitorischen Kunstprodukten, also den Ehrenpforten beispielsweise, zufloss, die Strukturen und Träger der „Gelehrtenrepublik“, den transnationalen Kulturaustausch, die konfessionelle Erregung und die Zukunftsvisionen, die Prophezeiungen und die die Antike und die Heilige Schrift nutzenden Stilisierungen und Projektionen. Es ist ein Buch zur europäischen Elitenkultur protestantischer Prägung und ein Buch, das zugleich eminent politisch ist. Die Frage freilich, ob die Vermählung von 1613 angesichts der damit

verbundenen protestantischen „Aufrüstung“ den Krieg nicht eher begünstigt und herbeigeschrieben hat, wird kaum thematisiert.

Heinz Duchhardt, Mainz

Kühner, Christian, Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts (Freunde – Gönner – Getreue, 6), Göttingen 2013, V&R unipress, 364 S., € 49,99.

Freundschaft galt wie andere Formen sozialer Nahbeziehungen lange Zeit als eine Art anthropologische Konstante. Was uns in historischen Quellen unter dem Begriff der Freundschaft entgegentritt, schien daher auch ohne geschichtswissenschaftliche Vermittlungsleistungen verständlich. Es ist ein Verdienst der neueren Kulturgeschichte und speziell der Historischen Semantik und der Emotionsforschung, mit solchen Essentialismen aufgeräumt zu haben. Hinter den theoretischen Einsichten hinkt die empirische Erforschung jedoch in den meisten Fällen noch mit einigem Abstand hinterher, sind doch nun präzise zeitliche, räumliche und soziale Kontextualisierungen und eine entsprechend profunde Quellenarbeit gefordert. Eine solche leistet die Dissertation von Christian Kühner, die sich der Bedeutung und Praxis von Freundschaft (*amitié*) im französischen Hofadel des 17. Jahrhunderts und noch spezifischer im Umfeld von Louis II de Bourbon, Prince de Condé (1621–1686), widmet.

Im ersten Teil der Arbeit zu „Methode und Kontext“ legt Kühner dar, weshalb es sinnvoller ist, Freundschaft als „emische“ Kategorie, das heißt als „Kategorie, die innerhalb der untersuchten Kultur eine bestimmte Bedeutung hat“ (32), zu betrachten, statt sie im Vorhinein als analytische („etische“) Kategorie definitorisch bestimmen zu wollen. Im Gegensatz etwa zum Konzept der Patronage, das in der sozialwissenschaftlichen und historischen Forschung seit einiger Zeit etabliert ist und eine asymmetrische Gabentauschbeziehung bezeichnet, ist Freundschaft ein historisch variables Phänomen mit unklaren Grenzen – gerade weil der Begriff selbst so oft in den Quellen auftaucht. Trotz der dadurch notwendigen Differenzierung stellt Kühner für den spezifischen Kontext des französischen Königshofes ausgehend von den Erkenntnissen der neueren Hofforschung die generalisierende These auf, dass sich Adelsfreundschaften hier am ehesten mit der Kategorie des Politischen fassen lassen, da „jede Freundschaft und jede Feindschaft potentiell Auswirkungen auf das ganze Machtgefüge innerhalb der Elite des Königreiches haben“ konnte (68). Alle Freundschaften am Hof seien entsprechend als „politische Freundschaften“ zu verstehen. Wie aber kommt dies in den Quellen, vor allem Memoiren und Briefe, ergänzt um Kolportageliteratur sowie zeitgenössische historische und gelehrte Schriften, zum Ausdruck?

Im zweiten Teil zu den „Aspekten frühneuzeitlicher Adelsfreundschaft“ untersucht der Autor detailliert die Semantik, die Ideen, die Sprache und die Praktiken der Freundschaft – wobei die Unterschiede zwischen diesen Aspekten, wie er selbst gelegentlich einräumt, nicht immer ganz klar sind. Die zahlreichen interessanten Einzelbefunde, die sich, an unterschiedliche Forschungsdebatten anknüpfend, in fast ebenso zahlreichen Unterkapiteln niederschlagen, können hier nicht erschöpfend wiedergegeben werden. Unter anderem wird aufgezeigt, dass Stabilität bei Adelsfreundschaften am Hof wohl eher die Ausnahme als die Regel war und dass die damit einhergehenden Gefühlsäußerungen weniger als Abbild des Seelenzustands denn als Versuch, Loyalität mitzuteilen, zu verstehen sind. Der Beginn und die Pflege, aber auch die Beendigung und Wiederaufnahme von Freundschaften folgten bestimmten Regeln. Freundschaftsdienste reichten von zinslosen Darlehen über Empfehlungen bei Ämtervergaben oder Heiratsvermittlungen bis hin zu militärischen Hilfeleistungen. Gerade der letztgenannte Aspekt führte dazu, dass Adelsfreundschaften aus der Sicht der Monarchie

„stets verdächtig“ (174) gewesen seien – tatsächlich bedienten sich gerade die Frondeure besonders intensiv der Semantik der Freundschaft.

Der dritte Teil der Studie ist den „Veränderungen der Freundschaft“ gewidmet und schon allein aufgrund seiner Kürze, aber auch aufgrund der weniger detaillierten Literatur- und Quellenbelege eher als Ausblick denn als eigenständiger Analyseteil zu sehen. Hier postuliert Kühner für den Zeitraum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert drei sich ablösende Formationen der Freundschaft: erstens die Renaissance-Freundschaft, in deren Kontext Montaignes berühmter, aber nicht unbedingt repräsentativer Essay über die *amitié* wie auch die zahlreichen Loyalitätskonflikte im Zeichen der Religionskriege gehören; zweitens die Freundschaft im klassischen Zeitalter, der eigentliche Gegenstand der Studie, wobei eine zunehmende Differenzierung der Sphären des Privaten und des Öffentlichen bei Adelsfreundschaften des 18. Jahrhunderts vermutet wird; drittens die Freundschaft der Sattelzeit, welche die intime, tendenziell ausschließliche „wahre Freundschaft“ stilisierte und den zuvor durchaus legitimen Nutzenaspekt vollends entwertete. Die Frage, ob wir im Zeitalter von Facebook den labilen Adelsfreundschaften des 17. Jahrhunderts vielleicht wieder näher sind als diesem „modernen“ Freundschaftskonzept, drängt sich auf, auch wenn der Autor wohlweislich darauf verzichtet, auch noch eine Gegenwartsanalyse anzuschließen.

Insgesamt entsteht durch Kühners Studie ein äußerst reichhaltiges Bild dessen, was Freundschaft im französischen Adel des 17. Jahrhunderts in den unterschiedlichsten Situationen bedeuten und bewirken konnte. Der methodisch ebenso transparente wie strikte historisch-semantische Zugriff stößt allerdings dort auf seine Grenzen, wo es darum geht, die Praktiken der Freundschaft auch jenseits der – für die Zeitgenossen wohl teils eher zufälligen und gerade bei engen Freunden nicht unbedingt nötigen – Verwendung der Worte *ami* oder *amitié* in Quellenpassagen aufzuzeigen. Die Dynamik der höfischen Netzwerke, die sich über solche Freundschaften konstituierten und diese zu politisch relevanten Größen aufsteigen ließen, wird so in der Studie zwar immer wieder angesprochen, als komplexe Wechselwirkung zwischen zahlreichen parallel interagierenden und untereinander interdependenten „Freunden“ und „Feinden“ aber wenig fassbar – auch nicht am Beispiel des Grand Condé. Dies schmälert freilich weder die Plausibilität der These, dass Adelsfreundschaften auch unabhängig vom Elias’schen „Königsmechanismus“ die Machtbalancen innerhalb der französischen Monarchie beeinflussten, noch den generellen Wert der Studie, die weit über den analysierten Kontext hinaus für Studien zum Adel, zum Hof und zu sozialen Nahbeziehungen im frühneuzeitlichen Europa von Nutzen sein wird. Eine baldige Publikation auch der französischen Version der im Rahmen einer Cotutelle verfassten Dissertation wäre daher sehr zu wünschen.

Nadir Weber, München

Schreiber, Arndt, Adeliger Habitus und konfessionelle Identität. Die protestantischen Herren und Ritter in den österreichischen Erblanden nach 1620 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 58), Wien / München 2013, Böhlau / Oldenbourg, 402 S. / Abb., € 59,80.

Diese Arbeit beruht auf einer im Rahmen eines DFG-Projekts an der Universität Freiburg verfassten Dissertation und befasst sich mit einem Thema, das eine sehr lange Forschungstradition hat: dem protestantischen österreichischen Adel im Zuge der katholischen Konfessionalisierung. Obwohl das Bild dieser Gruppe hier keine grundlegende Erneuerung erfährt, wird es in dieser quellengesättigten Studie, die als Standard- bzw. Nachschlagewerk lange Zeit Bestand haben dürfte, doch vielfach korrigiert. Im Lichte neuerer Forschungsansätze, die den Konfessionalisierungspro-

zess als ein Wechselspiel zwischen Obrigkeit und Untertanen (und nicht als einen rein autoritären Disziplinierungsvorgang) verstehen und die Grenzen der Konfessionalisierung aufzeigen, werden die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Handlungsspielräume der freilich immer kleiner werdenden Anzahl protestantischer Adliger ausgeleuchtet.

In vier großen Abschnitten wird dabei erstens nach den rechtlichen Rahmenbedingungen adlig-protestantischer Existenz und der quantitativen Abnahme dieser Gruppe gefragt, zweitens nach Mentalität und Habitus, drittens nach der politischen Haltung gegenüber den katholischen Landesherren und viertens nach dem Familienleben, dem inneren Zusammenhalt und sonstigen gesellschaftlichen Beziehungen sowohl zu anderen Protestanten als auch zu Katholiken. In einem kurzen fünften Abschnitt wird Österreichs protestantischer Adel mit ähnlichen konfessionellen Minderheiten im damaligen Frankreich und England verglichen. Selbst als verfolgte bzw. kaum tolerierte Gruppe verschaffte sein Stand dem religiös dissidentierenden österreichischen Adel einen gewissen Manövrierraum, der ihn von weniger Privilegierten derselben Konfession unterschied. Am deutlichsten erwies sich dieser Umstand im Erzherzogtum Österreich unter der Enns, wo die protestantischen Herren und Ritter durch eine formale Zusage Ferdinands II. (1620) und eine Verfügung des Friedens von Osnabrück (1648) eine in den österreichischen Herzogtümern einmalige, weil rechtlich fixierte, wenn auch sehr eng begrenzte Duldung erlangten. Daher liegt fast gezwungenermaßen der geographische Schwerpunkt dieser Studie auf Niederösterreich. Wie in der bisherigen Forschung bildet das 17. Jahrhundert auch hier den zeitlichen Fokus, wobei man gerne mehr über die zum Teil aus sehr bekannten Familien bestehenden Reste des protestantischen Adels erfahren hätte, die sich bis in die zweite Hälfte der Regierungszeit Maria Theresias (1740–1780) halten konnten.

Hinsichtlich der verwendeten Quellen zeichnet sich diese Studie durch eine breit angelegte Auswertung sogenannter Egodokumente aus, wobei insbesondere bislang unbeachtete Korrespondenzen herangezogen wurden. Speziell das in privaten Händen befindliche Archiv im niederösterreichischen Schloss Steyersberg, das Quellen gleich zu zwei wichtigen Geschlechtern (Wurmbrand und Polheim) enthält, ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Diese Studie leistet aber vor allem einen Beitrag dazu, das Bild von der Abschottung, in der der protestantische Adel vermeintlich lebte, zu relativieren und sein Handeln in die soziale Umwelt einzubetten, in der er letzten Endes seine Interessen zu vertreten und verteidigen hatte. Gerade in diesem Zusammenhang hat die verzerrende Vorstellung der Stände als dauerhafte Gegner des Landesfürsten bzw. der neuen Ordnung nach 1620 lange nachgewirkt. Schließlich hatte die Religionsfrage zahlreiche Familien des niederösterreichischen Adels gespalten, ohne dass der innerfamiliäre Kontakt abgebrochen worden wäre. Dass der führende Calvinist im Land, Graf Erasmus der Jüngere Starhemberg, der Bruder des katholischen kaiserlichen Obersthofmarschalls Heinrich Wilhelm Starhemberg war – ein politisch durchaus brillantes Verwandtschaftsverhältnis –, stellt nur das augenfälligste Beispiel dieser Vernetzung dar. Wie Erasmus Starhemberg ging der Großteil der Protestanten weder in die innere noch in die äußere Emigration: „Nicht zuletzt wegen seines prinzipiellen Verzichts auf hitzige Diskussionen pflegte der protestantische Adel stets mehr oder minder intensive Beziehungen zur katholischen Mehrheitsgesellschaft von Niederösterreich.“ (68) Nicht einmal die unnachgiebige Konfessionalisierungspolitik des Wiener Hofes, die trotz der rechtlichen Zusicherungen nicht vor dem unmittelbar familiären Bereich des Adels Halt machte, führte zu einem allgemeinen Rückzug. Sie rief keine bedeutsame ständisch organisierte „Opposition“ hervor, auch wenn Ferdinand III. die Proteste der frühen 1650er Jahre im Zuge der Konfessionalisierung des

flachen Landes als „Rebellion“ bewertete. Bei allen „individuellen Normverstößen“ (173) blieb Anpassung die Strategie.

Ebenfalls überzeugend stellt diese Studie die ältere These in Frage, dass sich eine spezifisch protestantische „antihöfische Adelskultur“ nach 1620 herausgebildet habe. Einerseits griffen die protestantischen Herren und Ritter „vielfach auf charakteristische Topoi der zeitgenössischen literarischen Hofkritik [...] zurück“ (143), die ebenso in den Schriften von katholischen Höflingen vorkommen; andererseits beschwerten sie sich noch 1652, dass sie wegen der Religion von Hofämtern ausgeschlossen seien. In vielerlei Hinsicht entsprach der gelehrte Kleinadlige Wolf Helmhard von Hohberg, der nicht zuletzt dank der bekannten Darstellung Otto Brunners das überkommene Bild des protestantischen Adels stark geprägt hat, keinesfalls dem Normalfall unter seinen Standesgenossen. Nur „eine kleine Minderheit“ versuchte „durch die Demonstration beflissener Gelehrtheit bzw. schriftstellerische Ambitionen“ (145) ihre ansonsten beschränkten Aussichten zu kompensieren. Als Antwort auf den fortwährenden konfessionellen Druck von oben entschloss sich schließlich die Mehrheit des protestantischen österreichischen Adels – selbst in Niederösterreich – zur Konversion zum Katholizismus. Während diese bisher weitgehend als „individuelle“ Entscheidung des Betroffenen verstanden worden ist, versucht der Autor, die Konversion im Sinne der neueren Forschung zu frühneuzeitlichen religiösen Identitäten in einen breiteren Zusammenhang zu stellen. Denn die Menschen der Frühmoderne „richteten ihr Handeln mehr oder weniger freiwillig an den variierenden Familieninteressen und relevanten Gesellschaftsstrukturen aus“ (196). Die vielfältigen sozialen, kulturellen und familiären Kontexte, in denen Konversionen stattfanden, werden in der Folge ausgelotet. Dabei wird gezeigt, dass der Konfessionswechsel auch bei niederösterreichischen Adligen häufig eher ein langer Prozess als eine einmalige Handlung war.

Eine Frage, die in diesem Band zwar aufgeworfen, aber nicht schlüssig beantwortet wird, betrifft die mögliche Herausbildung eines sich abgrenzenden Standesbewusstseins des alt eingewanderten protestantischen Adels. Gerade in den Jahrzehnten nach 1620 schafften zahlreiche neuadlige Katholiken den Sprung in den Ständeadel. Dank ihres Reichtums und ihrer guten Beziehungen gingen sie zudem vielfach familiäre Verbindungen mit altkatholischen oder neukonvertierten Geschlechtern ein. Gab es von protestantischer Seite aus Kritik an dieser gesellschaftlichen Öffnung, die sich von der Kritik der katholischen Seite unterschied? Für künftige Forscher wird sich diese Studie nicht zuletzt auch wegen der zahlreichen Tabellen und Anhänge, die Informationen zu zahlreichen protestantischen Geschlechtern prosopographisch aufbereiten, als sehr nützlich erweisen.

William D. Godsey, Wien

Schönflug, Daniel, Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640–1918 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 207), Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 336 S. / Abb., € 59,99.

Daniel Schönflug geht mit seiner Monografie, die auf seiner Berliner Habilitationsschrift basiert, ein Wagnis ein: Er widmet sich mit der Heiratspolitik der Hohenzollern einem Thema, das einerseits durch Einzelstudien bereits bearbeitet, andererseits aber noch nie für einen so großen Zeitraum, nämlich nahezu dreihundert Jahre, systematisch und eingehend untersucht worden ist. Erkenntnisleitend sind hierbei die Fragen, ob und in welchem Maße Verwandtschaft und dynastische Rituale in der frühneuzeitlichen Politik prägend waren, welchen konkreten politischen Zwecken Fürstenheiraten dienten und inwiefern sich langfristig gesehen Kontinuitäten und Wandlungen feststellen lassen. Anknüpfen kann Schönflug dabei an das gerade in den

letzten beiden Jahrzehnten wiedererwachte Forschungsinteresse an Dynastie- und Adelsgeschichte, das nicht zuletzt durch interdisziplinäre Einflüsse (Ethnologie, Soziologie usw.) charakterisiert ist, die Schönplflug explizit einbezieht.

Empirische Grundlage der Untersuchung sind in erster Linie 88 von Töchtern und Söhnen des Hauses Brandenburg geschlossene, qualitativ wie quantitativ ausgewertete Heiraten im Zeitraum vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1640 bis zum Ende der Hohenzollernmonarchie 1918. Untergliedert ist die Arbeit in sechs große Kapitel. Sie widmen sich den komplexen Zusammenhängen zwischen den Hausgesetzen der Hohenzollern, ihrer Heiratspolitik und der territorialen Entwicklung ihrer Stammlande (1.), den spezifischen Strategien und Normen bei der jeweiligen Partnerwahl (2.), dem bevorzugten Heiratskreis (3.), dem außenpolitischen Potenzial von Verwandtschaftsnetzwerken (4.), dem inszenatorisch-ritualhaften Charakter von Fürstenhochzeiten (5.) und schließlich der übergreifenden Frage, ob es angemessen ist, im Untersuchungszeitraum von der Vorstellung einer „großen europäischen Familie der Dynastien“ auszugehen (6.).

Einige der Resultate der mit einem vergleichsweise knappen Anmerkungsapparat ausgestatteten Arbeit sind nicht überraschend, da sie die Ergebnisse von bereits vorliegenden Einzelstudien bestätigen: Die Hohenzollern verheirateten ihre Söhne und Töchter bevorzugt mit Angehörigen protestantischer Dynastien, und zwar oftmals mit solchen aus der Nachbarschaft. Es lässt sich also eine gewisse Tendenz zur räumlichen Beschränkung des Heiratskreises auf die nördlichen, traditionell kaiserfernen Regionen des Alten Reiches nachweisen. Darüber hinaus war selbstverständlich Ebenbürtigkeit ein zentrales Kriterium bei der Auswahl geeigneter Ehepartner, ebenso die Fokussierung auf gesunde Bräute, wie auch immer man dies zuverlässig festzustellen glaubte. Dass aus dem Spannungsverhältnis von Pflicht gegenüber der Dynastie und individueller Neigung bei der Wahl des Ehepartners, mit dem sich die Braut bzw. der Bräutigam nicht selten konfrontiert sah, Konflikte resultierten, stellte so etwas wie den europäischen Normalfall dar. Hierin unterschieden sich die Hohenzollern nicht grundsätzlich von anderen Dynastien; der „Einklang von Strategie und Liebe“ (78) stellte das Ideal, nicht aber die Regel dar. Darüber hinaus war das außenpolitische Kalkül, das vielen Heiratsprojekten und Eheschließungen zugrunde lag, keineswegs immer von Erfolg gekrönt. Die politischen Wirkungen frühneuzeitlicher Heiraten dürfen zudem, so der überzeugende Befund des Autors, nicht überschätzt werden. All diese Ergebnisse sind, wie gesagt, nicht überraschend, wohl aber nunmehr auf eine solide, auch quantitativ gesicherte Grundlage gestellt.

Hinzu tritt das Verdienst der Arbeit, in behutsamer Weise vereinfachende Rückschlüsse zu vermeiden. Bei allem Bemühen, die großen Linien der Heiratspolitik der Hohenzollern aufzuzeigen, insistiert Schönplflug sehr zu Recht immer wieder auf der Notwendigkeit fallweiser Differenzierungen und weist überdies mehrmals in aller Deutlichkeit auf das Erfordernis hin, die begrenzte Aussagekraft des Zahlenmaterials anzuerkennen. Multifunktionalität und teilweise auch Heterogenität, so könnte man die einzelnen Befunde zusammenfassen, charakterisieren die Heiratspolitik der Hohenzollern letztlich viel besser als simplifizierende Annahmen, die auf teleologischen Anschauungen gründen. Schon die ermittelten Statistiken verbieten oftmals derartige Vereinfachungen. So dekonstruiert Schönplflug konsequent die verbreitete Vorstellung von der „großen europäischen Familie der Dynastien“ und negiert die vereinfachende Behauptung, für das 19. Jahrhundert habe man von einem generellen Bedeutungsverlust von Fürstenhochzeiten auszugehen. Seine Arbeit trägt somit nicht zuletzt dazu bei, die grundlegenden Transformationsprozesse der „Sattelzeit“ nuancierter erfassen zu können.

Gleichwohl lässt sich Kritik üben. Sicherlich wäre es gewinnbringend gewesen, stärker die Ergebnisse der Schule um Wolfgang Reinhard zu den Hauptformen von Beziehungen zwischen Personen in der Frühen Neuzeit (Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage) einzubringen. Hier hätte man sich nicht zuletzt auch methodisch etwas anschauen können. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das generelle Problem der Arbeit, sich auf einem Terrain zu bewegen, das bereits durch zahlreiche Einzelstudien bearbeitet worden ist. Um dies anhand eines konkreten Beispiels deutlich zu machen: Warum wird erneut die Heirat des Großen Kurfürsten mit der Oranierin Louise Henriette, die von der bisherigen Forschung bereits wiederholt gründlich analysiert wurde, ausführlich durchdekliniert, wohingegen Themen, bei denen man innerhalb der vorgegebenen Thematik tatsächlich weitgehend Neuland betreten hätte, wie zum Beispiel die klientelistischen Implikationen der Heiratspolitik, mit Verweis auf das insgesamt zu bewältigende Quellenmaterial lediglich als Forschungsdesiderate benannt werden? Eine Nutzung dieses thematischen Potenzials hätte die Forschung sicherlich noch weiter vorangebracht.

Michael Rohrschneider, Köln

Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 9: Mai–August 1648, bearb. v. Stefanie *Fraedrich-Nowag*, Münster 2013, Aschendorff, LXIX u 534 S., € 93,00.

Nachdem 1962 im ersten Band der „Acta Pacis Westphalicae“ (APW) die kaiserliche Instruktion zum Westfälischen Friedenskongress ediert worden ist, ist 51 Jahre später der neunte Band der kaiserlichen Korrespondenzen des Kongresses erschienen, fünf Jahre nach dem Vorgängerband dieser Serie. Die Entwicklung der Politik Kaiser Ferdinands III. und der Diplomatie seiner Gesandten in Münster und Osnabrück kann so mittlerweile vom Beginn des Kongresses bis fast zum Abschluss des Westfälischen Friedens gut zugänglich nachverfolgt werden: Der neunte Band setzt am 12. Mai ein und endet am 31. August 1648, also knapp zwei Monate vor dem tatsächlichen Friedensschluss am 24. Oktober. Die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen zum „Instrumentum Pacis Osnabrugensis“ (IPO) waren Ende August 1648 beendet, für die kaiserlichen Korrespondenzen im Zuge der weiteren Verhandlungen und die letzten Kongressmonate nach dem Friedensschluss ist noch ein weiterer Band vorgesehen. Dass die Korrespondenzen von viereinhalb Monaten einen voluminösen Band füllen, zeigt, wie intensiv vor der endgültigen Unterzeichnung des Friedens nochmals verhandelt wurde, obwohl wichtige Diplomaten bereits abgereist waren, allen voran die Prinzipalgesandten des Kaisers und Frankreichs, Trauttmansdorff und Longueville.

Die Verhandlungen konzentrierten sich von Mai bis August 1648 auf Schweden und damit auf den Kongressort Osnabrück: Die französisch-spanischen Verhandlungen und damit ein wichtiger Baustein eines tatsächlichen Universalfriedens konnten als gescheitert gelten, als im Juni 1648 auch der spanische Prinzipalgesandte Peñaranda Münster verließ. Die Verhandlungen mit Serbien, dem mittlerweile einzig verbliebenen französischen Bevollmächtigten, ließen die Kaiserlichen zugunsten der schwedischen Verhandlungen ruhen. Serbien reiste zeitweilig von Münster nach Osnabrück und folgte damit der aktuellen Verhandlungsdynamik. In Gang kamen die kaiserlich-französischen Verhandlungen aber erst wieder mit dem Abschluss der Verhandlungen mit Schweden. Der Kaiser geriet in diesen letzten Monaten vor Unterzeichnung des Westfälischen Friedens immer stärker unter Druck: Die Schweden drangen militärisch bis Prag vor. Auf dem Kongress hatte sich eine sogenannte dritte Partei unbedingt friedenswilliger Reichsstände unter Führung des Kurfürsten von Mainz formiert, die

zunehmend ohne den Kaiser verhandelten. Die Stände wurden „zur treibenden Kraft der Verhandlungen in der Endphase des Kongresses und stiegen zu einem nahezu gleichwertigen Verhandlungspartner auf“ (XLII). Auch Maximilian von Bayern, der nach dem Bruch des Ulmer Waffenstillstands bereits im Vorjahr an die Seite des Kaisers zurückgekehrt war, war mit seinen Gesandten für die kaiserliche Seite ein durchaus unabhängiger Verbündeter. Diese verschiedenen reichsständischen Akteure übten aber keineswegs lediglich Druck auf den Kaiser aus, den schwedischen Forderungen nachzugeben. Zum einen trennte bei aller gemeinsamen Friedensbereitschaft der konfessionelle Graben auch die Reichsstände. Zum anderen traten die Reichsstände vor allem auch vermittelnd auf. Ohnehin waren sie von einem zentralen Punkt der Verhandlungen dieses Zeitraums, dem der Militärsatisfaktionen, selbst betroffen. Die kaiserliche Kongresspolitik war in dieser prekären Endphase noch durchaus erfolgreich, insbesondere wenn es darum ging, die konfessionelle Hoheit in den Erblanden zu wahren. Am 31. August 1648, mit dem dieser Band endet, schickten die Gesandten Lamberg und Krane schließlich Ferdinand III. die am 20. August letztmalig kollationierte Endfassung des IPO.

Das Erscheinen dieses Bandes, der die Quellen mit der von den APW gewohnten Sorgfalt ediert, gründlich kommentiert und durch ein Register erschließt, zeigt, dass das Editionsunternehmen weiter auf einem guten Weg ist. Das ist nicht selbstverständlich, nachdem die Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., die die Edition über Jahrzehnte hinweg betreut hat, mittlerweile aufgelöst wurde und die Herausgabe der APW von dem in Bonn neu gegründeten Zentrum für Historische Friedensforschung übernommen wurde. Dass die Umstrukturierung offensichtlich gelungen ist, lässt hoffen, dass die kaiserlichen Korrespondenzen ebenso wie die anderen noch offenen Serien der APW auch langfristig zu einem guten Ende gebracht werden können. Wenn man sieht, dass alleine in dem hier rezensierten neunten Band der kaiserlichen Korrespondenzen Quellen erschlossen und aufbereitet wurden, die in Archiven in Österreich, den Niederlanden und Deutschland überliefert sind, so lässt sich erahnen, dass unsere Kenntnis von zentralen historischen Ereignissen wie dem Westfälischen Friedenskongress ohne solche beständigen Editionsprojekte nur sehr lückenhaft wären.

Anuschka Tischer, Würzburg

Carius, Hendrikje, Recht durch Eigentum. Frauen vor dem Jenaer Hofgericht 1648–1806 (Bibliothek Altes Reich, 12), München 2012, Oldenbourg, 353 S., € 49,80.

Die Studie basiert auf einer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommenen Dissertation und ist im Rahmen der Nachwuchsgruppe „Eigentums- und Besitzrechte von Frauen in der Rechtspraxis des Alten Reichs“ entstanden. Sie nimmt ihren Ausgang von einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive, die sich dezidiert gegen die Viktimisierung von Frauen wendet und die soziale Praxis des Zivilrechts sowie der zuständigen Gerichtsbarkeit ins Blickfeld rückt. Die Position von Frauen vor Gericht hing – so die titelgebende Hypothese – eng zusammen mit Verfügungsrechten über Eigentum und deren Durchsetzung in Konfliktfällen mittels gerichtlicher Klagen. Damit setzt die Autorin Eigentum und Verfügungsrechte an die vorderste Stelle der Differenzkategorien, die diese beiden Faktoren der Ungleichheit zwar unter sozialem Status oder Klasse mitreflektieren und subsumieren, aber im Grunde unsichtbar halten. Davon ausgehend ist ein Ziel dieser Studie, die üblicherweise „behauptete Prädominanz von Geschlecht über Recht kritisch zu überprüfen“ (49). Als Quellengrundlage wertete Carius hauptsächlich die das Herzogtum Sachsen-Weimar bzw. Sachsen-Weimar-Eisenach betreffenden Prozessakten des Jenaer Hofgerichts für die

Zeit von 1648 bis 1806 aus, wobei sie Klageschriften, Einreden, den Schriftverkehr der Prozessparteien und Suppliken heranzog. An den etwas über eintausend Fällen waren 275 Frauen beteiligt. Die skizzierten methodischen Leitlinien der Quellenarbeit beziehen sich unter anderem auf das Gericht als Kommunikationsraum und die diskursive Praxis, auf die inhaltliche Aufbereitung und Strukturierung des umfangreichen Materials.

Der zweite Abschnitt „Eigentum im Recht in der Frühen Neuzeit“ setzt sich mit rechtshistorischen Definitionen, mit den für den sächsischen Raum relevanten Normen und mit Grenzen im Umgang mit Eigentum und Besitz in Form von Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen auseinander. Das zeitspezifische ehedüter- und erbrechtliche sowie schuldenrechtliche Normenspektrum durchmustert die Autorin in einer sehr verdichteten Darstellung zahlreicher Einzelaspekte in Hinblick auf eigentumsrelevante Rechte von Frauen vor dem Hintergrund der frühneuzeitlichen Rechtspluralität. So konnten Witwen zwischen verschiedenen Vermögensarrangements wählen. Sich für die vorteilhaftere Variante zu entscheiden dürfte in der Praxis mit relativ komplexen Abwägungen verbunden gewesen sein und Wissen um die jeweiligen Konsequenzen erfordert haben. Darum geht es aber vorerst noch nicht; auch dieses Kapitel bleibt im normativ-theoretischen Bereich. Der Abschnitt zum Ehegüterrecht fällt dabei relativ knapp aus und lässt manches unklar.

Der dritte und letzte Abschnitt nimmt fast zwei Drittel des Buches ein. Zunächst stellt die Autorin das Jenaer Hofgericht als Ort des Geschehens in einen rechtlich-politischen-territorial-ökonomischen Kontext und beschreibt faktenreich das Gerichtswesen in Hinblick auf Agenden, Kompetenzen und Konkurrenzen, organisatorische Abläufe, Personal und Verfahrensmodi. Was die eingeschränkte Handlungsfähigkeit von Frauen vor Gericht betrifft, so war die Geschlechtsvormundschaft ein wesentliches Instrument, das jedoch auch gewisse Grenzen hatte: So konnten ledige Frauen in Sachsen-Weimar(-Eisenach) „bei außergerichtlichen Handlungen, die ihre beweglichen Güter und Kapitalien betrafen, auch ohne den Einbezug eines Vormundes rechtskräftig agieren“ (135); des Weiteren hatten Frauen bei der Wahl ihres Vertreters durchaus Spielräume und konnten ihn wieder absetzen, und die Vormundschaft des Ehemannes kam faktisch nur selten zum Tragen. Der normativ festgeschriebene mindere Rechtsstatus von Frauen bestimmte deren Handlungsraum demnach, wie Carius folgert, nur partiell. Einen ersten Überblick über Eigentum in der Rechtspraxis bieten quantitative Auswertungen zum Prozessaufkommen im Verlauf der Untersuchungszeit, zur Beteiligung von Frauen als Klägerinnen und Beklagten, zu deren Charakterisierung auf Basis von Familienstand und sozialer Herkunft sowie zu den Streitgegenständen. Auffällig ist, dass zu einem hohen Prozentsatz verheiratete Frauen in die Prozesse involviert waren. Hier ließe sich die Frage anschließen, ob dies mit dem Ehegüterrecht zusammenhing.

In der zweiten Hälfte des Buches arbeitet die Autorin mit Fallanalysen. Dabei geht es ihr um die „Leitmotivik“ und um topische Argumentationsfiguren, die in den gerichtlichen Aushandlungsprozessen sichtbar werden, sowie um den aufwändigen Verfahrensweg zur präferierten gütlichen Einigung. Der Hauptanteil an eigentumsbezogenen Konflikten resultierte aus Ansprüchen in Zusammenhang mit Vererbung. Eine wichtige These dabei ist, dass Erbnormen und Transferpraxis zwar den Ausgangspunkt für Konflikte bildeten, dass die Konfliktlinien aber hauptsächlich durch die „Konstellationen und Dispositionen“ der daran beteiligten Personen bestimmt gewesen seien (156). Dementsprechend sieht Carius ein wesentliches Element von Verfahren in der Beziehungsqualität begründet. Geschwisterliche Eintracht wurde vielfach beschworen, denn gerade hier gab es vielfältige Konflikttherde, die sich aus

empfundener Ungleichheit und Ungerechtigkeit speisten: etwa wenn Eltern zu Lebzeiten Teile ihres Vermögens an Einzelne ihrer Kinder übertragen hatten und dafür kein Ausgleich nach ihrem Tod vorgesehen war. Konflikte um Erbe waren diskursiv am stärksten religiös-moralisch aufgeladen – „geschlechtsspezifische Aufladungen“ waren demgegenüber in den analysierten Prozessen insgesamt selten (283).

Zwei weitere, etwas anders gelagerte Themenfelder werden in diesem Großkapitel „Eigentumsrecht in der Rechtspraxis“ behandelt: Schulden stellten hier wie auch anderswo den insgesamt am häufigsten verhandelten Streitgegenstand dar, darunter vor allem Kreditgeschäfte, in die Frauen vielfach verstrickt waren, Witwen häufig durch die von ihren Ehemännern geerbten Schulden. Dieser Befund erfordere, so Carrius, eine Relativierung der Wirkkraft der Interzessionsklausel in der Rechtspraxis. Doch auch hier stellt sich die Frage, ob dies nicht eine Folge gütergemeinschaftlicher (Teil-)Arrangements war. Um konkurrierende Verfügungs- und Nutzungsrechte geht es schließlich im letzten Abschnitt, vor allem um Konflikte in Zusammenhang mit Baumaßnahmen und anderen Besitzstörungen, die sich nicht selten als Teil eines umfassenderen Nachbarschaftsstreits herausstellten, in dem Parteien das Gericht strategisch als Druckmittel, aber auch als Vermittlungsinstanz nutzten. Frauen waren in solche Fälle als Hauseigentümerinnen involviert.

Zentrale Frage der Studie war aus Sicht des Resümeees die „nach der Bedeutung von Eigentum für die Rechtssuchenden“ in Relation zu anderen strukturierenden Kategorien in einer ständischen Gesellschaft (285). Auch wenn fallweise auf Frauen bezogene Negativstereotype und der Rekurs auf „weibliche Schwäche“ Eingang in die Argumentation fanden, präsentierten sich Frauen, so das Fazit der Autorin, mit einem auf „ihrer Eigentums- und Rechtsposition“ gründenden Selbstverständnis vor Gericht. Davon ausgehend bekräftigt Carrius abschließend nochmals: Eigentumsrechte prägten den Rechtsstatus mehr als alle anderen Differenzkategorien. Das ist eine starke These, die Carrius in ihrer Untersuchung im Grunde plausibel herausarbeitet und untermauert. Allerdings wäre in Rechnung zu stellen, dass Geschlecht – selbst wenn rechtliche Eigentumsbestimmungen prinzipiell geschlechtsneutral formuliert waren – im Kontext von Eigentum und Besitz insofern grundsätzlich eine Rolle spielte, als diese ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt waren, ein Umstand, der seinerseits auf Geschlechterkonzepten gründete.

Margareth Lanzinger, Innsbruck

Ströhmer, Michael, Jurisdiktionsökonomie im Fürstbistum Paderborn. Institutionen – Ressourcen – Transaktionen (1650–1800) (Westfalen in der Vormoderne, 17), Münster 2013, Aschendorff, 376 S., € 54,00.

Dem Verfasser des 2012 als Habilitationsschrift an der Universität Paderborn eingereichten Buches geht es im weiteren Sinne um eine Bestimmung frühmoderner „Jurisdiktionskultur“ unter den spezifischen Bedingungen „geistiger Staatlichkeit“. Sein Anliegen richtet sich also nicht nur auf die Kriminalitäts- und Justizgeschichte, sondern schreibt sich in die seit einiger Zeit zu beobachtende Tendenz ein, die lange als besonders rückständig geltenden geistlichen Fürstentümer des Alten Reichs einer Neubewertung zu unterziehen. Dabei wendet er sich – zu Recht – von den bis zur Unfruchtbarkeit geführten Diskussionen um den frühmodernen „Staat“ ab und dem Konzept der „Justiznutzung“ zu (das – wenn man seine französischen Vorläufer einrechnet – freilich nicht ganz so neu ist wie behauptet). Konkret geht es darum, die Partizipationsmöglichkeiten geistlicher Untertanen im Justizbereich zu eruieren. Orientiert am Programm einer „wirtschaftshistorischen Justizgeschichte“ (349) wird das Konzept dabei theoretisch zur „Jurisdiktionsökonomie“ erweitert; das meint,

Justiznutzung und Justizhandeln von einem Nutzen-Kosten-Kalkül aus zu beleuchten, also unter den Prämissen des Marktmodells zu analysieren. Herrschaft erscheint hier als Wettbewerbsprozess, der sich in Tauschverfahren vollzieht, die Kosten verursachen (d. h. Geld- und Zeitrressourcen binden und den Einsatz von symbolischem und sozialem Kapital erfordern). Ziel aller beteiligten Akteure, so die These, ist es, diese Kosten möglichst niedrig zu halten, also einen möglichst effizient arbeitenden Justizapparat zu unterhalten oder eine Rechtsprechung zu ermöglichen, der ihre potentiellen Nutzer Vertrauen entgegenbringen (was nichts anderes heißt, als dass sie ihre Aufgabe als soziale Regulierungsinstanz erfolgreich absolvieren kann).

Entworfen wird dieses Forschungsdesign in einer Einleitung, der es an theoretischem Ballast nicht fehlt. Wer sich durch sie hindurchgekämpft hat, darf in den folgenden Teilen jedoch mit einigen interessanten Einsichten rechnen: Zunächst wird das Paderborner Justizwesen in eine Gerichtslandschaft eingebettet, die als Beziehungsraum geschildert wird, der weit über die Grenzen des Territoriums hinausreichte. Die fünf nordwestdeutschen Fürstbistümer (Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim) bildeten auf dem Gebiet der Justizorganisation einen vielfach verflochtenen supraterritorialen Zusammenhang. Geistliche Herrschaft, ausgeprägtes Ständewesen, bis zur Konfusion reichender Gerichtspluralismus mit starker Stellung der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie die daraus entspringenden zahlreichen Kompetenzstreitigkeiten waren dabei verbindende Elemente, die den Verfasser sogar von einer spezifischen „nordwestdeutschen Lebenswelt“ mit einer eigenen „regionalen Jurisdiktionskultur“ (34) sprechen lassen (viele der angeführten Punkte lassen sich jedoch auch in vermeintlich moderneren, weltlichen Territorien des Reichs beobachten). Ausdekliniert wird dieser Befund in einer Mikrostudie zum Oberamt Dringenberg (das nahezu die Hälfte des Paderborner Territoriums umfasste), wobei hier insbesondere die personelle Besetzung der Gerichte, die Entfernung zwischen Wohn- und Gerichtsort und die jeweiligen Kompetenzen einzelner Gerichtsinstanzen (= die „Gemengelage zwischen fürstlichen und ständischen Untergerichtsbezirken“, 86) als wichtige Faktoren bei den Wahlentscheidungen der Justiznutzer hervortreten (die ständischen Untergerichte in ihrer Engmaschigkeit genossen dabei deutliche Standortvorteile gegenüber den erheblich weitläufigeren fürstlichen Lokalämtern).

In den folgenden Kapiteln werden diese ersten Befunde in das theoretische Modell des „Jurisdiktionsmarktes“ integriert, um Polyzentrismus und Konkurrenz als zentrale Elemente der stiftischen Gerichtsverfassung analytisch zu erschließen und nach dem „ökonomischen Kalkül“ (131) der frühmodernen Justiznutzer zu fragen. Die theoretischen Erläuterungen führen also noch einmal weg vom eigentlichen empirischen Material, um in der Forschung bekannte Phänomene wie beispielsweise die Nutzung verschiedener Konfliktlösungsangebote durch die Akteure („Infrajudiciaire“) oder die Ausrichtung von Suppliken auf eine den Obrigkeiten genehme Rhetorik unter Stichworten wie „Markttransparenz“, „Wahloptionen“, „Anbieterwechsel“ oder „Güterbedarf“ ökonomisch neu zu deuten. Konsequenter analysiert der Verfasser die Bedürfnisse der Akteure auf der Anbieter- und Nachfragerseite, die verhandelten (Rechts-)Güter und ihre Preise sowie die eingesetzten Ressourcen und Kosten. Mit permanentem Rückbezug auf die Neue Institutionenökonomik (NIO) kann er dabei durchaus neue Einsichten liefern und beispielsweise nachweisen, dass die in der Forschung gern zitierte Figur des politisch schwachen Fürstbischofs ein nachträglich konstruiertes Zerrbild ist, das der Realität einer auf (auch ökonomischen) Interessenausgleich bedachten Integrationsfigur und eines „Wettbewerbschützers“ kaum entspricht (217 f.). Eindringlich gelingt auch die Schilderung des „ausgeprägten Preisbewusstseins“ (316) der untertänigen Justiznutzer, die aufgrund ihrer materiellen Lage

ein starkes Interesse an einer „wohlfeilen“ Justiz hatten, was die Konkurrenz zwischen fürstlichen und ständischen (= billigeren) Gerichtsinstanzen befeuerte und deren Erhaltung zu einem Eigeninteresse der Akteure machte (was bis zu einschneidenden institutionellen Änderungen führen konnte). Abgeschlossen wird die Untersuchung schließlich durch eine Betrachtung der Dynamiken zwischen der frühneuzeitlichen „Marktmacht“ der Justizuntertanen und dem von der Staatsrechtswissenschaft gepredigten Ideal eines „Marktmonopols“ durch eine größtmögliche Bündelung von Gerichtskompetenzen und die Ausschaltung intermediärer Gewalten auf Seiten der Zentralgewalt. Auch hier wird noch einmal deutlich, dass die vermeintliche Strukturschwäche „geistlicher Staatlichkeit“ ein teleologisches Konstrukt ist, das übersieht, dass das frühmoderne Justizsystem im Fürstbistum auf einer „sozioökonomischen Tragfähigkeit“ beruhte, die machtpolitische Eigeninteresse (der Obrigkeit) und fiskalische Belastbarkeit der Untertanen auszubalancieren suchte und deshalb im Ergebnis das Überdauern traditioneller Justizstrukturen begünstigte. Bestimmt – so das Fazit des Verfassers – wurden die Handlungslogiken der Akteure im geistlichen Fürstentum also nicht von mentaler Rückständigkeit, sondern von einer ökonomischen Rationalität, der das bestehende „Verteilungssystem Justiz“ (353) im Vergleich zu möglichen Reformen schlicht vorteilhafter erschien.

Wer sich an einem mitunter recht hermetischen ökonomischen Jargon („Standortfaktoren“, „polykratisches Anbieteroligopol“, „Nutzensteigerung“, „Transaktionskosten“ usw.) und dem weitgehenden Ausblenden eines zentralen Signums frühmoderner Justizwirklichkeit – der sozialen Ungleichheit – nicht stört, der wird in diesem Buch zahlreiche spannende Details zu den Funktionsmechanismen der frühneuzeitlichen Justiz aus der Sicht ihrer Nutzer finden. Ob es dazu das Modell der „Jurisdiktionsökonomie“ und die mit ihm einhergehende wirtschaftstheoretische Befragung der Darstellung brauchte, sei dahingestellt. Angesichts der tatsächlichen Aussagemöglichkeiten der Quellen erscheint manches durchaus als überkomplex (siehe etwa die Grafik 172) und eher der Freude am theoretischen Spiel geschuldet. Zudem kommen einem viele der vorgelegten Befunde – lässt man den ökonomischen Anstrich weg – aus neueren sozial- und verwaltungshistorischen Untersuchungen bekannt vor, die durchgängig dem klassischen modernisierungstheoretischen Paradigma abgeschworen haben, was hier wirtschaftsgeschichtlich noch einmal nachexerziert wird. Gleichwohl birgt der ökonomische Ansatz interessante Einsichten, etwa zur Gestaltung von Geldstrafen als Ausdruck der Preisvorstellungen für Rechtsgüter (247), die dem Postulat der „Gerechtigkeit“ unterstanden und deshalb immer auch Produkt spezifischer Herrschaftskonzeptionen waren. Von großem Gewinn ist ebenso die durchgehende Berücksichtigung des Raums als Kategorie einer Analyse von Justizhandeln. So wird intensiv der Zusammenhang von Topographie und Justiznutzung beleuchtet, was Kriterien wie Erreichbarkeit und Mobilität, institutionelle Dichte und Entfernung, Reisewege, Aufenthaltskosten und Verdienstaufwände als Faktoren für die Wahlentscheidungen der Justiznutzer einschließt. Hervorgehoben seien schließlich die ungewöhnlich hochwertige Ausstattung des Bandes (Kunstdruckpapier, Fadenheftung) sowie die zahlreichen, teilweise farbigen Karten und Grafiken, die nicht nur illustrativen Charakter haben, sondern selbst Analyseinstrumente sind.

Falk Bretschneider, Paris

Rebitsch, Robert, Die Englisch-Niederländischen Seekriege, Wien / Köln / Weimar 2014, Böhlau, 375 S. / Abb., € 29,90.

In dem vorliegenden Werk schildert Robert Rebitch, Privatdozent an der Universität Innsbruck, Vorgeschichte, Verlauf und Nachwirkungen der drei Seekriege, die England und die Niederlande zwischen 1652 und 1674 gegeneinander führten. Laut Verlagsinformation ist es dabei Rebitchs Absicht, „die Kontrahenten der Kriege vorzustellen, die politischen, ökonomischen sowie konfessionell-ideologischen Rahmenbedingungen darzulegen, die einzelnen Ursachen und Motive für die Kriege aufzuzeigen, militärische Kapazitäten sowie Strategie und Taktik der Seekriegsführung zu erläutern, den Verlauf der Kriege zu beschreiben und ebenso auf die Auswirkungen und Konsequenzen der bewaffneten Konflikte einzugehen“. Leider scheitert der Verfasser an seiner Zielsetzung.

Das Buch von Rebitch ist nicht ohne Substanz, doch muss sich der Leser die relevanten Informationen aufgrund des verfehlten inhaltlichen Aufbaus oftmals erst mühsam zusammensuchen. Anstatt einen klassischen chronologischen Aufbau zu wählen, hat sich Rebitch dafür entschieden, die einzelnen Themenbereiche in mehreren, jeweils den gesamten behandelten Zeitraum umfassenden Längsschnitten darzustellen. So handelt er beispielsweise alle drei Seekriege direkt nacheinander ab, die dazwischen liegenden Friedensschlüsse dagegen erst im folgenden Kapitel. Dadurch kommt es immer wieder zu verwirrenden Zeitsprüngen und ermüdenden Wiederholungen.

Überdies zeigt der Verfasser auf dem für sein Thema essentiellen Gebiet der englischen Marinegeschichte nur beschränkte Sachkenntnis. Zwar erwähnt er wesentliche Werke von Nicholas Rodger und Andrew Lambert, die beide zu den führenden britischen Marinehistorikern zählen, doch scheint er sie nicht wirklich durchdrungen zu haben. Seine Ausführungen sind oberflächlich und manchmal sogar schlichtweg falsch. So führt Rebitch die Tatsache, dass die damaligen Kriegsschiffe offenbar nicht durch Artilleriefire versenkt werden konnten, auf eine verringerte Pulverladung zur Abschwächung des Rückstoßes der Geschütze zurück, wodurch es den Geschossen an Durchschlagkraft gefehlt habe (175). Den Standardwerken zur frühneuzeitlichen Marineartillerie ist jedoch zu entnehmen, dass dieses Phänomen vielmehr auf den einfachen physikalischen Umstand zurückzuführen ist, dass die damals üblichen eisernen Vollkugeln beim Eindringen in das dichtere Medium Wasser so viel an kinetischer Energie verloren, dass sie die unter Wasser liegenden Teile des gegnerischen Schiffes nicht mehr durchschlagen konnten. Erst die Erfindung von Unterseebooten, Seeminen und Torpedos im 19. Jahrhundert schuf effektive Möglichkeiten, gegnerische Schiffe unter Wasser anzugreifen. Gleichzeitig belegen zeitgenössische Berichte die verheerende Wirkung des frühneuzeitlichen Artilleriefeuers auf über Wasser liegende Schiffsteile, was ebenfalls die Annahme einer verringerten Pulverladung ad absurdum führt.

Der von Rebitch wiederholt verwendete Begriff „Kiellinie beim Wind“ ist völlig ungebrauchlich (184). Vermutlich will der Verfasser damit auf die für den Angreifer vorteilhafte, weil dem Wind zugewandte Luvposition verweisen. Zudem scheint Rebitch die angesichts der unvollkommenen Kommunikationsmittel stark begrenzten taktischen Führungsmöglichkeiten der damaligen Admirale deutlich zu überschätzen. Auch das englische System der Unterteilung der Flotte in ein rotes, weißes und blaues Geschwader (bei Rebitch fälschlicherweise als „Verband“ bezeichnet) hätte eine detailliertere Erklärung verdient. Ohnehin scheint Rebitch in der nautischen Terminologie nicht wirklich sattelfest zu sein. Wiederholt beschreibt er die seitens der

Engländer von den Niederländern verlangte Respektbezeugung als „Streichen der Flagge“. Dieser Begriff bezeichnet jedoch im seemännischen Sprachgebrauch die Kapitulation eines Schiffes im Gefecht. Passender wäre die Formulierung „Niederholen der Flagge“.

Zentrale Entwicklungen, wie die englischen „Articles of War“, die für die kommenden zwei Jahrhunderte zur Grundlage der Disziplin in der britischen Marine werden sollten, oder die „Fighting Instructions“, die einen wesentlichen Fortschritt in der englischen Flottentaktik bedeuteten, werden von Rebitsch nicht angemessen gewürdigt. Das Gleiche gilt übrigens für die Bemühungen von Samuel Pepys um die Modernisierung der englischen Marineverwaltung nach 1660. Diese zentrale Figur der britischen Marinegeschichte wird von Rebitsch auf seine historisch sicherlich ebenfalls nicht unbedeutende Rolle als Tagebuchschreiber und zeitgeschichtliche Quelle reduziert.

Mit dem Phänomen der Kaperei als einer Form des staatlich „lizensierten“ Seeraubs und dessen Abgrenzung von der gewöhnlichen, kriminellen Piraterie scheint Rebitsch ebenfalls nicht vertraut. So wird der Begriff „Freibeuter“ synonym mit „Kaperfahrer“ gebraucht – tatsächlich ist „Freibeuter“ nur ein anderes Wort für einen gewöhnlichen Piraten!

Insgesamt macht das Werk einen unausgegorenen, ja mitunter wirren Eindruck. Der Verfasser kommt oftmals nicht auf den Punkt. Auch sprachlich unangemessene Formulierungen stören immer wieder den Lesefluss. So wird nicht nur der Rezensent die Bezeichnung „konterrevolutionär“ für die Stuart-Anhänger zur Zeit des Commonwealth als anachronistisch empfinden. Der Begriff „royalistisch“ wäre hier angemessener gewesen.

Zudem schwankt Rebitsch zwischen übermäßiger Verkürzung von zentralen Sachverhalten und geradezu geschwätziger Faktenhuberei bei Nebensächlichkeiten. Typisch für bis zur Oberflächlichkeit verkürzte Schilderungen ist seine Darstellung des Englischen Bürgerkriegs – ein für das Verständnis der folgenden Ereignisse zentrales Thema –, die der Komplexität der tatsächlichen Verhältnisse kaum gerecht wird (63–66). Ein Beispiel für Rebitschs Neigung zur Verzettelung in Nebensächlichkeiten dagegen ist die recht umfangreiche Darstellung der spanischen Innenpolitik und der Rolle, die der österreichische Jesuit Graf Nidhart darin gespielt hat, die nichts zum Verständnis des Hauptthemas beiträgt (33 f.). Ähnliches gilt auch für seine Ausführungen zum Heerwesen im England des 17. Jahrhunderts, die ebenfalls kaum etwas Relevantes für das eigentliche Thema des Buches enthalten (80 f.). Vielmehr gibt der Verfasser sogar selbst zu, dass „die Landstreitkräfte für die drei Seekriege keine Rolle“ spielten (81). Desgleichen schildert Rebitsch in beinahe epischer Breite die Abenteuer von Prinz Rupert von der Pfalz (über den er eine Biographie verfasst hat) als Befehlshaber einer royalistischen Kaperflotte nach dem Englischen Bürgerkrieg (161–167), während für das eigentliche Thema so zentrale Figuren wie der englische Admiral Robert Blake oder James Stuart, der spätere König James II., eher nebenbei vorgestellt werden.

Überdies neigt Rebitsch dazu, Nebensächlichkeiten in den Fußnoten minutiös zu belegen, während zentrale Aussagen ohne Nachweis bleiben. Irritierend ist auch der kommentarlose Abdruck von seitenlangen Quellentexten mitten in der Darstellung, wie der Navigationsakte von 1651 (114–117) oder des Vertrags von Dover von 1670 (137–144), die in einem Anhang wesentlich besser aufgehoben gewesen wären.

Trotz einiger guter Ansätze überwiegen im Gesamteindruck die gravierenden Mängel des Buches, von denen die grundlegend verfehlte Gliederung sicherlich am

schwersten wiegt. Die eklatanten Schwächen bei Aufbau und Inhalt sind umso erstaunlicher, da der Verfasser ausdrücklich die politische Geschichte und Militärgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts als seine Forschungsschwerpunkte angibt. Zumindest was die reine Ereignisgeschichte und die marinehistorischen Hintergründe betrifft, bietet selbst das populärwissenschaftliche Buch „Die Kriegsschiffe“ von David Howarth aus der Reihe „Time Life – Die Seefahrer“ von 1979 einen besseren Einstieg in das Thema als Rebitschs Arbeit. Besser noch der Leser greift gleich zu den ausgezeichneten Darstellungen „Command of the Ocean“ von Nicholas Rodger oder „Admirals“ von Andrew Lambert.

Jann M. Witt, Laboe

Göse, Frank, Friedrich I. (1657–1713). Ein König in Preußen, Regensburg 2012, Friedrich Pustet, 392 S., € 34,95.

Elsner, Ines, Friedrich III./I. von Brandenburg-Preußen (1688–1713) und die Berliner Residenzlandschaft. Studien zu einem frühneuzeitlichen Hof auf Reisen. Ein Residenzhandbuch, Berlin 2012, Berliner Wissenschafts-Verlag, 564 S. / Abb. / 1 CD-ROM, € 69,00.

Kloosterhuis, Jürgen / Wolfgang Ribbe / Uwe Schaper (Hrsg.), Schloss: Macht und Kultur. Entwicklung und Funktion Brandenburg-Preußischer Residenzen. Ergebnisse einer Tagung aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums der Historischen Kommission zu Berlin am 19. und 20. Februar 2009 (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin zugleich Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, 15), Berlin 2012, Berliner Wissenschafts-Verlag, 248 S. / Abb., € 39,00.

Seit dem „Preußenjahr 2001“, dem 300-jährigen Jubiläum der Königskrönung durch den damaligen brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III., hat die gemeinhin gern als „Barockzeit“ bezeichnete Phase um 1700 auch in der preußischen Geschichte erfreulicherweise ein Mehr an Aufmerksamkeit erfahren. Eine Reihe von Veröffentlichungen widmete sich seither diesen Jahrzehnten des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts und begann die bis dahin gültigen Interpretationen und Wertungen dieses Abschnittes der brandenburgisch-preußischen Geschichte zu hinterfragen. Ausdruck dieser neuen Sensibilität für das Umfeld des ersten preußischen Königs sind auch die drei hier besprochenen ganz unterschiedlichen Veröffentlichungen aus dem Jahr 2012 zu dieser Thematik, wobei die in dem von Jürgen Kloosterhuis, Wolfgang Ribbe und Uwe Schaper herausgegebenen Sammelband vereinten Beiträge über diesen zeitlichen Rahmen auch hinausgehen.

Ausgerechnet 2012, im Jahr des medial aufwendig inszenierten Gedenkens an den wohl berühmtesten und bedeutendsten Preußenkönig Friedrich II., den Großen, erschien die Biographie über dessen Großvater Friedrich III./I. des Potsdamer Historikers Frank Göse. Auch wenn dies anfangs nicht so geplant war, erscheint der Veröffentlichungstermin in gewisser Weise doch auch konsequent. Waren es doch die negativen Urteile Friedrichs II. in dessen „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg“, welche die Bewertungen des ersten preußischen Königs mitunter bis in die jüngere Gegenwart erkennbar bestimmten.

Der Ansatz Göses in seiner biographischen Studie ist daher auch bestimmt von dem Anliegen, diesen historischen Ballast abzuwerfen. Der Autor ist bei seiner inhaltlichen Darstellung erkennbar darum bemüht, sich von den alten Denkmustern und Wertungen in Bezug auf die Person zu lösen und Friedrich aus seiner Zeit heraus vorzustellen und zu erklären. Dabei kommt ihm sicher zugute, dass auch in der Ge-

schichtwissenschaft das Verständnis für die Art und Weise der Gestaltung von Politik, Formen der Kommunikation, der Repräsentation oder des dynastischen Wettbewerbs in dieser Zeit, die uns heute so fremd erscheint, in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist.

Die vorliegende Darstellung will jedoch weder eine erschöpfende Lebensbeschreibung noch eine Geschichte Brandenburg-Preußens in dieser Zeit bieten. Vielmehr möchte der Autor den Blick vor allem auf diejenigen außen- und innenpolitischen Bereiche lenken, „die Friedrich selbst als wichtig betrachtete und in denen er sich vergleichsweise stark engagierte“ (12). Somit ist der Inhalt des Buches nur zum Teil chronologisch aufgebaut. Geburt und Tod bilden zwar den Rahmen, es finden sich jedoch eine Reihe thematischer Kapitel, in denen das Wirken Friedrichs in jenen für ihn zentralen Politikbereichen ausführlich untersucht wird. Neben den außenpolitischen Entwicklungen ist natürlich dem Erwerb der Königskrone ein eigener Abschnitt gewidmet, aber etwa auch der Religionspolitik, dem Verhältnis zu den Ständen, der eigenen Dynastie oder dem Wirken für eine brandenburgisch-preußische Wissenslandschaft.

Göse korrigiert eine ganze Reihe von Aussagen und Wertungen in Bezug auf den König, die vor allem auf dem negativen Diktum Friedrichs II. beruhen. So kann er überzeugend aufzeigen, dass etwa in verschiedensten Politikbereichen (Außenpolitik, Peuplierung, Religion) durchaus die Gemeinsamkeiten zwischen Friedrich und seinem Vater überwogen haben und es eben nicht zu einem immer wieder pauschal konstatierten Kontinuitätsbruch zwischen Vorgänger und Nachfolger gekommen ist. Mit großem Engagement stellte sich Friedrich III./I. dem dynastischen Wettbewerb jener Zeit und versuchte auf dem Feld fürstlicher Magnifizenz in wenigen Jahren das nachzuholen, was seine Vorfahren versäumt hatten. Ein abschließender Vergleich mit fürstlichen Zeitgenossen zeichnet noch einmal das Bild eines eigenständigen Fürsten, der in einer politisch brisanten Zeit ein Land regierte, das zu den bedeutendsten Reichsterritorien zählte. Er war „ein deutscher Barockfürst der ersten Reihe – nicht mehr, aber auch nicht weniger“ (351).

Die Lektüre, aber auch ein Blick in den überschaubar gehaltenen Anmerkungsapparat zeigt, dass es sich hier nicht um ein weiteres, aus der bisherigen Literatur zusammengeschiedenes und populär gehaltenes Buch handelt, sondern um eine nach wissenschaftlichen Kriterien erstellte Untersuchung zur Person des ersten Königs. Göse zieht dafür eine ganze Reihe von zeitgenössischem Quellenmaterial heran. Es ist damit die erste umfassendere Darstellung Friedrichs III./I. aus den letzten Jahrzehnten, die diesen Ansprüchen genügen kann. Die zahlreichen Details und Fakten werden dennoch in einer verständlichen Sprache präsentiert. Das Buch überzeugt insgesamt durch eine gute Lesbarkeit und reiht sich ein in eine ganze Reihe biographischer Werke, die der Pustet-Verlag in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen historischen Persönlichkeiten veröffentlicht hat.

Eine von Göse überblicksartig vorgestellte zentrale Entwicklung während der Regierungszeit Friedrichs III./I. war die überaus ambitionierte Ausgestaltung der Berliner Residenz samt ihres Umlandes. Der Bau und die Anlage zahlreicher Schloss- und Gartenanlagen ließ eine Residenzlandschaft entstehen, die den bis dahin auf diesem Feld fürstlicher Selbstdarstellung erkennbaren Abstand zu anderen Höfen entscheidend verringerte. Dieser speziellen Thematik widmet sich Ines Elsner in ihrer Dissertationsschrift ausführlich.

Im Mittelpunkt stehen bei ihr allerdings nicht der Ausbau und die repräsentative Gestaltung der Anlagen, sondern deren ganz konkrete Nutzung durch den Landes-

herrn. Ziel der Arbeit ist es, „die residenznahe Mobilität eines frühneuzeitlichen Herrschers und seines Gefolges und damit des Hofes am Beispiel Friedrichs III./I. zwischen 1688 und 1713 zu rekonstruieren und nach den Auswirkungen des ‚reisenden Regierens‘ auf die Entwicklung des residenznahen Zentralraumes und seiner Schloßerlandschaft zu fragen“ (14). Die Autorin bedient sich dazu der vor allem in der Mediävistik angewandten Itinerar-Methode und versucht anhand der einzelnen Aufenthaltsorte Friedrichs einen Einblick in dessen Herrschaftspraxis zu geben. Dieser Ansatz erweist sich auch für die Frühe Neuzeit als durchaus innovativ, ist in der Vergangenheit jedoch bislang kaum angewandt worden. Der Grund dafür liegt auf der Hand, muss dazu doch eine erhebliche Fülle an Quellenmaterial vorliegen und letztlich auch aufgearbeitet werden.

Inhaltlich gliedert sich das Buch in zwei recht eigenständige Teile. Im ersten Abschnitt versucht die Autorin eine Rekonstruktion der funktionalen Struktur der Berliner Residenzlandschaft in der Zeit um 1700. Nach der Vorstellung ihres methodischen Zugangs und ihrer breiten Quellenbasis sowie Ausführungen zur Genese der Berliner Residenzlandschaft bis zum Regierungsantritt Friedrichs III./I. werden alle von ihm besuchten Orte in ihrer Funktion während der Regierungszeit des Kurfürsten/Königs ausführlich vorgestellt. Neben der Berliner Residenz unterscheidet sie die Orte dabei in Hauptschlösser, Lustschlösser, Satelliten, Jagdschlösser und Relaisstationen zur Versorgung des Hofes auf Reisen. Der zweite Abschnitt, überschrieben mit „Residenzhandbuch“, bietet dann eine vorwiegend statistische Aufbereitung aller Itinerarorte, basierend auf einem einheitlichen Schema. Hier ist ohne Zweifel eine Unmenge an Quellendaten eingeflossen, allerdings eignet sich dieser Teil eher als Nachschlagewerk. Ein kurzer Quellenanhang beschließt die Arbeit. Darüber hinaus ist dem Buch eine CD-ROM beigelegt, auf der sich in einer PDF-Datei die von der Autorin zusammengetragenen Tagesnachweise samt Quellenbelegen für den Aufenthalt Friedrichs finden.

Die Aufbereitung und Auswertung der Aufenthalte führt zu einer ganzen Reihe neuer Erkenntnisse. Friedrich III./I. kann demnach als ein ungemein mobiler Landesherr beschrieben werden, der während seiner insgesamt 25-jährigen Regierungszeit in der warmen Jahreshälfte permanent in der von ihm vielfältig gestalteten Residenzlandschaft unterwegs war. Lediglich in den Wintermonaten war er über längere Zeit in der Berliner Residenz anwesend, im Sommer wurde diese regelmäßig gemieden. Die Motive für diese Praxis liegen laut Elsner sowohl in den persönlichen Vorlieben des Fürsten als auch in den Möglichkeiten und Erfordernissen fürstlichen „Divertissements“, etwa die zahlreichen, immer wiederkehrenden Jagdaufenthalte. Die Autorin kann aufzeigen, dass die Reisen keinen Rückzug oder gar eine Flucht vor dem Regieren bedeuteten, sondern während der Aufenthalte außerhalb der Residenz ab einem gewissen Zeitpunkt ein politisches und administratives Handeln nachweisbar ist. Der Hof Friedrichs wird demnach von ihr als „ein Hof auf Reisen“ und seine Herrschaftspraxis in gewisser Weise als „reisendes Regieren“ charakterisiert (218) – eine Facette fürstlicher Herrschaft, die in dieser Deutlichkeit bislang sicher nicht zum Bild des ersten preußischen Königs gehörte.

Der Wert der Arbeit liegt darüber hinaus in großem Maße in den mühsam zusammengetragenen vielen Details, insbesondere zu den kleineren, weniger bekannten Orten. Die Autorin lenkt damit den Blick auch auf diese für das Gesamtbild wichtigen Anlagen und zeigt, unabhängig von ihrer repräsentativen Ausgestaltung, die Vielfalt und tatsächliche Nutzung der Residenzlandschaft jener Jahre eindrucksvoll auf. Damit leistet sie einen wichtigen, innovativen Beitrag zur Erforschung der Herrschaftspraxis frühneuzeitlicher Fürsten.

Bei dem dritten hier vorgestellten Buch handelt es sich um die zusammengefassten Ergebnisse einer Tagung aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums der Historischen Kommission zu Berlin im Februar 2009. Neben einem einleitenden Beitrag von Wolfgang Ribbe zur Arbeit der Kommission in den letzten fünf Jahrzehnten finden sich insgesamt acht Beiträge zu unterschiedlichen Themen versammelt, die sich inhaltlich mit verschiedenen Aspekten der brandenburgisch-preußischen Hof- und Residenz-kultur vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert befassen.

Den Festvortrag im Rahmen der Veranstaltung hielt Barbara Stollberg-Rilinger, die in ihrem Beitrag das Berliner Schloss als Bühne der preußischen Königswürde vorstellt. Dabei bezieht sie sich in erster Linie auf die Frage der Organisation des Empfangs auswärtiger Gesandter und die in diesem Zusammenhang festzustellende Anpassung des dafür notwendigen Zeremoniells sowie der Räumlichkeiten im Schloss in der Zeit vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich II. Das Schloss als Bühne herrschaftlicher Repräsentation und Verwaltung steht auch in den Beiträgen von Wulf Wagner, der einen Überblick über die Baugeschichte des Königsberger Schlosses gibt, und Felix Escher im Mittelpunkt. Bei Letzterem liegt der Schwerpunkt auf der Behördenorganisation in den Residenzen Berlin und Potsdam bis in das beginnende 19. Jahrhundert. Die restlichen Beiträge widmen sich eher verschiedenen Bereichen des höfischen Alltags. Peter Bahl stellt kurfürstliche und königliche Dienerinnen am Hof zwischen 1640 und 1713 vor, und Elisabeth Kloosterhuis widmet sich der Tafelkultur unter dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. sowie dessen Sohn Friedrich II. Samuel Wittwer gibt einen Überblick über die innere Organisation der Silberkammern am preußischen Hof im 18. und 19. Jahrhundert. Thema bei Werner Rösener ist das Jagdwesen unter Kaiser Wilhelm II., und schließlich versucht Jürgen Kloosterhuis trotz der von ihm konstatierten ungenügenden Quellenlage einen Überblick über die Entwicklung der Gärten am Berliner Hof vom Spätmittelalter bis in das frühe 20. Jahrhundert zu geben.

In der kurzen thematischen Vorstellung der Beiträge klingt bereits an, dass in fast allen Aufsätzen eine überblicksartige Darstellung des gewählten Themas dominiert. Verschiedene Autoren haben sich zu ihrer Thematik an anderen Stellen bereits ausführlicher geäußert, andere ergänzen ihre bisherigen Forschungen um einen neuen Blickwinkel. Peter Bahl etwa erweitert seine bisherigen prosopographischen Untersuchungen zum Berliner Hof nun auch auf weibliche Amtsträger. Der Sammelband fasst eine Reihe von Ergebnissen der Forschung zu einzelnen Aspekten des brandenburgisch-preußischen Hof noch einmal zusammen und fügt dem bestehenden Bild eine Reihe neuer Facetten hinzu.

Vinzenz Czech, Potsdam

Bastian, Corina, Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts (Externa, 4), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, 497 S., € 64,90.

Corina Bastians Darstellung, die Druckfassung einer Berner Dissertation, stellt den Briefwechsel zwischen Françoise d'Aubigné, Madame de Maintenon, der zweiten Ehefrau Ludwigs XIV., und Marie-Anne de Trémoille, vereh. Orsini di Bracciano, ins Zentrum. Letztere war als Princesse des Ursins ab 1701 über ein Jahrzehnt lang Camarera Mayor der jungen Königin Maria Luisa von Spanien, in einer Zeit, als deren Ehemann Philipp V. von Spanien mit Hilfe seines Großvaters Ludwig XIV. darum kämpfte, die neue bourbonische Herrschaft in Spanien zu konsolidieren. Ziel der Arbeit ist dabei nicht allein eine Neubewertung der politischen Rolle der beiden Damen als Akteurinnen in Außenbeziehungen, sondern auch und gerade die Einordnung ihrer Aktivitäten als strukturelles Element der Außenbeziehungen frühneuzeitlicher Höfe

(13, 35). Damit zielt das Buch auf einen „blinden Fleck“ von Politikgeschichte und Geschichte der internationalen Beziehungen – deren geschlechtergeschichtliche Dimension ist bislang nur in Ausnahmefällen untersucht worden. Durch die Kombination beider Zugänge sollen zudem weiterführende Erkenntnisse über die Funktionsweise frühneuzeitlicher Diplomatie, die in ihr geltenden Normen sowie über die geschlechterspezifischen Rollenbilder in diesem Kontext gewonnen werden.

Ihre Darstellung gliedert die Verfasserin im Anschluss an eine knappe, aber präzise Einleitung zu Forschungsstand und Methode (11–36) in drei Teile. Im ersten Teil „Die Höfe und ihre Verbindungen“ (37–175) werden zunächst die beiden Frauen und die Rahmenbedingungen ihres Handelns und Kommunizierens vorgestellt. Knappe biographische Skizzen sind dabei mit einer fundierten Beschreibung höfischer und brieflicher Netzwerke verbunden, wobei Bastian großes Gewicht auf die Skizzierung strukturell differenzierter „Korrespondenzräume“ legt. Dadurch gelingt es ihr, neben der Multifunktionalität der Korrespondenzbeziehungen beider Akteurinnen vor allem deren unterschiedliche Reichweite herauszuarbeiten. Außerdem ist ein Abschnitt dieses ersten Teils den politischen Beziehungen zwischen Versailles und Madrid zwischen 1700 und 1715, dem zeitlichen Schwerpunkt der Studie, gewidmet, und es werden die verschiedenen Korrespondenzkanäle behandelt, die beide Residenzen verbanden und so den brieflichen Kontext für die Korrespondenz der beiden Damen abgaben.

Im zweiten, umfangreichsten Teil „Die Korrespondenz“ (176–340) wird dann der Briefwechsel zwischen Madame de Maintenon und der Princesse des Ursins intensiv untersucht. Besonders in diesem Teil der Darstellung beeindruckt der reflektierte Umgang mit dem zentralen Quellenfundus der Briefe, der intensiv und umsichtig analysiert wird. Dabei spannt Frau Bastian den Bogen von einer Beschreibung der Nutzung des Briefzeremoniells durch die Schreiberinnen über Aspekte von Freundschaft und Patronage, die Widerspiegelung der jeweiligen Netzwerke und die Legitimierung der Korrespondenzbeziehungen bis hin zur Selbstbeschreibung und zum Selbstverständnis der beiden Damen. Sehr aufschlussreich ist dabei auch der letzte Abschnitt zu Fremdzuschreibungen, in denen Einschätzungen und Äußerungen Dritter zum politischen Wirken der Maintenon und der Ursins analysiert werden.

Der dritte Teil „Verhandlung“ (341–420) zeigt dann anhand von drei Detailstudien noch einmal explizit die politische Relevanz des Austauschs auf, nicht zuletzt, indem dieser durch die Einbeziehung anderer Korrespondenzen der beiden Akteurinnen kontextualisiert wird. Die weitgehende Integration dieses Briefwechsels zwischen zwei Frauen, der freilich nicht zuletzt auf Initiative Ludwigs XIV. zustande gekommen war, in die Kommunikationskanäle zwischen Madrid und Versailles wird damit noch einmal plastisch herausgearbeitet. Eine substantielle Zusammenfassung, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister runden den Band ab.

Mit ihrer methodisch reflektierten, stets klar strukturierten und argumentierenden Studie gelingt es Frau Bastian deutlich zu machen, dass hinter dem Briefwechsel zwischen Madame de Maintenon und der Princesse des Ursins sehr viel mehr stand als eine zufällige Beziehung zwischen zwei Frauen in höfisch exponierter Position. Vielmehr war diese Korrespondenz ein wichtiger, zeitweise sogar der wichtigste Kanal diplomatischer Kontakte zwischen Madrid und Versailles in einer Zeit, in der die bourbonische Herrschaft in Spanien noch höchst umkämpft war. Die Camarera Mayor, ausgewählt nach Kriterien, die weitgehend den Anforderungen an einen Diplomaten der Zeit entsprachen, fungierte über Jahre erfolgreich als Agentin Frankreichs in Spanien und vertrat zugleich immer wieder spanische Interessen gegenüber Frankreich. Am Stellenwert dieses Kanals für die Außenbeziehungen beider Länder, am

politischen Charakter der Korrespondenz der beiden Frauen kann von nun an kein Zweifel mehr bestehen.

Zwei weitere Erkenntnisse der Autorin sind jedoch ebenso hervorzuheben: Zum einen verwendet sie die Kategorie Geschlecht in analytischer Absicht und fragt danach, ob und inwieweit das Geschlecht der Akteurinnen ihre Handlungsspielräume und Selbstwahrnehmungen, aber auch Fremdzuschreibungen etc. beeinflusste. Dabei kommt sie zu sehr differenzierten Aussagen, betont jedoch auch immer wieder, dass in dieser Hinsicht keine Generalisierung möglich sei. Geschlecht spiele beispielsweise keine dezisive Rolle bei der Konstituierung von Netzwerken (113), vor allem aber sei es keine Kategorie, die bei der Möglichkeit politisch-diplomatischer Aktivitäten thematisiert werde (328–330, 339). Kritische Wertungen beider Frauen als politische Akteurinnen verwendeten allerdings sehr wohl geschlechterspezifische Stereotype (306–322). Überlagert wurde dieses Normensystem, das auch die beiden Korrespondentinnen ggf. in Verhandlungssituationen nutzten (274 ff., 296), jedoch offenbar durch Normen und Wertvorstellungen der höfischen Gesellschaft (429) wie die Nähe zum Thron oder die „honnêteté“ als Verhaltensideal. Diese prägten auch Handlungsbedingungen in den Außenbeziehungen generell, so dass sich das Wirken beider Frauen in eine „höfische Kultur der Außenbeziehungen“ (430) einordnen lässt, in der Netzwerke, differenzierte Kommunikationskanäle und mehrfache Loyalitäten für Männer und Frauen entscheidend waren.

Es bleibt zu hoffen, dass die methodisch anregende und inhaltlich souveräne Studie dazu führt, dass künftighin die Geschichte von Diplomatie und Außenbeziehungen eine längst fällige Erweiterung erfährt – die Geschlechtszugehörigkeit war bis weit ins 18. Jahrhundert hinein kein Ausschlusskriterium für politische Akteure.

Katrin Keller, Wien

Gerstenmayer, Christina, Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 27), Konstanz 2013, UVK, 386 S. / Abb., € 44,00.

Von „Spitzbuben“ und „Erzbösewichtern“ sprechen wir heute nicht mehr. Wir reden von „Räubern“ und denken dabei wohl nicht nur an Kriminelle allgemein, sondern assoziieren auch die brutalen Raubmörder der Boulevardpresse oder die Freiheitshelden Schillers. In diesem Dreieck von Romantisierung, Medialisierung und Strafverfolgung bewegt sich Christina Gerstenmeyers Trierer Dissertation von 2011. Sie verfolgt die Frage, woraus „sich der Diskurs um die Räuberbanden des Kurfürstentums Sachsen im 18. Jahrhundert“ zusammensetzte, welche „Repräsentationen [an ihm] Anteil [haben] und welche Wechselwirkungen [...] sich zwischen der Strafverfolgung und den Mediendarstellungen [zeigen]“ (12). Sie will dabei in Anknüpfung an den „spatial turn“ einerseits „die räumlichen Aspekte der Verfolgung von Räuberbanden“, andererseits „das Verständnis der Kommunikation mit und über Räuberbanden als Diskurs“ untersuchen (20). Diskurs versteht die Autorin als miteinander verknüpfte Repräsentationen verschiedener Mediengattungen, die sich auf rechtliche Normen wie auch die Rechtspraxis beziehen. Ziel ist eine „programmatische Kopplung der Analyse von verfahrensbedingten, normativen und literarischen Quellen“ (23). Als Quellen zieht sie ein umfangreiches Korpus an gesetzlichen Verordnungen, Gerichtsakten, amtlichen Anordnungen und Druckschriften heran.

Die Wahl des sächsischen Territoriums begründet Gerstenmayer damit, dass Sachsen rechtsgeschichtlich im Alten Reich eine besondere Rolle gespielt habe. Die

sächsischen Juristenfakultäten und der Leipziger Schöffenhof hätten auch außerhalb Sachsens als wichtige Gutachterinstanzen gegolten und seien als solche angerufen worden. Den zeitlichen Schwerpunkt legt die Autorin auf das 18. Jahrhundert, um zu überprüfen, ob in dieser Zeit tatsächlich Räuberbandenkriminalität besonders stark verfolgt worden ist. Um die strafrechtliche Entwicklung einzuschätzen, lässt sie ihren Untersuchungszeitraum mit dem „Augusteischen Zeitalter“ 1694 beginnen und mit dem Ende des Kurfürstentums 1803 auslaufen.

Die Arbeit folgt einer klaren Gliederung. Auf die Darstellung des landesgeschichtlich-rechtshistorischen Hintergrunds folgt die Untersuchung der Räuberbanden nach deren Mitgliedern, räumlichen Verortungen, innerer Organisation und Tatprofilen. Daran schließt sich die Analyse der gerichtlichen Verfahren und Urteile sowie der medialen Darstellung der Räuberbanden an. Die Thesen, die Gerstenmayer an ihrem Sample von rund 200 inkriminierten Personen unter besonderer Berücksichtigung von 42 detaillierten strafrechtlichen Untersuchungen entwickelt, sind jeweils am Ende der Kapitel zusammengefasst und im Abschlusskapitel konzipios zusammengestellt.

Mit den Räuberbanden greift Gerstenmayer ein Thema auf, das in der Kriminalitätsgeschichte auf der Grundlage relativ weniger Untersuchungen kontrovers diskutiert worden ist. Gerstenmayer ergänzt diese bisherigen, relativ bescheidenen Kenntnisse auf einer empirischen Ebene. Sie kann nachweisen, dass Räuberbanden selten aus mehr als 10 Mitgliedern bestanden, kaum eine ausgeprägte innere Hierarchie kannten, vielfach auf familiären Netzwerken beruhten, für ihre Aktivitäten diejenigen Gegenden mieden, aus denen sie stammten, und entlegene Gebäude favorisierten, dass die Banden zwar arbeitsteilig und geplant vorgingen, man aber nicht von einer ritualisierten, auffallend gewalttätigen organisierten Kriminalität sprechen kann. In der Strafverfolgung meint sie eine für das 18. Jahrhundert typische Zurückhaltung der Behörden bei der Anwendung der Folter und dem Verhängen der Todesstrafe zugunsten der Zuchthausstrafe beobachten zu können. Diese Einschätzung hätte durch einen komparativen Hinweis auf die Strafverfolgung bei anderen Delikten erhärtet werden können. Die Argumente, welche die Angeklagten zur Abmilderung des Strafmaßes einbrachten, entsprechen den aus der Supplikenforschung bekannten Mustern. Insgesamt kann die Autorin zeigen, dass die zeitgenössischen Medien Räuberbanden als sensationelle Erscheinungen präsentierten, wohingegen in der Strafpraxis Räuberbanden keine herausragende Stellung einnahmen.

Gerstenmayer knüpft mit ihrer Arbeit an zentrale Konzepte der Kriminalitätsforschung an. Sie klärt entsprechend aktuelle Diskurs-, Raum-, Medien- und Implementationskonzepte begrifflich ab. Doch setzt sie sich in ihrer nützlichen Darstellung mit diesen Konzepten nicht explizit auseinander. Sie überträgt die Konzepte auf das empirische Material und verzichtet darauf, aus den gewonnenen Erkenntnissen konzeptionelle Schlüsse zu ziehen. Die angepeilten Wechselwirkungen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation bleiben blass, die raumsoziologisch begründeten „Handlungsräume“ beschränken sich letztlich auf physische Räume, das Fallbeispiel Sachsen hätte mit Einzelbeispielen aus dem Reich verknüpft werden können, um die besondere rechtsgeschichtliche Bedeutung des Kurfürstentums zu veranschaulichen. Konzeptionell eröffnet die sprachlich gut verständliche und empirisch solide Arbeit daher zwar keine weiterführenden Perspektiven, ergänzt aber den historischen Wissensstand über Räuberbanden um viele „Fakten“, welche die romantisierende oder dramatisierende Darstellung von Räuberbanden als Zusammenschlüsse heroischer Freiheitskämpfer bzw. marodierender Krimineller überzeugend widerlegen.

Der Personen- und Ortsindex ist wohl verlagstechnischen Konventionen geschuldet und ist angesichts der Fragestellung nur bedingt nützlich. Ein Sachindex hätte bessere Dienste geleistet.

Francisca Loetz, Zürich

Kühnel, Florian, Kranke Ehre? Adlige Selbsttötung im Übergang zur Moderne, München 2013, Oldenbourg, 374 S. / Abb., € 44,80.

War der Selbstmord von männlichen Adligen im 18. und frühen 19. Jahrhundert der Versuch, dem Ehrverlust in ständisch adäquater Weise zu begegnen, die verlorene Ehre also mit Hilfe einer heroischen Tat wiederherzustellen? Dies ist die Leitfrage der im Jahr 2012 an der Universität Münster vorgelegten Dissertation von Florian Kühnel. Um sie zu beantworten, analysiert Kühnel zehn Fälle von adliger Selbsttötung aus dem deutschsprachigen Raum zwischen 1729 und 1834 sowie die Aussagen Friedrichs II. von Preußen über den monarchischen Selbstmord. Allein diese Zahlen lassen erkennen, daß es sich bei der Selbsttötung Adliger um alles andere als ein quantitativ bedeutendes Phänomen handelte, wobei die – von Kühnel nicht gestellte – Frage aufschlußreich wäre, wie sich der Suizid von Angehörigen bestimmter Gruppen innerhalb des vormodernen „Bürgertums“ im Vergleich zum Selbstmord von Adligen darstellte: War der Adel mehr oder weniger „selbstmordaffin“ als der Nichtadel? Allein das Ausfindigmachen entsprechender Fälle stellte eine Herausforderung für die detektivischen Fähigkeiten des Autors dar, und die Benutzung von Material aus 13 verschiedenen Archiven beweist diese eindrucksvoll. Der Selbstmord Adliger war folglich im Deutschland des 18. Jahrhunderts eine Ausnahmeerscheinung, und die Struktur der Arbeit ist an diesem Befund orientiert: Die Fälle werden einzeln „dicht beschrieben“, und wiewohl der Autor sich darum bemüht, Bezüge zwischen den verschiedenen Suiziden herzustellen, bleibt der Eindruck ihrer Singularität vorherrschend. Kühnel postuliert jedoch, daß die Selbsttötungen von Adligen Rückschlüsse auf grundlegende sozio-kulturelle Strukturen zulassen, auf das Selbstverständnis des Adels in der Sattelzeit und darüber hinaus auf allgemeine gesellschaftliche Befindlichkeiten. Für die Interpretation der Selbstmorde greift Kühnel auf eine Vielzahl von Quellen zurück: Tagebücher und Briefe der Täter als Ausdruck ihrer Selbstdeutungen, Gerichtsakten und publizistische Debatten, die eine adlige und nichtadlige Außenperspektive reflektieren.

Im Jahr 1756 nahm sich Karl Heinrich von Hoym während der Gefangenschaft in der sächsischen Garnisonsfestung Königstein das Leben; die Tat galt den Zeitgenossen als implizites Eingeständnis seiner Schuld – vor allem des unerlaubten Kontakts zum preußischen Kronprinzen – und machte den vormals prominenten Politiker bzw. seinen Körper „unehrlich“. Die für Selbstmörder vorgesehene Strafe, ein die Entehrung nochmals sichtbar machendes Eselsbegräbnis, wurde jedoch in Anbetracht der adligen Stellung des Täters in ein sogenanntes „stilles Begräbnis“ umgewandelt. Ähnlich verfuhr man in Kassel angesichts des Selbstmords des Offiziers Franz Anton von Pappenheim 1750. In der Mitte des 18. Jahrhunderts galt die Selbsttötung anscheinend nicht als ein Mittel, mit dessen Hilfe sich einem Ehrverlust wirkungsvoll begegnen ließ, sondern umgekehrt als Ausweis von Unehrlichkeit bzw. als eine Tat, die Unehrlichkeit erst bewirkte. Der Freitod des sächsischen Hauptmanns Gottlieb Georg Ernst von Arenswald 1781, der ein breites mediales Echo fand, war in der Darstellung des Täters die zwangsläufige Reaktion auf den Ehrverlust, den er durch das kurz zuvor erfolgte Bekanntwerden seiner großen Schuldenlast erfahren hatte; diese prekäre Lage schrieb Arenswald jedoch wiederum seinem eigenen Schuldner, Carl Alexander Erdmann von Kalckreuth, zu, den er in seinen Abschiedsbriefen konsequent als seinen „Mörder“

beschuldigte. Ein Leben in Unehre sei ihm, so Arenswald, nicht möglich, der Tod der einzige Ausweg. Die Zeitgenossen kritisierten Arenswalds Tat als Ausdruck fehlender Religiosität und eines übersteigerten Ehrgefühls, sie konstruierten folglich einen deutlichen Gegensatz zwischen der christlichen Ethik und den Normen des Adels. Für Arenswald allerdings, wie auch für den sächsischen Leutnant Johann Wilhelm von der Pforte, der seinem Leben 1729 ein Ende setzte, und den hessischen Adligen Franz Ludwig Heinrich von Breitenbauch, der sich 1781 mit einer Pistole erschöß, war die Selbsttötung zwar eine Reaktion auf einen durch einen Dritten verursachten Ehrverlust, sie verstanden sie jedoch nicht als eine kompensatorische Handlung. Das demonstrative Kokettieren Friedrichs II. von Preußen mit dem Selbstmord interpretiert Kühnel als eine aufgeklärte Form der monarchischen Selbstdarstellung, die zum einen darauf abzielte, die totale Identifikation des Königs mit dem Staat zu kommunizieren – dahingehend, daß Friedrich den Selbstmord im Sinne des patriotischen Nutzens und nicht im Kontext der persönlichen bzw. standesspezifischen Ehre deutete –, und die zum anderen den Autor in eine direkte Traditionslinie mit den Philosophenkaisern Otho und Marc Aurel stellte. Die (rhetorische) Integration des Suizids in den Diskurs der Staatsräson spielte im Fall des Selbstmords des preußischen Politikers Alexander Friedrich Georg von der Schulenburg 1790 offensichtlich tatsächlich eine Schlüsselrolle für den Täter, der aus seinem Scheitern im Staatsdienst die Pflicht zum Freitod ableitete. Diese affirmative Perspektive wurde jedoch von der Umwelt keineswegs geteilt; in den publizistischen Debatten der Zeit blieb die Chiffre vom adligen Ehrensuiwid vielmehr ein Medium der Adelskritik. Die bizarr anmutende Tat des Ulmer Patriziers Johann Jakob von Welser, der 1771 einen Mann erschöß mit dem Ziel, selbst durch die städtischen Magistrate hingerichtet zu werden – ein „mittelbarer Selbstmord“ –, gibt Kühnel die Möglichkeit, ein Leben zu deuten, das innerhalb der aristokratischen Gesellschaft als gescheitert galt, und die juristischen, medizinischen und theologischen Auseinandersetzungen zu verfolgen, die im späten 18. Jahrhundert um das Phänomen des Selbstmords geführt wurden. Im Zentrum der Untersuchungen stand die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des Täters, wobei sich jedoch noch keine eindeutige Hierarchie der Experten ausmachen läßt. Der Freitod des bayerischen Aristokraten Franz Sales von Spreiti 1791 liefert ebenfalls Material für eine Fülle von Befunden: Der Selbstmord des Adligen war eine Reaktion auf die Enttäuschung von romantischen Liebes- und Ehevorstellungen; besonders überzeugend ist Kühnells Deutung, nach der der Suizid erst nach der Feststellung der ständischen Qualität der Leiche pathologisiert wurde; der juristische Umgang mit der Tat – der Verzicht auf das eigentlich vorgesehene Güterkonfiskationsverfahren mit Blick auf den Stand des Täters – wurde von den Zeitgenossen kontrovers diskutiert. Das Buch endet mit der Beschreibung zweier adliger Selbsttötungen aus dem frühen 19. Jahrhundert: derjenigen Heinrich von Kleists 1811 und derjenigen Carl von Hohenhausens 1834. Kleist fand, jenseits der von ihm abgelehnten Offizierslaufbahn und der wissenschaftlichen Tätigkeit, keine standesgemäße Beschäftigung bzw. sah sich mit dem Vorwurf der Entehrung seiner Familie aufgrund seiner evidenten Nutzlosigkeit konfrontiert; Hohenhausens Tod wurzelte in der Furcht vor beruflichem Mißerfolg.

Der Selbstmord von Adligen war häufig die Reaktion auf einen Ehrverlust, er war jedoch kein Instrument zur Wiederherstellung der Ehre, und er wurzelte nicht zwangsläufig in der Überzeugung von der eigenen moralischen Verantwortlichkeit für die Lage der Selbstmörder – hier distanziert sich Kühnel von den Thesen Andreas Bährs zur Semantik der Selbsttötung in der Aufklärung. Die Selbsttötungen Adliger wurden durchweg kritisch beurteilt, und sie wurden gemeinhin juristisch nicht oder nur höchst milde geahndet. Es ist bemerkenswert, daß die Täter selbst ihren Suizid nur ausnahmsweise in einen standesspezifischen Zusammenhang stellten; ihre Beurteilung als

adlige Verirrung erfolgte vielmehr durch die nichtadlige Umwelt, ein eindrucksvoller Beleg dafür, daß der Adel in der Vormoderne und beginnenden Moderne primär als Projektionsfläche von bürgerlichen Imaginationen diene. Dieser Befund wirft die Frage auf, worin die Vorstellung einer besonders ausgeprägten, genuin adligen Ehre in der Frühen Neuzeit tatsächlich bestand; die Forschungen von Ralf-Peter Fuchs zu Ehrprozessen am Reichskammergericht legen die Vermutung nahe, daß Adlige keineswegs signifikant häufiger ihre Ehre im „öffentlichen Raum“ verhandelten als andere Bevölkerungsgruppen. Kühnells Studie ließe sich durch vielfältige Vergleiche gewinnbringend weiterführen: mit der bereits angedeuteten Frage nach dem Verhältnis von adligem und nichtadligem Selbstmord, mit einer Erweiterung des Untersuchungszeitraums auf die frühe Frühe Neuzeit oder das 19. Jahrhundert oder mit Blick auf andere europäische Adelslandschaften. Die in der Einleitung des Buches geäußerte Vermutung, daß Adlige die Umbrüche der Sattelzeit als besonders gravierend wahrnahmen, läßt sich zumindest mit den hier präsentierten Befunden nicht eindeutig belegen.

Christian Wieland, Oxford / Frankfurt a. M.

Busch, Michael, Machtstreben – Standesbewusstsein – Streitlust. Landesherrschaft und Stände in Mecklenburg von 1755 bis 1806 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 13), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, 481 S., € 49,90.

Seit den Tagen Friedrich Wilhelm Ungers (1844) und Georg von Belows (1885/1900) gehören die Landtage im Alten Reich zu den zentralen Gegenständen der deutschen Geschichtswissenschaft. Der Repräsentationscharakter der Landtage, ihre Zusammensetzung und Arbeitsweise, der Einfluß der Stände auf die Außenpolitik und die Gesetzgebung, die Gestaltung der Steuerverfassung und der Steuererhebung oder ihre Rolle in einer Vorgeschichte des Parlamentarismus waren lange Zeit die heiß debattierten Themen in der Geschichtsschreibung zu den Landtagen. Zeitlich lag der Schwerpunkt zumeist auf den möglichst weit ins Mittelalter zurückverlegten Ursprüngen. Inzwischen stehen die Landtage des Alten Reiches nicht mehr im Fokus der allgemeinen Geschichte, sondern sind fest in die Hände der Landeshistoriker übergegangen. An die Stelle politischer Brisanz tritt die Vielfalt der landesgeschichtlichen Singularitäten im Ancien Régime. In dieser Tradition einer erzählenden historischen Verfassungsgeschichte in der Nachfolge Felix Rachfahls (1902) und Dietrich Gerhards (1964/69) steht auch die Hamburger Habilitationsschrift von Michael Busch, die sich ganz der landesgeschichtlichen Detailanalyse einer bedeutenden Institution im Fürstentum, dem Gesamtmecklenburger Landtag, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts widmet. Seit dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755, den die Landstände mit Hilfe des Kaisers und der Reichsgerichte durchgesetzt hatten, galten die mecklenburgische Verfassung und die altadelige Ritterschaft als Beispiele einer gefährlichen „Erboligarchie“ (A. L. Schlözer 1786) oder eines engstirnigen „Aristokratismus“ (1795), der seine zufällig erworbene Vorzugsstellung unerbittlich gegen andere adelige Gruppen, gegen nobilitierte und bürgerliche Rittergutsbesitzer, gegen die landesherrlichen Amtsträger und den Herzog verteidigte und jegliche „zeitgemäße“ Anpassung der Rechtsverhältnisse abzuwehren mußte. Die in der Literatur vorliegenden kritischen Urteile zur mecklenburgischen Verfassung und zum alten Adel in Mecklenburg kann Michael Busch in den ausgewählten Kapiteln seiner Untersuchung über das „Musterbeispiel oligarchischer Verkrustung“ (127) glänzend bestätigen.

Den Anfang machen zwei Kapitel, in denen die Vorgeschichte der Landständischen Verfassung Mecklenburgs, die zum Erbvergleich von 1755 führte, rekapituliert und die

Elemente der Institution Landtag getrennt nach ihren Teilnehmern, den Landtagsorten, dem Ablauf eines Landtages und der Einrichtung des Engeren Ausschusses und anderer ständischer Konvente vorgestellt werden. Drei ausgewählte Episoden aus der Geschichte der Landstände nach 1755 bilden den Hauptteil der Studie. In ihnen zeigt Michael Busch anhand der Protokolle aus dem Archiv der Landstände das Binnenleben dieses aristokratischen Clubs. Der erste Fall schildert die überzogene und selbstzerstörerische Ablehnung des Erbvergleichs durch einen einzelnen Landstand, den Herrn Joachim Sigismund Dietrich von der Lühe. Darauf folgt ein Kapitel zu den Klagen von Ritterschaft und Städten vor dem Reichshofrat in den Jahren 1779 bis 1781, insbesondere gegen ein unbeschränktes Appellationsprivileg für den Herzog. Die Erfindung eines den alten Adel nicht nur bevorzugenden, sondern von ihm sogar in Selbstverwaltung auszuübenden Indigenats als einer in der Verfassung abgesicherten Rechtsposition schildert der dritte Fall anhand der Aufnahme des preußischen Adligen Ludwig Christoph von Langermann in die Mecklenburger Ritterschaft. Die Ablehnung des neuen, des nobilitierten Adels durch den alten Adel wurde noch übertroffen von der Ablehnung der bürgerlichen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter. Der erfolgreiche Ausschluß der bürgerlichen Rittergutsbesitzer von den ritterschaftlichen Landtagsämtern unterstrich den am Ende des 18. Jahrhunderts formierten adligen „Kastengeist“ (A. W. Rehberg 1803). Den Abschluß des Buches bilden ein Exkurs zur Judenemanzipation in Mecklenburg um 1800, zwei Übersichten zu den Landtagen von 1755 bis 1806 und zu den Mitgliedern des Engeren Ausschusses der Ritterschaft sowie neun Quellentranskriptionen verschiedener Landtagsdokumente.

Die vorgestellten Fälle aus der Geschichte der Mecklenburger Landstände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden vom Verfasser minutiös ausgebreitet und mit langen Quellenausügen vorgestellt. Auf diese Weise kann jede Wendung in den zeitgenössischen juristischen und politischen Querelen mitverfolgt werden. Wer in der historischen Lektüre das pittoreske Detail und das Air einer untergegangenen Welt des alteuropäischen Adels sucht, findet hier reichhaltiges Material. Deutlich geringeres Gewicht legt der Verfasser auf eine analytische Durchdringung seines Materials. Weder die historische Semantik noch die adelige Rechtskultur, die Rechtskultur des Alten Reiches, die Prosopographie und Netzwerke der Geschlechter und Amtsträger oder der frühneuzeitliche Fürstenstaat erhalten hier größeren Raum wie in vergleichbaren neueren Studien. Die Vorstellungen und kulturellen Praktiken der Akteure, welche die berichteten Ereignisse getragen haben, sie erst ermöglichten oder in ihrer Richtung und Dynamik steuerten, bleiben ebenso dunkel wie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Welche Rolle die im 18. Jahrhundert sich entfaltende Differenzierung der Rittergutsbesitzer in unterschiedliche Grüppchen gespielt haben mag, wird der Spekulation des Lesers überlassen. Als Nebenfolge bleibt auch die im Untertitel genannte Landesherrschaft als Gegenpol oder Partner der altadeligen Stände sehr blaß. In welchem Sinne Mecklenburg-Schwerin zu dieser Zeit eine bereits als „staatlich“ zu qualifizierende Regierung und Verwaltung durch landesherrliche Behörden und landesherrliche Amtsträger besaß, läßt sich dem Buch nicht entnehmen. Der Rahmen der Studie ist mit dem Landtag als rechtlich fixierter Institution bereits gegeben, und die Geschichte spielt weitestgehend in den jeweiligen Wechselfällen, die diese Institution erleidet. Das Desinteresse an einer konzeptuellen Einbettung der Ereignisse, Personen und Abläufe, an einer allgemeineren Begründung ihrer geschichtswissenschaftlichen Bedeutung jenseits des Mecklenburger Falles ist so auffällig, wie man es sich bei einer Dissertation wohl nicht wünschen würde.

Axel Flügel, Bielefeld

Meiners, Christoph, Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern, 2 Bde., Nachdruck der Ausgabe Hannover 1792, hrsg. v. Hans E. Bödeker (Historia Scientiarum. Fachgebiet Geschichte), Hildesheim / Zürich / New York 2013, Olms-Weidmann, XLIX u. 650 S., € 236,00.

Warum den Neudruck eines Buches von 1792 rezensieren? Den Ausschlag gaben grundsätzliches Interesse an historischen Reflektionen zu „Ungleichheit“ sowie die Lust auf Relektüre eines Autors, dessen „Briefe über die Schweiz“ als lesenswertes Zeitzeugnis immer noch nachklingen. Weiter beschäftigte die Frage nach dem Warum und dem Wie des Reprints einer historischen Publikation, die bibliothekarisch mit wenigen Mausclicks zigfach greifbar ist.

Eine Kompilation des Inhalts der „Geschichte der Ungleichheit“ erübrigt sich, weil diese Arbeit Hans Erich Bödeker in seiner Einleitung bereits geleistet hat. Das Hauptaugenmerk gilt vielmehr den Argumentationsstrategien, die idealtypisch die implizite Dialektik einer Aufklärung versinnbildlichen, welche sich weniger ideell als praktisch – sprich: programmatisch-pragmatisch – an den Zeitumständen rieb.

Als Beispiel der „aufklärerischen Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung“ preist der Verlag das Werk an. Dies ist einerseits korrekt, lenkt andererseits aber vom entscheidenden Wesenszug des Opus magnus ab. Die eloquent ausufernde Schilderung der Genese und Ausbreitung sozialer Ungleichheit ist mit zahl- und umfangreichen Anmerkungen auf Deutsch und Lateinisch versehen und steht so tatsächlich für den „scientific turn“, den das Studium des Vergangenen im 18. Jahrhundert zu nehmen begann. Nach Lektüre des Schlusskapitels erscheint die episch breite Darstellung jedoch in anderem Licht und mutet weniger als Protokoll ambitionierter Wahrheitssuche denn als raffinierte Retrospektive an, die mit historischen Argumenten die Gegenwart dekonstruieren möchte.

Das überrascht, wenn man über 577 Seiten „zentrale Elemente“ Meiners' Rousseau-Kritik erwartet hat, die der Verlag verspricht. Meiners zeigt durchaus Affinität zu angriffslustiger Kritik und hält selbst für den *vortrefflichen, und sonst fast untrüglichen [Adam] Smith* (53 f.) eine Spitze bereit. Rousseaus Ideen hingegen werden nur stellvertretend in Person des Egalitätsadepten Jacques-Antoine Dulaure zerzaust. In dessen für jede Feudalelite vernichtenden „Histoire Critique de la Noblesse“ von 1790 ortet Meiners eine unhaltbare Extremposition (579–584), die er aber in dialektischer Spiegelung auch in den im gleichen Jahr erschienenen „Reflections on the Revolution in France“, einer Adelsapologie von Edmund Burke, dingfest macht (584–596). In kontradiktorischer Absetzung von beiden Werken entwickelt er seinen Standpunkt, dem zufolge *Vorrechte einzelner Menschen und Geschlechter* auch dann nicht rechtmäßig werden, wenn *sie Jahrhunderte lang ohne Widerspruch besessen, oder von Kaisern und Königen bestätigt wurden* (597). Obwohl sich in diesem Punkt Grundsatzkritik an der Erbllichkeit von Privilegien und an jeglichen Standesunterschieden qua Geburt manifestiert (598), plädiert Meiners ausdrücklich für die Privilegierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, rechtfertigt diese aber meritokratisch. *Vorrechte* gebühren demnach dem dritten *durch seine Kenntnisse, seine Fertigkeiten, seine Tugenden, sein Vermögen, und durch seine Macht ersten Stande* (615).

Mit der „Geschichte der Ungleichheit“, die Meiners als kontinuierliche Degeneration des Adels zeichnet, untermauert er die Dringlichkeit dieses Paradigmawechsels. In den Anfängen hätten *alle Völker* erkannt, dass sich *im Menschen der Regel nach körperliche und uncörperliche Vollkommenheiten* von den Vätern auf die Söhne fortpflanzen. Deshalb *stimmten alle darinn überein, dass den Erben von vorzüglichen Gaben, und Tugenden auch besondere und ausgezeichnete Vorrechte gebührten* (22). Selektions-

kriterien sind Schönheit, Tapferkeit, *Erfahrenheit in den Waffen und im Kriege*, Klugheit, Fleiß und *andere Vorzüge* (32 f., 48, 603). Biologistisch begründete Superiorität manifestiert sich in idealtypischen Lichtgestalten. So ragte Heinrich IV. unter *den Herren und Fürsten, die ihn umringten, wie ein höheres Wesen hervor, und sein Gesicht hatte eine gewisse, Schrecken erregende Würde, wodurch die Augen von Anwesenden wie durch Blitze zurückgeschleucht wurden* (120).

Damit schmeichelte Meiners natürlich dem zur positiven Ausnahme unter den europäischen Adelsgesellschaften stilisierten Adel in *unserm Churfürstentum*, dem Kurfürstentum Hannover (640). Umso schlimmer sei es aber um den spanischen Adel bestellt, wo *berühmte Familien durch die Sünden der Vorfahren so ausgeartet seien, dass die Kinder, die daraus gebohren werden, von ihrer Geburt an Leib und Seele verkrüppelt und fast ohne Ausnahme blödsinnig sind* (545–562, hier 561). Die Erziehung des italienischen Adels sei *im Durchschnitt so elend, dass er zu wichtigen Aemtern, und Geschäften gar nicht gebraucht werden kann* (562–566, hier 563). Solches markiert den Endpunkt eines durch Schmutz *niedrigen Bluts*, uneheliche Geburten, Konkubinat und Rechte für Bastarde unausweichlichen Niedergangs (41, 43). Meiners hält es für bewiesen, dass der alte Adel, *der sich durch höhere angebohrne, und erworbene Vorzüge emporgehoben hatte*, weitgehend ausgestorben ist und *dass ein grosser Theil des heutigen Adels nicht durch Verdienste, sondern durch Geld, oder durch Laster den Rang und die Vorrechte erworben hat, welche die Nachkommen noch jetzt besitzen* (604).

Da klingt Fundamentalkritik an, die Meiners jedoch sogleich relativiert, indem er beteuert, seiner Schrift lägen keine Ressentiments zu Grunde. Weder sei er vom Adel jemals in seiner Laufbahn behindert noch persönlich beleidigt worden. Vielmehr habe er das *Glück, in allen Theilen von Teutschland die erleuchtetsten, geistreichsten, und tugendhaftesten Mitglieder des Teutschen Adels persönlich zu kennen* (641). Beträchtliche Teile *des neuen Teutschen Adels seien nicht durch Laster und Verbrechen, sondern durch Betriebsamkeit und Glück in Handel, und Gewerben, oder auch durch ausgezeichnete gelehrte Kenntnisse, und Verdienste* aufgestiegen (511).

Mit Meiners' politischem Programm werden sich die gelobten Feudaleliten trotzdem kaum angefreundet haben: proportionale Partizipation in politischen Fragen (631 f.), Abschaffung feudaler Fiskalprivilegien (619, 622 f.), Dynamisierung des Grundstückhandels und Teilbarkeit von Adelsgütern bei Erbgängen (624 f.). Doch bei aller Radikalität bleibt Meiners auch hier inkonsequent und votiert für die Beibehaltung grundherrlicher Rechte als wichtigster Eckpfeiler feudaler Ökonomie. Ganz Aufklärer begründet er diesen Schwenk implizit mit dem Grundsatz des garantierten Eigentums. Selbst wenn *ein grosser Theil der Güter des heutigen Adels, und der daran haftenden Rechte mit ungesetzlicher Gewalt erworben worden sei, könne man deswegen nicht die heutigen rechtmässigen Besitzer strafen* (625, 627).

Politische Aufklärung zwang Intellektuelle, die eine gesellschaftliche und institutionelle Stellung – Meiners amtierte als „Professor der Weltweisheit“ in Göttingen – innehatten, offenkundig zu einem Balanceakt. Dialektik war dabei mehr als Methode. In Form unauflösbarer Ambivalenzen war sie dem Denken eingeschrieben und manifestierte sich als seltsame Spannung zwischen einem vom überheblichen Duktus des Universalgelehrtentums triefenden Habitus zum einen und unhaltbaren Plattitüden und Pauschalisierungen zum anderen (z. B. die *Teutschen Völker, die zu allen Zeiten dies oder jenes taten*, 88, 114 f., 603, 631). Dazu kommt befremdender Rassismus, aus dem Meiners *auf erbliche höhere Vorzüge gegründet* folgende Hackordnung herleitet: Europäer/Rest der Welt, Deutsche/Slawen, Mulatten/Neger/Amerikaner (600).

Schließlich irritieren Widersprüche, etwa in Meiners' lavierender Haltung zur Erbllichkeit oder der kategorial nicht umsetzbaren Unterscheidung zwischen Erb- und Verdienstadel.

Zum Schluss ein Bogen zur Jetztzeit: Als vielgelesener Autor schrieb Meiners auch aus ökonomischen Motiven. Der vorliegende Neudruck zeugt von einem grundsätzlichen Wandel im Verlagswesen. Kaufen wird die zwei schmucken Bändchen, die mit schönen Rücken entzücken, zum stolzen Preis von 236 Euro vielleicht, wer eine überdimensionierte Bücherwand möblieren möchte. Für die Forschung wäre eine wissenschaftliche, mit Hypertext erschlossene digitale Edition wertvoller. Gedruckt wird im 21. Jahrhundert offenbar um des Druckens, sprich: um der Kostenzuschüsse willen. Wie eng die Kalkulationen wissenschaftlicher Verlage geworden sind, verdeutlichen zwei Details: 1) Etliche „wüste“ Seiten (z. B. 125, 230, 453, 556 f., 614) lassen vermuten, dass darauf verzichtet wurde, in mehreren Ausgaben nach den am besten erhaltenen Scanvorlagen zu suchen. Auch wurden elementare Techniken digitaler Nachbearbeitung unschöner Scans nicht angewendet. 2) Während Satz, Schriftbild und Rechtschreibung im mehr als zwei Jahrhunderte alten Original makellos sind, legen viele Tippfehler in der neu verfassten Einleitung den Schluss nahe, dass Zeit und Geld für einen Durchgang mit der Word-Rechtschreibhilfe nicht mehr reichen.

Daniel Schläppi, Bern

Sidler, Pascal, *Schwarzröcke, Jakobiner und Patrioten. Revolution, Kontinuität und Widerstand im konfessionell gemischten Toggenburg, 1795–1803* (St. Galler Kultur und Geschichte, 38), Zürich 2013, Chronos, 375 S., € 47,50.

Im Frühling 1795 erstürmten zornige Toggenburgerinnen und Toggenburger das Lichtensteiger Kornhaus. Sie entwendeten das darin gelagerte Getreide und verkauften es zu einem Preis, der ihnen als gerecht erschien. Solche Teuerungspolte kennen wir aus England („food riots“) und aus Frankreich. Sie verweisen auf ein darbedes Volk, auf Hunger und Not. Tatsächlich führten die Kriegshandlungen in Europa und der gewinnbringende Export von Lebensmitteln zu einer Knappheit, die namentlich die ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter im Toggenburg traf. Diese Schicht war es auch, die vermehrt an eine Revolution dachte, wie sie sechs Jahre vorher in Frankreich ausgebrochen war. In den Wirtschaftshäusern und auf dem Lichtensteiger Wochenmarkt besprach man die aktuelle Lage; Kolporteurs und Hausierer brachten Neuigkeiten auch auf den entlegensten Hof. Die Lesefähigkeit war gestiegen, und wer nicht lesen konnte, fand bestimmt einen Vorleser. Abgedankte und desertierte Soldaten berichteten aus dem Ausland, informierten die Einheimischen über die internationale Großwetterlage. Gerüchte kursierten. So genannte „Wühler“ schürten Ängste und hetzten gegen die katholische Herrschaft. Sie fanden nicht zuletzt darum Gehör, weil die Bevölkerung fundamental verunsichert war. Die Reformierten waren seit Jahrhunderten unzufrieden mit dem Landesherrn, dem Fürstabt von St. Gallen, während die Katholiken in Beda Angehrn, dem damals regierenden Fürstabt, einen weisen und frommen Oberherrn erblickten. Respektvoll nannten sie ihn den „Gütigen“. Beda hatte sich bei der letzten Hungerkatastrophe von 1770/71 bewährt und seine „Landeskinder“ versorgt, so gut es ging. Er hatte auch den Straßenbau vorangetrieben.

Der in der Verfassung garantierte Grundsatz der Parität sorgte für einen gewissen Ausgleich. Einmal mehr aber war das Toggenburg nun gespalten: in revolutionär Gesinnte, mehrheitlich reformiert, und solche, die an der alten Ordnung festhalten wollten oder nur begrenzte Reformen für nötig hielten, mehrheitlich Katholiken aus

dem Unteramt. Gekämpft wurde mit harten Bandagen, mit Verleumdungen und gar mit physischer Gewalt, die sich freilich glücklicherweise in Grenzen hielt. Man wollte den Gegner eher einschüchtern als physisch vernichten. Man sang freiheitliche Lieder und errichtete Freiheitsbäume wie jenen von Ulisbach bei Wattwil, der auf einer Abbildung zu sehen ist.

Der oben erwähnte Teuerungsprotest von Lichtensteig bildet gleichsam die Ouvertüre zu Pascal Sidlers ausgezeichnete, flüssig geschriebener Doktorarbeit zu einer denkbar wichtigen Umbruchszeit nicht nur im Toggenburg: zu den Jahren rund um die Helvetische Revolution 1795–1803. Sidler erinnert daran, dass Strukturen oder Ideen Revolutionen zwar begünstigen, es letztendlich aber Menschen sind, die auf die Straße gehen, demonstrieren, Präsenz zeigen, sich treffen, sich Mut zusprechen, Anführer bestimmen – kurz: die handeln und somit Geschichte machen. Männer wie der katholische Advokat Gallus Schlumpf aus Wattwil, der Schulmeister Edelmann aus Degersheim oder der Leutnant Andreas Looser aus Alt St. Johann organisierten die Unzufriedenen, verfassten Briefe und Flugschriften. Sie trugen weiter zum Gärungsprozess bei, der in der „Alten Landschaft“ rund um Gossau und im zürcherischen Stäfa („Stäfner Handel“) beinahe zeitgleich eingesetzt hatte.

Akribisch rekonstruiert der Autor die Ereignisse, quasi in Zeitlupe. Er hat Berge von Akten in verschiedenen Archiven ausgewertet, kann sich aber auch auf eine ungewöhnliche Dichte von Selbstzeugnissen aus jener Zeit stützen. Solche Ego-Dokumente belegen nicht zuletzt die Affinität der Toggenburger zum geschriebenen Wort. An erster Stelle zu nennen ist natürlich Ulrich Bräker, dessen vorbildlich edierte Tagebücher einen Einblick in die Lebenswelt und in die Erfahrungen der Unterschicht geben. Bräker war zwar sicherlich mit seiner enormen Bildung ein Sonderfall, doch er berichtet über Sozialmilieus, die typisch waren („Fergger“, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Zu nennen gilt es aber auch ein detailreiches, spannendes Tagebuch von 1799, verfasst vom Kleinbauern Josef Bühler, weiter die Autobiographie des wohlhabenden Mosnanger Amtmanns, Großbauern und Künstlers Fridolin Anton Grob, die Tagebücher des St. Peterzeller Beamten und politischen „Stehaufmännchens“ Peter Alois Falk, die Aufzeichnungen des Obertoggenburger Bauern Niklaus Feurer und andere mehr.

Sidler geht in seinem Buch nicht nur auf die Entstehung der Revolution ein, sondern zeigt anschließend auch auf, wie sich das Leben und die politischen Verhältnisse in der Helvetischen Republik gestalteten, er thematisiert den katholischen Widerstand und Kontinuitäten bei den Eliten, die wie so oft auch im Toggenburg genau wussten, wie sie sich zu verhalten hatten, um oben zu bleiben.

Die Toggenburger Revolution hat ihre Kinder nicht gefressen wie die in Frankreich, sie hat sogar Enkel hervorgebracht, die dann in den 1830er Jahren für die erste moderne direktdemokratische Verfassung der Weltgeschichte kämpften. Erfolgreich.

Fabian Brändle, Zürich